

A1 Grundsätze für den Einsatz von KI-Tools in unserer politischen Arbeit

Antragsteller*in: Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 2 1. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein sprechen wir uns für
3 Transparenz im Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in unserer
4 politischen Arbeit aus.
- 5 2. Sofern wir KI einsetzen, machen wir dies transparent. Das gilt
6 insbesondere bei der Erstellung von Texten, Bildern oder Videos für unsere
7 Öffentlichkeitsarbeit sowie im Rahmen der Auswertung von personenbezogenen
8 Datensätzen.
- 9 3. Beim aktiven Einsatz von KI begründen wir diesen und achten darauf, dass
10 keine Vorurteile verstärkt und Menschen nicht herabgewürdigt werden.
- 11 4. Auf Bundesebene setzen wir uns für einen transparenten Umgang mit KI -
12 vgl. mit den hier genannten Forderungen - ein.

Begründung

Der Einsatz von KI im (politischen) Alltag kann viele Arbeitspakete vereinfachen. Durch den Einsatz von KI können jedoch auch Schwierigkeiten entstehen, für die alle Menschen, die KI einsetzen, sensibilisiert sein sollten. KI-generierte Texte, Bilder oder Videos können mit der Realität verwechselt werden. Auf diese Weise können sog. Fake News entstehen oder verstärkt werden.

Eine Version dieses Antrags in leichter Sprache findet ihr [hier](#).

Unterstützer*innen

Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Michael Brandtner (KV Kiel); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Nadine Thierbach (KV Schleswig-Flensburg); Jessica Kordouni (KV Kiel); Oliver Voigt (KV Kiel); Andreas Kißmehl (KV Lübeck); Nelly Waldeck (KV Kiel); Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg)

A2 Klimaneutralität - CCS kann nur die allerletzte Option sein

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.03.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und
2 schreitet trotz globaler Verpflichtungen wie dem Pariser Klimaabkommen
3 ungebremst voran. Bis heute ist die globale Durchschnittstemperatur gegenüber
4 dem vorindustriellen Zeitalter um etwa 1,1° C angestiegen und wird bis zum Ende
5 des Jahrhunderts weiter zunehmen. Die Folgen des menschengemachten Klimawandels
6 verändern das Leben der Menschen bereits heute stark.

7 Deutschland strebt an, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen.
8 In Schleswig-Holstein sieht der Koalitionsvertrag 2022-2027 vor, Schleswig-
9 Holstein bis zum Jahr 2040 zum ersten klimaneutralen Industrieland zu
10 entwickeln. Zur Erreichung dieser Ziele sind große Anstrengungen erforderlich.
11 Jedoch werden selbst bei einer sehr schnellen und starken Reduzierung der
12 Treibhausgas (THG-)Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts Restemissionen in
13 Höhe von etwa 5 % der Emissionen von 1990 in einzelnen Branchen (Kalk- und
14 Zementindustrie, thermische Abfallverwertung) verbleiben, die aus heutiger Sicht
15 nicht durch Substitution, Innovation, Erneuerbare Energien oder
16 Effizienzmaßnahmen vermieden werden können. Diese unvermeidbaren Restemissionen
17 müssen durch CO₂-Senken ausgeglichen werden. Hierfür sind natürliche CO₂-
18 Speicher wie Wälder, Moore und Seegraswiesen prädestiniert und müssen erhalten
19 und ausgebaut werden. Hierdurch werden häufig gleich mehrere positive Effekte
20 erzielt (Klimaschutz, Klimaanpassung, Gewässerschutz, Biodiversität,
21 Naherholung).

22 Eine mögliche zusätzliche Option, auch vor dem Hintergrund, dass die natürlichen
23 CO₂-Speicher durch die Folgen des Klimawandels bedroht sind, kann die technische
24 Abscheidung und anschließende Deponierung von CO₂ in unterirdischen geologischen
25 Formationen (Carbon Capture and Storage) sein. Die heutige Diskussion um CCS
26 unterscheidet sich fundamental von der, die vor zehn Jahren geführt wurde:
27 Damals sollte CCS der Fortführung der Kohlekraft und anderer fossiler
28 Stromerzeugungsanlagen dienen. Heute sind der Kohleausstieg und ist die
29 Dekarbonisierung des Stromsektors bis 2035 politisch gesetzt. Für uns geht es um
30 die- nach aktuellem Stand der Technik - unvermeidbare Restemissionen. Es stellt
31 sich die Frage, ob diese in die Atmosphäre emittiert, durch natürliche CO₂-
32 Senken gespeichert werden können oder unterirdisch deponiert werden sollen.

33 In unserem Programm zu Landtagswahl 2022 haben wir uns ganz klar gegen das
34 Verpressen von CO₂ im Boden ausgesprochen, dennoch stellen wir fest: Auch wenn
35 wir nun unter der neuen Bundesregierung auf dem Weg zur Klimaneutralität endlich
36 schneller vorankommen, wird es nach aktuellem Stand einige wenige Bereiche
37 geben, die trotz Umstellung und Vermeidung wenige unvermeidbare Restemissionen
38 haben werden. Für diese brauchen wir eine Lösung, damit die Emissionen nicht in
39 die Atmosphäre gelangen. Der Blick auf diese Technologie hat sich in den letzten

40 Jahren auch bei Wissenschaft und Klimaaktivist*innen (z.B. Weltklimarat, wwf und
41 NABU) durchgesetzt.

42 Wir Grüne wollen verhindern, dass CCS zum Hintertürchen wird, den nötigen Umbau
43 der Wirtschaft zu umgehen und definieren klare Leitplanken, für die mögliche
44 Anwendung der CCS-Technologie – dabei hat insbesondere der Schutz menschlicher
45 Gesundheit und der Umwelt oberste Priorität:

46 CO₂ Vermeidung hat absolute Priorität

47 1. Zur Erreichung der Klimaschutzziele haben die Vermeidung von THG-Emissionen,
48 der konsequente Ausbau der Erneuerbaren Energien, ein effizientes
49 Energiemanagement, die Dekarbonisierung der Industrie und des Verkehrssektors,
50 eine zügige Wärmewende, eine umfassende Kreislaufwirtschaft, die Entstehung
51 einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie eine deutliche Verminderung der
52 verbrauchten Ressourcen absoluten Vorrang.

53 2. Verbleibende, aus heutiger Sicht unvermeidbare Restemissionen müssen durch
54 die Speicherung von CO₂ ausgeglichen werden. Die Speicherung soll dabei
55 vorrangig in natürlichen Senken, wie Wäldern, Mooren, Dauergrünland, Salzwiesen,
56 Seegrasswiesen und den Meeren erfolgen. Dazu sind die natürlichen CO₂-Senken zu
57 erhalten, aufzubauen und wiederherzustellen.

58 3. Es muss ausgeschlossen werden, dass der Einsatz von CCS die Entwicklung von
59 Prozessen oder Technologien zur Vermeidung von CO₂-Emissionen bei industriellen
60 Prozessen ausbremst. Es gilt dabei den hierarchischen Grundsatz Vermeidung von
61 CO₂-Emissionen“ vor „Abscheidung und Verwertung von CO₂-Emissionen“ vor
62 „Abscheidung und Entsorgung von CO₂-Emissionen“ zwingend und nachweisbar zu
63 beachten.

64 4. In der Klimaschutzgesetzgebung ist die Trennung von Zielen für die THG-
65 Minderungen, Zielen für natürliche Kohlenstoffeinbindungen und Zielen für die
66 technische CO₂- Deponierung erforderlich. Dies ist auch bei der Ausgestaltung
67 klimapolitischer Instrumente zu beachten. Nur so kann eine transparente
68 Erfolgskontrolle der Klimaschutzziele erfolgen.

69 Stark beschränkter Anwendungsrahmen

70 1. CCS als technische Maßnahme mit Senkenwirkung kann als weiterer Baustein in
71 dem Maße eingesetzt werden, wie Emissionsminderungen und natürliche
72 Senkenkapazitäten nicht ausreichen oder um Negativemissionen zu realisieren. Als
73 End-of-pipe-Technologie darf CCS zudem nur für prozessbedingte Restemissionen
74 zum Beispiel in der Zement und Kalkindustrie oder in der Abfallwirtschaft zur
75 Anwendung kommen, wo es keine hinreichenden Alternativen gibt und alle anderen
76 Dekarbonisierungsoptionen ausgeschöpft werden. Vorrangig sind auch hier
77 Prozessumstellungen und -innovationen, Elektrifizierung, Materialsubstitution,
78 Steigerung der Materialeffizienz und der konsequente Ausbau der
79 Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, um die Restemissionen weiter zu reduzieren.

80 2. Die notwendige unterirdische Speicherung ist auf das absolute Minimum zu
81 reduzieren, denn auch im Untergrund gibt es eine Vielzahl konkurrierender
82 Raumsprüche und Bedarfe des Meeresschutzes. Die Freiheit künftiger
83 Generationen, auf diese zuzugreifen, sollte nicht durch überbordende Nutzung
84 heute eingeschränkt werden.

85 3. Es ist eine rechtsverbindliche Definition für „unvermeidbare“ Emissionen
86 festzulegen und mit der Technologieentwicklung fortzuschreiben. Mit einer
87 eindeutigen Definition kann verhindert werden, dass die Nutzung fossiler
88 Energieträger wie z.B. Erdgas/LNG verlängert wird, um vermeintlich „CO₂-
89 neutrales“ Erdgas oder „CO₂-neutralen“ blauen Wasserstoff zu produzieren.

90 Strenge Anforderung an Deponieorte und Transportinfrastruktur

91 1. Bei der Auswahl der Deponieorte und dem Einsatz von CCS müssen strenge
92 Anforderungen gelten:

93 a. Bei der Untersuchung möglicher Deponiestandorte sowie der Bewertung
94 potenzieller Freisetzungspfade und Umweltauswirkungen sind alle Phasen der
95 Einspeicherung (Erkundung, Bau, Betrieb und Nachsorge) zu betrachten.

96 b. Für mögliche Speicherstandorte ist eine spezifische Risikobewertung in
97 Hinblick auf die Umweltmedien Wasser, Boden, Luft, die davon abhängigen
98 (marinen) Ökosysteme sowie auf die menschliche Gesundheit und Sachgüter
99 durchzuführen.

100 c. Der Bau und Betrieb von CCS-Anlagen erfolgt unter strengen Auflagen zum
101 Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt. Es können Ausschlussgebiete
102 definiert werden, in denen der Betrieb von CCS-Anlagen nicht zulässig ist. Dies
103 können beispielsweise Meeresschutz-, Trinkwasserschutz- und
104 Trinkwassergewinnungs- oder Naturschutzgebiete sein, abhängig von der
105 Entscheidung zum Ort der CO₂-Deponierung. Eine Deponierung innerhalb des
106 Nationalpark Wattenmeer wird gesetzlich ausgeschlossen. Etwaige CO₂-
107 Transportinfrastruktur, die durch den Nationalpark Wattenmeer verlaufen, sind
108 unter strengsten Schutz- und Sicherheitskriterien umzusetzen.

109 d. Es wird ein Pflichtmonitoring zur Überprüfung der Risikobewertung zur
110 Früherkennung von Leckagen und weiterer Risikofaktoren etabliert. Eine
111 kontinuierliche und langfristige Überwachung soll sicherstellen, dass mögliche
112 Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Umfeld der Deponie so schnell wie möglich
113 erkannt und behoben werden können. Weiterhin ist ordnungsrechtlich zu
114 gewährleisten, dass die Überwachung auch über die Stilllegungsphase hinaus
115 fortgesetzt wird und die Kosten hierfür durch den Betrieb erwirtschaftet werden.

116 e. Die Energie für den Abscheidungs-, Transport- und Einspeicherungsprozess muss
117 zu 100% aus Erneuerbaren Energien bestehen.

118 2. Grundsätzlich sollte die Möglichkeit zur Deponierung des CO₂ sowohl im Inland
119 als auch im Ausland erwogen werden. Bei der Suche nach geeigneten Standorten zur
120 Deponierung des CO₂ im Inland müssen valide wissenschaftliche Kriterien zur
121 Anwendung kommen. Bei der Suche im Ausland müssen ebenso klare Standards gesetzt
122 werden. Hierbei ist auf den bisherigen geologischen Potenzialanalysenaufzubauen,
123 die im Rahmen verschiedener Forschungsprojekte erarbeitet wurden.

124 3. CCS ist als potenzielle zukünftige Nutzung in die Raumplanung einzubeziehen.
125 Im Falle von unterirdischen Nutzungskonkurrenzen zu Erneuerbaren Energien und
126 deren Speicherung (Stichwort Geothermie) müssen diesen Vorrang genießen. Darüber
127 hinaus sind mögliche Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen und die unter Pkt. 7
128 dargestellte Schutzgutbetroffenheit zu beachten.

129 4. Die Deponierung von CO₂ in unterirdischen Lagerstätten erfordert eine CO₂-
130 Transportinfrastruktur. Der Aufbau einer solchen Infrastruktur muss nach
131 verbindlich festgelegten Kriterien erfolgen. Hier ist zu klären, unter welchen
132 Voraussetzungen der CO₂-Transport wie erfolgen soll (Pipelines, Schiff, Zug,
133 LKW), Effizienzanprüche gehalten werden können, welche Standorte in eine
134 entsprechende Infrastruktur eingebunden werden und wie ein sicherer Transport
135 ohne Schlupfverluste gelingen kann. Über die Infrastruktur für den Transport von
136 CO₂ zum Zweck der Deponierung hinaus, bedarf es einer Infrastruktur zum
137 Transport von CO₂ zum Zweck der Nutzung (CCU - Carbon Capture and Usage).

138 5. Die Kosten für Abscheidung, Transport und Endlagerung können und dürfen nicht
139 durch öffentliche Mittel finanziert und damit von der Gesellschaft getragen
140 sowie nachfolgenden Generationen auferlegt werden. Hier muss das
141 Verursacherprinzip Anwendung finden. Auch potenziell zukünftig entstehende
142 Kosten, wie z.B. für die Sanierung von Deponien, müssen als Preisbestandteil bei
143 den Deponierungskosten einer Tonne CO₂ berücksichtigt werden. Dies wird auch
144 eine Lenkungswirkung entfalten, die eine Reduktion solcher Produkte anreizt,
145 deren Produktion auf CCS angewiesen ist. Eine zeitlich begrenzte finanzielle
146 Unterstützung aus öffentlichen Quellen bei Forschungsprojekten zu CCS kann
147 hingegen erforderlich und sinnvoll sein.

148 6. CO₂ kann nicht nur in Form eines Gases deponiert werden. Mit modernen
149 industriellen Verfahren kann CO₂ umgewandelt und auch in Form von festem
150 Kohlenstoff deponiert werden. Da diese Verfahren geringere Umweltauswirkungen
151 bei der Deponiedauer haben, wollen wir diese berücksichtigen und
152 Technologieoffenheit bewahren.

Begründung

Dem Antrag liegt das differenzierte CCS-Positionspapier von Landtagsfraktion und Tobias Goldschmidt aus dem Januar 2024 zugrunde. Alles weiter mündlich.

A3 Für KLIMASCHUTZ ohne Scheinlösungen!

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein unterstützen die
2 nachfolgende Stellungnahme des Umweltbündnisses aus BUND,
3 Greenpeace, Deutscher Umwelthilfe usw. zum Thema CCS.

4 Gemeinsame Pressemitteilung vom 30.01.2024
5 CCS: Breites Umweltbündnis warnt vor gefährlichem Irrweg

6 Berlin/Hamburg: Ein breites Bündnis von Umweltverbänden und
7 Bürgerinitiativen warnt anlässlich der bevorstehenden Veröffentlichung der
8 Carbon Management Strategie der Bundesregierung eindringlich vor den
9 Gefahren der Kohlendioxid-Verpressung (Carbon Capture and Storage, CCS).
10 Das zivilgesellschaftliche Bündnis befürchtet weitreichende Klima- und
11 Umweltschäden.

12 Zentrale Kritikpunkte sind: CCS ist eine Scheinlösung, verhindert den
13 Ausstieg aus fossilen Energien, blockiert die Energiewende und gefährdet
14 den Umbau der Industrie hin zu einer ressourcenschonenden
15 Kreislaufwirtschaft. „CCS blickt auf eine jahrzehntelange Geschichte
16 überhöhter Erwartungen und unerfüllter Versprechen zurück und wäre ein
17 gefährlicher Irrweg im Kampf gegen die Klimakrise“, so das Bündnis.
18 Hinter der Kritik stehen folgende Verbände, Organisationen und
19 Bürgerinitiativen: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND),
20 Greenpeace, Deutsche Umwelthilfe, Bundesverband Bürgerinitiativen
21 Umweltschutz (BBU), Bundesverband für Umweltberatung e.V., PowerShift e.V.,
22 urgewald e.V., GasWende, Naturschutzverein Südtondern, Bürgerinitiative
23 „Kein CO2 Endlager Altmark“ und die Bürgerinitiative gegen CO2-Endlager.

24 Übereinstimmend erklärt das Bündnis: „Eine staatliche
25 Richtungsentscheidung für CCS wäre eine lebensverlängernde Maßnahme für
26 klimaschädliche Produktion. Kraftwerke und ganze Industriezweige würden
27 sich mit CCS über Jahrzehnte weiter an die Nutzung von Öl und Gas binden.
28 CCS ist das Gegenteil von Klimaschutz. Es verhindert den Ausstieg aus
29 fossilen Energien, gibt der Öl- und Gasindustrie noch mehr Macht und
30 belastet kommende Generationen mit der Ewigkeitslast von CO2-Deponien.
31 Gemeinsam im Bündnis rufen wir zu einer gesellschaftlichen Debatte über
32 die CCS-Pläne der Bundesregierung auf, bevor solche weitreichenden
33 Entscheidungen getroffen werden.“

34 Die unterzeichnenden Verbände wenden sich gegen das Vorhaben der
35 Bundesregierung, ein mehrere tausend Kilometer langes CO2-Entsorgungsnetz
36 quer durch Deutschland, große unterirdische CO2-Endlager und einen
37 grenzüberschreitenden Handel mit dem Transport und Deponieren von
38 Kohlenstoffdioxid aufzubauen. Mit Milliardensummen aus Steuergeldern würde
39 ein europaweites Geschäftsmodell für die Gasindustrie subventioniert, das
40 umso profitabler wäre, je mehr CO2 entsteht.

41 Mit Blick auf die unabsehbaren Gefahren für die Umwelt hebt das Bündnis
 42 hervor: „CCS gefährdet unser Trinkwasser, hat einen gewaltigen
 43 Flächenverbrauch, zerstört natürliche Landschaften und braucht enorm viel
 44 Energie und Material. Jede CO₂-Verpressung an Land oder unter dem
 45 Meeresboden kann Erdbeben auslösen und giftige Ablagerungen in den Böden
 46 hervorrufen. CO₂-Endlager in der Nordsee gefährden das Weltnaturerbe
 47 Wattenmeer. Über die mit CCS verbundenen Kosten und die schwerwiegenden
 48 Gefahren für Umwelt, Gesundheit und für das Klima lässt die
 49 Bundesregierung die Öffentlichkeit bisher im Dunkeln.“

50 Bis jetzt ist nicht nachgewiesen, wie eine dauerhafte, sichere Lagerung
 51 großer Mengen verpressten Kohlenstoffdioxids im Untergrund gelingen kann.
 52 Am Meeresboden droht durch Leckagen von CO₂ das Wasser zu versauern, was
 53 unter anderem Muscheltiere und Korallen töten und regelrechte Todeszonen
 54 unter Wasser schaffen kann. Es ist zudem nicht akzeptabel, dass die
 55 Gaskonzerne nach einer Frist von einigen Jahrzehnten aus der Haftung
 56 entlassen und die hohen Klima- und Umweltrisiken der CO₂-Deponien auf die
 57 Allgemeinheit verlagert werden, kritisieren die Organisationen.

58 „Statt auf die Scheinlösung CCS zu setzen, braucht es jetzt biologischen
 59 Klimaschutz und Emissionsvermeidung. Beides ist sofort umsetzbar. Dies
 60 sind dauerhafte, nachhaltige Lösungen und wir wissen, dass sie
 61 funktionieren“, so das Bündnis abschließend.

62 Quelle: [https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/ccs-
 63 breites-umweltbuendnis-warnt-vor-gefaehrlichem-irrweg/](https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/ccs-breites-umweltbuendnis-warnt-vor-gefaehrlichem-irrweg/)

Begründung

Sogenannte „unvermeidbare Restemissionen“ sollen in CO₂-Speichern unter dem Meer verpresst werden. Doch wie viel davon ist wirklich unvermeidbar? Gibt es Alternativen? Und was ist mit CO₂-freien Produktionsprozessen? Zahlen und Fakten zur aktuellen CCS-Debatte.

Der fossile Wahnsinn geht in die nächste Runde. Nach dem Willen der Bundesregierung soll in den kommenden Jahren eine gigantische neue Entsorgungsinfrastruktur für CO₂-Emissionen aus dem Boden gestampft werden. CO₂ aus der Chemie-, Glas-, Stahl- und Zementindustrie soll in Hubs gesammelt und in Pipelines über Hunderte von Kilometern an die Küsten transportiert werden. Dort soll es entweder verdichtet per Schiff zu CO₂-Endlagern transportiert oder über Transportleitungen zu CO₂-Deponien gepumpt werden. Pro Jahr sollen so 34 bis 73 Millionen Tonnen CO₂ entsorgt werden und unter tiefen Sedimentschichten verschwinden. Das entspricht immerhin 5 bis 10 Prozent des heutigen Emissionsniveaus bzw. bis zu 40 Prozent der gesamten heutigen CO₂-Emissionen der Industrie. So steht es im [Evaluierungsbericht der Bundesregierung](#) zur CCS-Technologie. Alles im Namen des Klimaschutzes.

Industrie und Politik stellen das Vorhaben als alternativlos dar. Es gehe nur um die absolut „unvermeidbaren Restemissionen“. Als Paradebeispiel dient die Zementindustrie, in der produktionsbedingte Prozessemissionen anfallen. Unvermeidbare CO₂-Restemissionen sind Emissionen, die nicht durch Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien oder durch Änderung des Produktionsprozesses vermieden

werden können. Der Begriff „unvermeidbar“ bezieht sich dabei auf die technische Unvermeidbarkeit der Emissionen nach heutigem Kenntnisstand.

Doch wie hoch sind die so genannten „unvermeidbaren Restemissionen“? Und sind sie wirklich unvermeidbar? Keineswegs, denn die Kernbereiche der industriellen Produktion können auch ohne CCS-Technologie weitgehend dekarbonisiert werden. Allein durch Nachfragereduktion, Recycling oder Produktsubstitution können diese technisch unvermeidbaren Emissionen in der Regel deutlich reduziert oder fast vollständig vermieden werden.

Im Industriesektor kann die Energieversorgung vollständig auf die Nutzung klimafreundlicher erneuerbarer Energien umgestellt werden. Wo hohe Temperaturen benötigt werden, kann regenerativ erzeugter grüner Wasserstoff einspringen.

Bleiben die prozessbedingten Emissionen der Industrie, die mit heutiger Technik etwa ein Drittel zu den Treibhausgasemissionen des Industriesektors beitragen. Aber auch hier ist der Ausstoß von Treibhausgasen nicht alternativlos. In der Stahl-, Chemie- und Bauindustrie mangelt es nicht an nahezu CO₂-freien Verfahren oder Materialien.

- Die Wärme- und Dampferzeugung für eine treibhausgasneutrale Chemieproduktion kann zukünftig CO₂-frei durch den Einsatz von 100 Prozent erneuerbarem Strom erfolgen (Power-to-Heat).

- Eine CO₂-freie Methanolproduktion kann mit grünem Wasserstoff und CO₂ aus nicht-fossilen Quellen (Altkunststoffe, Biomasse) sichergestellt werden.

- Stahl kann im Prinzip unendlich oft recycelt werden. Dieser Sekundärstahl kann zukünftig mit Strom aus erneuerbaren Energien nahezu treibhausgasneutral hergestellt werden.

- Bei der Stahlherstellung durch Direktreduktion mit Wasserstoff entstehen keine prozessbedingten CO₂-Emissionen. Es entsteht Eisenschwamm (Direct Reduced Iron, DRI), der anschließend in einem Elektrolichtbogenofen zu Rohstahl erschmolzen wird. Wird der Wasserstoff zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bereitgestellt, ist dieser Weg nahezu CO₂-neutral.

- Zement ist ein Bindemittel. Der Einsatz alternativer Bindemittel ermöglicht die Herstellung von Beton ohne den Einsatz von konventionellem Zementklinker, der mit hohen prozessbedingten Emissionen verbunden ist.

- Gebäude aus Holz wirken langfristig als Kohlenstoffsенke für das geerntete Holz. Holzwerkstoffe im Gebäudebau können herkömmliche, schwer zu dekarbonisierende Baustoffe wie Stahl und Beton ersetzen. Dadurch können erhebliche CO₂-Emissionen aus der [Zement- und Stahlproduktion vermieden](#) werden.

So schrumpfen die „unvermeidbaren Restemissionen“ durch innovative Lösungen auf ein Minimum zusammen. Die von der Bundesregierung geplante gigantische Entsorgungsinfrastruktur wäre nicht nur völlig überdimensioniert, sondern auch teuer und unattraktiv. CCS ist eine rein nachsorgende End-of-Pipe-Technologie, die umweltschädliche Prozesse lediglich um eine nicht nachhaltige Zusatztechnologie ergänzt. Zudem bestehen erhebliche Risiken bei der Entsorgung und dauerhaften Speicherung von CO₂ im Untergrund.

..... Deshalb lehnt Greenpeace die CO₂-Abscheidung an Industrieanlagen und die anschließende Verpressung des CO₂ in den Untergrund ab. Der Aufbau einer großindustriellen CO₂-Entsorgungsinfrastruktur, die die fossile Wirtschaftsweise weiter befeuert, ist ein gesellschaftspolitischer Irrweg. Stattdessen sollten wir uns für eine echte industrielle Transformation einsetzen, die mit neuen Materialien und innovativen Verfahren eine an natürliche Kreisläufe angepasste Bioökonomie aufbaut.

Quelle: <https://www.greenpeace.de/klimaschutz/klimakrise/unvermeidbare-restemissionen>

Unterstützer*innen

Rainer Borcharding (KV Schleswig-Flensburg); Jens Keen (KV Kiel); Andreas Bartelt (KV Segeberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Uta Lentföhr-Rathjen (KV Neumünster); Reinald Büchner-Jahrens (KV Herzogtum Lauenburg); Arne Lunding (KV Segeberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Kurt Reuter (KV Stormarn)

A4 kommunale Wärmeplanung und gemeinwohlorientierter Betrieb von Wärmenetzen

Antragsteller*in: Stephan Wisotzki (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein setzen sich für Folgendes ein:
- 2 1. Transparente und nachhaltige Kommunikation und Planung im Zusammenhang mit
3 der (Fern-)Wärmeversorgung
 - 4 1. Eine möglichst rechtzeitige und niederschwellige Kommunikation von
5 geeigneten und ungeeigneten Gebieten, um den Bürger:innen eine
6 Planungsgrundlage zu geben.
 - 7 2. Die Berücksichtigung der erwartbar sinkenden Energiebedarfe in den
8 Gebäuden.
 - 9 3. Möglichst geringe Systemtemperaturen in Wärmenetzen bis hin zu
10 kalten Wärmenetzen, um die Transportverluste zu minimieren und eine
11 entsprechende Berücksichtigung dieser Randbedingung bei der
12 Ausweisung und Planung von Wärmenetzen.
 - 13 4. Planung von Wärmenetzen nur in Bereichen, in denen die
14 Transportverluste und der erforderliche Infrastrukturaufwand
15 geringer sind als die Effizienzgewinne aus der Erzeugung oder eine
16 klimaneutrale Wärmeversorgung anders nicht darstellbar ist.
 - 17 5.
 - 18 2. Absenkung von Systemtemperaturen bestehender Netze
19
20 Eine Absenkung der Systemtemperaturen in bestehenden Netzen und die
21 politische Unterstützung dafür, um die Transportverluste zu reduzieren und
22 eine Versorgung durch klimaneutrale Wärmequellen zu ermöglichen und ihre
23 Effizienz zu verbessern.
 - 24 3. Nachhaltige Auswahl und Bewertung von Energieträgern
 - 25 1. Berücksichtigung von stofflichen Verfügbarkeiten und Bedarfen.
26 (was effektiv einen Ausschluss von Holz, Biomasse, Biogas, H2 etc.
27 außer für Spitzenlast?? bedeutet)
 - 28 2. Physikalisch korrekte Abbildung von CO2 Emissionen (keine
29 Verdrängungsstromgutschrift nach GEG) bei KWK und "unvermeidbarer
30 Abwärme", Müllverbrennung ist KEINE unvermeidbare Abwärme (vgl.
31 Kreislaufwirtschaft)
 - 32 3. Neben CO2 sollte die aufgewendete Endenergie in der Erzeugung als
33 Vergleichs- und Bewertungsgröße herangezogen werden, um den

34 effizienten Energieeinsatz zu befördern und ineffiziente
35 Erzeugungsstrukturen zu erkennen bzw. zugunsten dezentraler
36 Wärmepumpenlösungen zu verlassen

37 4. gemeinwohlorientierter Betrieb (neuer) (Fern-)Wärmenetze

38 Insbesondere bei neuen Fernwärmenetzen mit Anschlusszwang nicht
39 renditeorientierte Betriebs- / Bewirtschaftungsformen, sondern solche, die
40 im Endkundenpreis nur Energie-, Betriebs- und Investitionskosten
41 abbilden. Bspw. durch kommunale Gesellschaften, die durch die Politik
42 entsprechende Vorgaben erhalten oder genossenschaftliche
43 Organisationsformen.

44 5. Hand in Hand von Fernwärmeversorgung und Modernisierung des
45 Gebäudebestandes.

46 Die Versorgung mit Fernwärme darf nicht zu Lasten der fortgesetzten
47 Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestandes gehen, Energie, die
48 nicht verbraucht wird muss auch nicht erzeugt werden.
49

Begründung

erfolgt mündlich / wird nachgereicht

Unterstützer*innen

Patrick Pacula-Glöer (KV Lübeck); Sebastian Syrbe (KV Lübeck); Stephan Wiese (KV Lübeck); Arne-Matz Ramcke (KV Lübeck); Ralf Hübner (KV Pinneberg); Christopher Mund (KV Lübeck); Kurt Reuter (KV Stormarn); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Karl-Martin Hentschel (KV Plön)

A5 Physikalisch korrekte CO2 Faktoren um baulichen Fehlentwicklungen vorzubeugen

Antragsteller*in: Stephan Wisotzki (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein setzen sich für physikalisch
- 2 korrekte CO2 Faktoren von Energieträgern ein.
- 3 Dies bedeutet unabhängig von einer Zertifizierung insbesondere keine
- 4 Bilanzierung von bspw. Ökostrom oder Fernwärme mit 0 CO₂eq in den CO2 Bilanzen
- 5 von Land und Kommunen, solange dieser nicht im direkten räumlichen Zusammenhang
- 6 mit eigenen Objekten selbst erzeugt wird (bspw. PV).

Begründung

Der Einkauf von Ökostrom ist als Signal sicherlich positiv, generiert aber keinen relevanten Marktanzreiz, da insbesondere in S-H mehr Strom aus regenerativen Quellen zur Verfügung steht, als im Markt explizit abgefragt wird.

Auch sind keine wirtschaftlichen Anreize feststellbar, da erneuerbare i.d.R. die geringsten Stromgestehungskosten haben.

Das Umweltbundesamt bewertet den Komplex entsprechend kritisch.

Im Gegenteil führt die Nullbilanzierung von extern gekauften Ökostrom zu Fehlanreizen, da Einsparungen nicht belohnt werden und bspw. PV Anlagen bei einer derartigen Bilanzierung keine CO₂ Einsparung mehr generieren. Im Bezug auf das Gesamtnetz ist diese Betrachtung aber grundlegend falsch, auch und insbesondere selbst erzeugter und selbst genutzter regenerativer Strom verdrängt unabhängig vom Einkaufsmodell.

Im Land existiert mit der verabschiedeten PV Strategie zum Glück eine Festlegung, die unabhängig von einer wie auch immer gearteten Bilanzierung von PV für einen Ausbau regenerativer Erzeugung an/auf Landesgebäuden sicherstellt.

Dieses Auffangnetz gegen Fehlanreize existiert aber bei weitem nicht in allen Kommunen.

Die öffentliche Hand hat hier eine Vorbildfunktion, der auch nachzukommen ist.

Unterstützer*innen

Patrick Pacula-Glöer (KV Lübeck); Sebastian Syrbe (KV Lübeck); Sascha Peukert (KV Lübeck); Stephan Wiese (KV Lübeck); Arne-Matz Ramcke (KV Lübeck); Philipp Schmagold (KV Plön); Kurt Reuter (KV Stormarn); Andreas Bartelt (KV Segeberg); Karl-Martin Hentschel (KV Plön)

A6 Faires Geld für zukunftsgerechte Landwirtschaft

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 26.03.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Die Landwirtschaft ernährt uns, prägt unsere Landschaft und ist ein großer
2 Wirtschaftsfaktor in Schleswig-Holstein. Aber Klimawandel, Arten- und
3 Höfesterben stellen nicht nur die Landwirt*innen, sondern die ganze Gesellschaft
4 vor große Herausforderungen.

5 Landwirtschaft ist schon jahrzehntelang einem steten Wandel unterworfen. Seit
6 1990 hat sich die Zahl der Betriebe in Schleswig-Holstein fast halbiert. Rund
7 12.000 Höfe haben ihre Tore für immer geschlossen haben. Gleichzeitig ist die
8 landwirtschaftliche Fläche deutlich geringer, um circa neun Prozent, gesunken.

9 Der fortwährende Flächenverbrauch für Gewerbe, Siedlungs- und Straßenbau muss
10 wirksam eingedämmt werden. Unsere Böden sind der elementare Produktionsfaktor
11 für die landwirtschaftliche Lebensmittel-Erzeugung.

12 Die äußeren Rahmenbedingungen hat die Landwirtschaft zu einer Branche im Wandel
13 gemacht: Schwankende Preise, mächtige Lebensmittelkonzerne und steigende
14 Anforderungen setzen die Betriebe unter Druck. Die Art und Weise, wie wir
15 Landwirtschaft betreiben hat aber auch unmittelbaren Einfluss auf das Klima, die
16 Biodiversität und die Eutrophierung von Böden, Ökosystemen und Gewässern –
17 sowohl Oberflächengewässer, Grundwasser sowie Nord- und Ostsee. Es ist klar,
18 dass nicht die Landwirtschaft allein verantwortlich ist; sie muss aber bereit
19 sein, den gesellschaftlichen Anforderungen für eine intakte Umwelt nachzukommen.
20 Im Gegenzug muss die Gesellschaft bereit sein, diese ökologischen Leistungen den
21 Betrieben angemessen zu vergüten.

22 Sowohl bei Klimawandel als auch beim Rückgang von Biodiversität spielt die
23 Landwirtschaft eine dreifache Rolle: Sie ist Mitverursacherin, denn die hohen
24 Treibhausgasemissionen aufgrund der intensiven Tierhaltung und der Artenschwund
25 in Folge von bspw. Überdüngung und Pestizideinsatz verstärken die Probleme. Aber
26 gleichzeitig ist die Landwirtschaft besonders von extremer Dürre oder Nässe und
27 von veränderten Temperaturen betroffen. Gleichzeitig kann und muss die
28 Landwirtschaft Teil der Lösung sein, denn Humusaufbau, Wiedervernässung von
29 Moorflächen, Pflege der Kulturlandschaft und vieles mehr sind wichtige Antworten
30 auf die Krisen dieser Zeit. Wir Grüne wollen, dass genau diese Lösungen zum
31 Gewinn-, nicht zum Verlustgeschäft werden und den Bestand der Höfe sichern.

32 Viele Betriebe haben sich auf den Weg gemacht, erzeugen nicht nur hochwertige
33 Lebensmittel, sondern sind auch Energiewirte, Tourismusorte und der Kitt im
34 ländlichen Raum. Wir wollen auch, dass immer mehr Arbeiten als „Klimaschutz- und
35 Biodiversitätswirte“ – im ausgewogenen Mix mit Lebensmittelproduktion vielen
36 Betrieben eine Zukunft und eine sichere Einkommensperspektive sichert.

37 Natürlich gilt: In allen Bereichen – der Industrie, dem Verkehr, beim Wohnen –
38 müssen wir heute an Stellschrauben drehen, damit wir auch morgen noch gut leben
39 können. Das gilt eben auch für die Landwirtschaft.

40 Wir Grüne setzen uns dafür ein

- 41 • dass die Zahlungen von EU, Bund und Land langfristig konsequent an
42 Gemeinwohlkriterien gebunden werden. Statt Flächenprämien müssen wir
43 Betriebe entlohnen, die für Artenvielfalt, Naturschutz, pestizidarmes und
44 ökologisches Wirtschaften, für mehr Tierwohl und Klimaneutralität auf
45 Erträge und damit Einkommen verzichten und sie bei ihren Investitionen
46 unterstützen.
- 47 • Davon erhoffen wir uns auch, dass die Pachtpreise weniger stark steigen,
48 denn derzeit landet ein Teil der Flächenprämie nicht bei denen, die das
49 Land bewirtschaften, sondern bei denen, die das Land besitzen.
- 50 • dass Agrarzahungen künftig verstärkt kleinen und mittleren Betriebe zu
51 Gute kommen – wie es schon jetzt in der Umverteilungsprämie angelegt ist –
52 umso das Höfesterben zumindest zu verlangsamen.
- 53 • dass Landwirte ihre Produkte nicht zu Dumpingpreisen anbieten müssen. Um
54 die Marktmacht der Lebensmittelkonzerne einzuschränken hat Robert Habeck
55 die Monopolkommission angerufen. Die Ergebnisse sollen im kommenden Herbst
56 vorliegen, wir Grüne sind bereit, hier für faire Marktbedingungen zu
57 sorgen.
- 58 • dass Höfe Planungssicherheit haben und nicht in Bürokratie ertrinken. Wir
59 wissen, dass viele Betriebe durch große Investitionen in Ställe,
60 Landmaschinen und Digitalisierung besonders auf Planungssicherheit
61 angewiesen sind. Das bedeutet einen beherzten Wandel bei den
62 Agrarzahungen, aber einen mit langfristiger Perspektive. Wir sind bereit
63 bei der Gemeinwohlprämie eine gute Balance zwischen ökologischen Auflagen
64 und Kontrollaufwand zu finden, damit Landwirt*innen künftig weniger Zeit
65 am Schreibtisch verbringen müssen.

Begründung

erfolgt mündlich

A7 Gemeinsam sind wir stärker - Unterstützung für die grünen Wahlkämpfer*innen im Osten

Antragsteller*in: Sophia Marie Pott (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 2024 werden in Brandenburg, Sachsen und Thüringen die Landtage neu
2 gewählt. Vorher finden in allen ostdeutschen Bundesländern Kommunalwahlen statt.
3 Wir Bündnisgrünen in Schleswig-Holstein sind solidarisch mit unseren Landes- und
4 Kreisverbänden in Ostdeutschland. Das Erstarken der AfD erschüttert uns alle und
5 gleichzeitig macht es uns Mut zu sehen, dass vor allem auch die Menschen in
6 Städten wie Dresden, Jena, und Rostock sowie in vielen anderen Ortschaften für
7 unsere liberale Demokratie auf die Straße gehen. Daher möchten wir es nicht bei
8 Worten belassen, sondern die Bündnisgrünen in Ostdeutschland (vor allem
9 natürlich in unserem Partner-Landesverband Sachsen-Anhalt) im Wahlkampf und
10 darüber hinaus unterstützen. Einige Kreisverbände machen es bereits vor. Auch
11 der Landesverband soll aktiv Kooperationen mit ostdeutschen Bundesländern
12 unterstützen.

13 Dafür braucht es folgende Rahmenbedingungen:

- 14 • **Netzwerktreffen:** Viele Mitglieder in Schleswig-Holstein wollen den
15 Wahlkampf direkt unterstützen und die meisten Kreisverbände sind da auch
16 schon dabei! Um sich zwischen den Kreisverbänden zu vernetzen, soll der
17 Landesverband digitale Netzwerktreffen anbieten, um gemeinsame Fahrten zu
18 organisieren. Auch Ideen wie ein Ost-Unterstützungs-Aktionstag sind in
19 Betracht zu ziehen, um die Fahrten und Kräfte zu bündeln.
- 20 • **Fahrtkostenerstattung:** Der Landesverband soll eine (mindestens teilweise)
21 Fahrtkostenerstattung für An- und Abreise zu Wahlkampfaktionen einrichten,
22 um allen Mitgliedern eine Teilnahme am Wahlkampf zu ermöglichen. Das soll
23 insbesondere diejenigen unterstützen, die die Fahrtkosten aus eigenen
24 Mitteln nicht zahlen können.
- 25 • **Bündnisgrüne Vernetzung über das Wahljahr hinaus:** Wir wollen langfristige
26 Partnerschaften aufbauen. Der Landesverband unterstützt die Kreisverbände
27 hierbei nach Kräften. Denn von einem Austausch profitieren auch wir: Die
28 ostdeutsche Perspektive ist ein wertvoller Input für uns, um auch in
29 Schleswig-Holstein noch mehr Menschen zu erreichen und andere Perspektiven
30 zu sammeln.

Unterstützer*innen

Bruno Hönel (KV Lübeck); Marilla Meier (KV Lübeck); Nadine Mai (KV Pinneberg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Florian Juhl (KV Pinneberg); Petra Goll (KV Pinneberg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Stephan Wisotzki (KV Lübeck); Patrick Pacula-Glöer (KV Lübeck)

A8 Gesetzentwurf zum Bundestierschutzgesetz in dieser Legislaturperiode verabschieden

Antragsteller*in: Stephan Wiese (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag Bündnis90DieGrünen SH unterstützt das Bemühen der
- 2 Bundestagsfraktion und unseres Bundesministers Cem Özdemir den vorliegenden
- 3 Gesetzentwurf des Bundestierschutzgesetzes auf jeden Fall noch in dieser
- 4 Legislaturperiode zu verabschieden und damit zur Bundestagswahl 2025 zu
- 5 zeigen, dass Tierschutz Grüne Kernkompetenz ist.

Begründung

Leider besteht auf Bundesebene immer die Möglichkeit, dass die FDP den Gesetzentwurf des neuen Bundestierschutzgesetzes blockiert. Ein neues Bundestierschutzgesetz ist aber Teil des Koalitionsvertrages der Ampelregierung und wird auch von unseren Wähler*innen erwartet.

Tierschutz ist Staatsziel des Grundgesetzes und das sollte durch dieses Bundestierschutzgesetz untermauert werden.

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/tierschutzgesetz.html>

Unterstützer*innen

Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Manfred Wolfgang Ebken (KV Ostholstein); Gudrun Reimers (KV Steinburg); Birgit Asmus-Mrozek (KV Steinburg); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Kornelia Mrowitzky (KV Herzogtum Lauenburg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Inken Carstensen-Herold (KV Steinburg); Rainer Naske (KV Pinneberg)

A9 Aktionspaket Kommunale Energieversorgung

Antragsteller*in: Erik Wassermann (KV Segeberg)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Wir GRÜNEN setzen uns nachdrücklich für ein Stärkung der kommunalen
2 Energieversorgung, sei es durch kommunale Betriebe oder Genossenschaften, ein.
3 Daher möge der Landesparteitag von Bündnis90Die Grünen Schleswig-Holstein
4 beschließen:
- 5 Die Landtagsfraktion soll darauf hinwirken, ein Maßnahmenpaket auf Landesebene
6 zu erlassen, welches die Kommunen deutlich besser in die Lage versetzt, ihre
7 Energie- und insbesondere Wärmeversorgung lokal vor Ort sicher zu stellen.
- 8 Hierzu sind folgende Maßnahmen notwendig:
- 9 1. Privilegierung kommunaler Energieversorgungsprojekte bei
10 Genehmigungsverfahren
 - 11 2. Ausnahme kommunaler Windenergieprojekte (bis zu einer festgelegten
12 Größenordnung von beispielsweise ca. 2 MW Erzeugungsleistung je 1.000
13 Einwohner) von der Landesplanung, um Kommunen in die Lage zu versetzen,
14 lokal Windstrom für den (überwiegenden) Eigenverbrauch auch außerhalb der
15 Windvorranggebiete zu erzeugen
 - 16 3. Erleichterung bei der Genehmigung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für
17 kommunale Energieversorgungsprojekte, hierzu zählen beispielsweise
18 ◦ keine Umwidmung für Freiflächen-PV von Agrar- in Gewerbeflächen, wenn
19 nach Nutzungsdauer ein Rückbau vorgesehen wird
20 ◦ Freiflächen-PV-Anlagen auch in Grünzügen bei Einhaltung
21 entsprechender Maßnahmen (z.B. Zäune mit Wildquerungen) zu erlauben
22 ◦ Freiflächen-PV-Anlagen auch in Mooren bei Einhaltung entsprechender
23 Maßnahmen zu erlauben
24 ◦ bessere regulatorische Rahmenbedingungen für Agri-PV-Anlagen
25 erlassen
 - 26 4. Weitere Hilfsangebote für Kommunen zur Initialisierung und Durchführung
27 von Energieprojekten anbieten. Hierzu zählen beispielsweise.
28 ◦ bessere personelle Ausstattung der EKI und der ib.sh Energieagentur,
29 zur zielgerichteten Unterstützung der Kommunen
30 ■ zum Vergleich Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) hat
31 ca. 80 Mitarbeiter
32 ◦ Sammlung von Vorzeigeprojekten und Best Practices bei der EKI
33 ◦ stärkere Einbindung der bestehenden Institutionen in die kommunale
34 Praxis

- 35 ◦ bessere Nutzung des Netzwerks der Klimaschutzmanager*innen als
36 Multiplikatoren
- 37 ◦ mehr Informationsveranstaltungen vor Ort
- 38 ◦ konkrete Hilfestellung bei der Gründung kommunaler Betriebe &
39 Energiegenossenschaften
- 40 5. Landkreise zur Koordination der Wärmewende verpflichten
- 41 ◦ Wärme- und Energiewende findet vor Ort in den Kommunen statt, für
42 Koordination zwischen den Kommunen ist der jeweilige Kreis die
43 natürliche Ebene
- 44 ◦ Derzeit ist dies eine freiwillige Aufgabe und fällt in Zeiten der
45 knappen Haushalte oftmals unter den Tisch
- 46 ◦ Das Land soll dies als verpflichtende Aufgabe für die Kreise
47 definieren und für eine bedarfsgerechte Finanzierung sorgen

Begründung

Die Zeit drängt!

Durch die Energiekrise und allen voran durch die Klimakrise stehen wir alle ohnehin schon unter Druck möglichst schnell die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu beenden und den Ausbau von erneuerbaren Energien voranzutreiben.

Für die Kommunen entsteht nun zusätzlicher Zeit- und Handlungsdruck, da sie durch neue gesetzliche Vorgaben wie Novellierung des GEG sowie Wärmeplanungsgesetz und der damit verbundenen Erwartungshaltung der Bürger verstärkt gezwungen sind, kommunale Energie- und vor allem Wärmeversorgung zu planen und anzubieten.

Hier besteht unmittelbarer Handlungsbedarf unsere Kommunen dazu in die Lage zu versetzen!

Derzeit fehlt es vor Ort in aller Regel an Knowhow und Kümmerern. Daher werden Informations- und Hilfsangebote für die Kommunen immer wichtiger.

Daneben verhindern bzw. erschweren derzeitige gesetzliche Regelungen die Umsetzung von bereits geplanten kommunalen Projekten bzw. die Planung neuer Projekte. Zum Beispiel ist es derzeit kaum möglich für den kommunalen Eigenbedarf Windkraftanlagen außerhalb von Windvorrangflächen zu bauen. Hier bedarf es einer Privilegierung bzw. Ausnahmeregelung für kommunale Projekte, die primär den Eigenverbrauch abdecken sollen. Ähnlich sieht es bei Auflagen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus. Beispielsweise ist die erzwungene Umwidmung von Agrarflächen in Gewerbeflächen als Voraussetzung für die Errichtung der Anlagen oftmals nicht möglich. Auch die Doppelnutzung für Landwirtschaft und Energieerzeugung mit Agri-PV ist derzeit nicht hinreichend reguliert.

Diese Hemmnisse wollen wir GRÜNEN durch geeignete Gesetzänderungen abbauen und zusätzliche Hilfen und Beratungsangebote für die Kommunen aufbauen.

Die kommunale Energieversorgung bietet viele Vorteile:

- Steigerung der Versorgungssicherheit durch Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern
- sie garantiert stabile Preise durch größtmögliche Unabhängigkeit von der Strombörse
- lokale Wertschöpfung und sichere Einnahmequellen für unsere Kommunen
- Reduzierung des Netzausbaus, da Energie dort erzeugt wird, wo sie verbraucht wird
- essenzieller Beitrag für das Gelingen der Energiewende

ENERGIE AUS DER GEMEINDE FÜR DIE GEMEINDE - sicher, bezahlbar, klimaneutral

Daher wollen wir GRÜNEN unsere Kommunen zeitnah in die Lage versetzen, dies auch umsetzen zu können!

Erik Wassermann

Stellv. Bürgermeister Sülfeld / energiepolitischer Sprecher Kreistagsfraktion Segeberg

Unterstützer*innen

Ralf Hübner (KV Pinneberg); Andreas Bartelt (KV Segeberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Meike Lüdemann (KV Segeberg); Kurt Reuter (KV Stormarn); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Achim Jansen (KV Segeberg); Hinnerk Hudemann (KV Kiel); Ralf Köhn (KV Segeberg)

A10 Mehrwertsteuerbefreiung für Gemüse, Hülsenfrüchte & Obst

Gremium: LAG Gesundheit
Beschlussdatum: 07.11.2023
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein (LAG Gesundheit) fordern den Verkauf
3 von Gemüse, Hülsenfrüchte & Obst von der Mehrwertsteuer zu befreien.
- 4 • Dies ist ein wichtiger Baustein im Rahmen einer nachhaltigen
5 Gesundheitswende,
 - 6 • unterstützt die Forderung der UN, den Anteil an „verfrühten“ Todesfällen
7 zu reduzieren,
 - 8 • langfristig unser Gesundheitssystem zu entlasten sowie
 - 9 • Synergie-Effekte im Bereich Klima, Ernährung und Gesundheit zu
10 realisieren.
- 11 Die Umsetzung soll im Rahmen einer Bundesratsinitiative erfolgen. Aufgrund einer
12 steuerlichen Sonderbehandlung müssen aus pragmatischen Gründen einige bestimmte
13 kleinere Betriebe keine Mehrwertsteuer abführen. Eine Abschaffung der MwSt.
14 hätte für einige Betriebe finanzielle Nachteile; sie müssen finanziell
15 entschädigt werden. Details hierzu (z.B. Fördermaßnahmen für kleinere Bio-
16 Betriebe) sollen im Gesetzgebungsverfahren erarbeitet werden.

Begründung

Über die Hälfte der Krankheiten in der westlichen Welt, sind die Folge einer jahrelangen Fehlernährung. Zahlreiche Studien belegen, dass besonders der ausreichende Verzehr von Gemüse einen präventiven Effekt auf unsere Gesundheit hat. Auf der anderen Seite sind die Kosten für Gemüse, Hülsenfrüchten zeitweise dramatisch gestiegen. Besonders finanziell schwächer gestellte Familien können sich eine gesunde Ernährung kaum noch leisten. Somit wäre der Wegfall der Mehrwertsteuer (7%) ein Betrag, diesen ungewöhnlichen Preisanstieg zu dämpfen.

Der Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ hat am 20. Februar 2024 seine Empfehlungen an Bundestagspräsidentin Bärbel Bas und die Fraktionen des Bundestages übergeben. Das Detailkonzept war zuvor intensiv mit dem Wissenschaftlichen Beirat diskutiert worden. Einige wesentliche Forderungen des Bürgerrats lauten:

- Neuer Steuerkurs für Lebensmittel: Die Definition von Grundnahrungsmitteln soll überarbeitet werden.
- Zucker soll hingegen nicht mehr als Grundnahrungsmittel gelten und damit die darauf erhobene Mehrwertsteuer auf 19 Prozent angehoben werden.
- Auf Produkte wie unverarbeitetes und tiefgefrorenes Obst und Gemüse in Bio-Qualität, Hülsenfrüchte, Nüsse ... soll keine Mehrwertsteuer mehr erhoben werden.

Somit möchten wir wesentliche Forderungen des Bürgerrates unterstützen.

Der Report¹ „GLOBAL ENVIRONMENT OUTLOOK GEO-6“ des Klimabeirats der UN belegt, dass unsere Landwirtschaft einer der Hauptverursacher für Treibhausgase (THG) geworden ist - der Anteil an THG beträgt etwa 30%.

Neben diesem Report gibt es inzwischen mehrere Studien (u.a. der „Fleischatlas“, Heinrich Böll Stiftung²), die zeigen, dass besonders die konventionelle Landwirtschaft einen sehr starken Einfluss auf die Freisetzung von Treibhausgasen hat. Vor allem der große Appetit auf Fleisch schadet dem Klima. Andere Lebensmittel wie Gemüse und Salat, benötigen nur ein Bruchteil an CO₂. So wird beispielsweise für die Herstellung von 1 kg Rindfleisch etwa 50x bis 100x mehr CO₂ verbraucht als für 1 kg Gemüse². Nahezu 70 % der direkten Treibhausgasemissionen unserer Ernährung sind auf tierische Produkte zurückzuführen. Der hohe Fleischkonsum in Deutschland und Europa ist außerdem eine wesentliche Ursache für zahlreiche Erkrankungen, die unser Gesundheitssystem sehr belasten³.

Somit würden Maßnahmen, die den Fleischkonsum reduzieren und zugleich den Verzehr von Gemüse verstärken, mehrfach wirken und Synergien freisetzen^{1,2,3,4}:

- Verringerung der Freisetzung von Treibhausgasen
- Geringere Belastung des Trinkwassers und der Luft mit Schadstoffen
- Verringerung des Einsatzes von Antibiotika und somit für das Risiko für die Entstehung von multi-resistenten Keimen
- Die Abholzung von Wäldern für die Herstellung von Tierfutter könnte reduziert werden.
- Eine Reduzierung der Fleischproduktion hätte zudem positive Effekte für das Tierwohl
- Prävention von Erkrankungen (Herz-Kreislauf, Osteoporose, Diabetes etc.)
- und somit Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen.

Nebeneffekt: Da die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Klima sowie Gesundheit vielen Menschen nicht bekannt ist, wäre die Maßnahme ein Anreiz, sich mit dem Thema intensiver zu beschäftigen. Zudem würden besonders Familien entlastet, die einen relativ großen Anteil des Einkommens für Lebensmittel ausgeben.

Eine gesündere Ernährung würde nicht nur die Lebensqualität von Millionen Menschen verbessern, sondern hätte auch das Potential, die Gesundheitskosten alleine in Deutschland jährlich um mehrere Milliarden Euro zu entlasten. Unsere Fehlernährung ist eine wesentliche Ursache für die meisten Erkrankungen³ und „verfrühte“ Todesfälle (durch Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes etc.) Obwohl dies durch zahlreiche Studien belegt worden ist, kümmert sich unser Gesundheitswesen fast gar nicht um die eigentlichen Ursachen. Sogar bei der Ausbildung der Medizinstudenten oder Weiterbildung des medizinischen Fachpersonals spielt das Thema „Fehlernährung als wesentliche Ursache zahlreicher Erkrankungen“ keine Rolle. Dies steht im krassen Missverhältnis zu der Bedeutung für unsere Gesundheit, Gesundheitskosten, Lebensqualität und nicht zuletzt für den Klimawandel.

Referenzen:

1. „GLOBAL ENVIRONMENT OUTLOOK GEO-6 HEALTHY PLANET, HEALTHY PEOPLE“ UN-Report 2018.

2. „Fleischatlas“ Heinrich Böll Stiftung, Ausgabe 2018

3. GLOBAL ACTION PLAN FOR THE PREVENTION AND CONTROL OF NONCOMMUNICABLE DISEASES 2013-2020 (WHO)

4. „Klimawandel auf dem Teller“, WWF-Report 2012

5. Bürgerrat, Bürgergutachten 20.2.24 (siehe [Bürgergutachten zu Ernährung übergeben \(buergerrat.de\)](http://buergerrat.de))

Autoren (LAG Gesundheit): Henning Vollert (KV Segeberg), Eike Selonke (KV Kiel), Daniela Kampmeyer (KV Lübeck), Barbara Demberger (KV),

A11 „Ressourcen-Booster für gelingende inklusive Bildung starten“

Antragsteller*in: Fabian Osbahr (KV Segeberg)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein fordern die Landesregierung sowie die
- 2 Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im schleswig-holsteinischen Landtag dazu auf,
- 3 sich mit deutlich größerer Entschlossenheit dafür stark zu machen, den
- 4 erheblichen Mängeln und Schwächen der bislang erfolgten Bemühungen um Inklusion
- 5 im schulischen Bereich entgegenzuwirken und diese nachhaltig zu beseitigen.
- 6 Unabdingbar dafür ist eine Art „Ressourcen-Booster“, der die allgemeinbildenden
- 7 Schulen des Landes und die ihnen angegliederten Förderzentren landesseitig mit
- 8 deutlich verbesserten finanziellen und personellen Ressourcen ausstattet, um
- 9 eine inklusive Bildung bereitstellen und leisten zu können, die ihren Namen
- 10 wirklich verdient und die im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention
- 11 und dem schleswig-holsteinischen Schulgesetz steht.

Begründung

Inklusive Bildung ist ein bedeutsamer Baustein in einem modernen Bildungswesen und macht die Vielfalt der Gesellschaft sichtbar.

Im Jahr 2009 hat Deutschland die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) ratifiziert – und sich damit verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Im schleswig-holsteinischen Schulgesetz heißt es in § 4 Absatz 14: „Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Bildung steht dabei im Vordergrund.“

Die vorgesehene Beschulung an den hierfür eingerichteten Förderzentren kann nur dann erfolgreich gelingen, wenn die hierfür erforderlichen finanziellen und insbesondere die personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Das dies in der Realität nicht der Fall ist, machten in jüngster Zeit gleich mehrere Beispiele aus dem Kreis Segeberg deutlich:

Die extremen Konfliktlagen bzw. Überforderungen des aktuellen Systems wurden im November 2023 von einer Schulleiterin aus dem Kreis Segeberg medial (NDR und Zeitungen) thematisiert:

<https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Warum-eine-Schulleiterin-Inklusion-fuer-gescheitert-erklaert,inklusion682.html>

Die im Beitrag genannte Schließung der Förderschule am Kastanienweg in Bad Segeberg, wo Schüler:innen mit emotional-sozialem Förderbedarf noch bis zum Sommer 2024 unterrichtet werden, sorgte landesweit medial ebenfalls für Aufsehen. Die Auflösung der Schule und die bevorstehende Aufteilung der Schüler:innen in tip-Maßnahmen des Kreises stößt auf erheblichen Widerstand aus Reihen der Betroffenen selbst:

<https://www.ardmediathek.de/video/schleswig-holstein-magazin/bildungsausschuss-kreis-segeberg-beraet-ueber-foerderzentrum/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS9mMzExZGE5NS1iZTEyLTQ0NzQtOTgxNC1iOWQxMzRkN-WRjNDI>

Die real geschilderten deprimierenden Erfahrungen der Schüler:innen im Regelschulbetrieb, mehrfach in den Bildungsausschüssen des Segeberger Kreistages vorgetragen, und ihr eindringliches Plädoyer, nicht wieder an das Regelschulsystem angegliedert werden zu wollen, machen exemplarisch eines sehr deutlich:

Dass die aktuell ins System eingespeisten Ressourcen – weder personell noch finanziell – auch nur im Ansatz ausreichend sind, um Inklusion im Bildungsbereich aus Sicht der Betroffenen – Schüler:innen mit Förderbedarf, Lehrkräften, Eltern – als positiv, gelingend oder angemessen wahrzunehmen.

Hier muss die Landespolitik mit Nachdruck in die Verantwortung genommen werden, den Zielsetzungen, denen insbesondere Bündnis 90/ Die Grünen sich von jeher verschrieben haben (gute, menschengerechte, gelingende Inklusion), ernsthaft gerecht zu werden und deutlich mehr Ressourcen bereitzustellen, um ihren eigenen Ansprüchen gerecht zu werden.

Fabian Osbahr, Christoph Fischer (KV Segeberg)

Unterstützer*innen

Katja Wetzel (KV Segeberg); Kurt Göttisch (KV Segeberg); Meike Lüdemann (KV Segeberg); Erik Wassermann (KV Segeberg); Björn Radke (KV Segeberg); Christoph Fischer (KV Segeberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Lorenz Mayer (KV Segeberg); Sabine Prohn (KV Segeberg)

A12 Grundsatzbeschluss AusgeZOOMT: Nutzung von Open-Source-Plattformen für Online-Veranstaltungen stärken

Antragsteller*in: Katrin Stange (KV Pinneberg)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Die Mitglieder des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein
- 2 beschließen, für grüne Online-Veranstaltungen schnellstmöglich auf die Nutzung
- 3 von Zoom zu verzichten und stattdessen ausschließlich Open-Source-Plattformen
- 4 (z. B. BigBlueButton, Jitsi Meet) zu nutzen.
- 5 Dafür wird der Landesvorstand nachdrücklich darum gebeten,
- 6 1. für seine eigenen Online-Veranstaltungen auf die Plattform Zoom zu verzichten
- 7 und stattdessen ausschließlich Open-Source-Alternativen zu nutzen,
- 8 2. die gleich lautende Bitte an alle KVen und deren Untergliederungen im Land SH
- 9 weiterzuleiten,
- 10 3. an den Bundesvorstand zu appellieren, diese Forderung ebenfalls für Bundes-
- 11 Formate umzusetzen und darüber hinaus die Bitte um Nutzung der Open-Source-
- 12 Alternativen an Stelle von Zoom an alle Landesverbände und deren
- 13 Untergliederungen sowie an die Grüne Gruppe im EU-Parlament weiterzugeben und
- 14 4. sich beim Bundesvorstand dafür einzusetzen, dass neben Jitsi Meet auch eine
- 15 eigene BigBlueButton-Plattform bereitgestellt wird.

Begründung

Die Verwendung von Zoom ist zuverlässig, bequem und auch im Falle, dass viele Personen zeitgleich und sogar mit Bild und Ton teilnehmen, stabil und leistungsstark. Sie bringt aber auch verschiedene datenschutzrelevante Fragen und Gefahren mit sich, darunter:

1. Metadaten und biometrische Daten: Zoom erhebt und überträgt Metadaten, die Informationen über die Nutzung und die Teilnehmenden unserer Videokonferenzen enthalten können. Darüber hinaus kann Zoom biometrische Daten von Teilnehmer*innen erfassen, z.B. Gesichtserkennung und individuelle Sprachmerkmale.

2. Nutzungsbedingungen (AGB): Die Zoom-AGB erlauben prinzipiell die Weitergabe/den Weiterverkauf der gesammelten Nutzer*innen-Daten bzw. schließen dies nicht explizit aus. Dass die Videokonferenzen über „deutsche Server“ laufen, wird damit als Argument pro Zoom irrelevant. Eine sorgfältige Prüfung der Nutzungsbedingungen von Zoom wäre sinnvoll, um erkennbar zu machen, inwieweit die von uns (zum Großteil unwissentlich) übertragenen Daten verwendet werden, und dass Datenschutzrechte nicht im ausreichenden, wünschenswerten Maße geschützt sind. Eine solche Überprüfung ist von zum Großteil ehrenamtlich Engagierten nicht zu leisten bzw. so von externen Dienstleister*innen durchgeführt, aufwendig und kostenintensiv. Diese Finanzmittel (Spendengelder größtenteils von den ehrenamtlich aktiven Mitgliedern) lassen sich besser an anderer Stelle investieren.

3. Abhängigkeit: Wir als Partei machen uns ohne Not von externen Unternehmen und deren Infrastruktur abhängig. Diese Unternehmen laufen prinzipiell immer Gefahr, in Konkurs zu gehen oder aufgekauft zu werden von Firmen, die dann mutmaßlich mit anderen AGB aufwarten und entsprechend

nach ihren Vorstellungen mit den vorrätigen Daten verfahren können. Es besteht aber auch die potenzielle Gefahr, dass externe Unternehmen (durch uns nicht beeinflussbar) unter politischen Druck geraten. Was etwa, wenn Donald Trump im Falle einer erneuten Präsidentschaft beschließt, dass er nicht will, dass europäische Andersdenkende weiterhin US-Infrastruktur für ihre Kommunikation nutzen?

4. Sicherheitsrisiken: Zoom war in der Vergangenheit aufgrund von Sicherheitslücken und Datenschutzproblemen in den Schlagzeilen. Wir müssen aber jeder Zeit sicherstellen können, dass die Daten unserer Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und deren Untergliederungen und die Privatsphäre unserer Mitglieder ausreichend geschützt sind. Zwar tauchen bei den Opensource-Optionen systemimmanent auch immer wieder Sicherheitslücken auf. Diese werden hier aber aus eigenem Community-Interesse wesentlich konsequenter, professioneller, effektiver und transparenter im Sinne des User*innen-Schutzes erkannt, bearbeitet und geschlossen.

5. Exklusion: Mit der weiteren Nutzung von Zoom - auch Zoom X - werden alle Mitglieder ausgeschlossen, die sich der Sammlung und Speicherung ihrer Daten wohlweislich entziehen wollen und darum an all den auf dieser Plattform angebotenen Veranstaltungen nicht teilnehmen (wollen). Dazu gehören auch so wichtige Formate wie der „Kurze Draht“ und Orga-Treffen zwischen den verschiedenen Partei-Ebenen genauso wie Info-Veranstaltungen für alle Parteimitglieder und interessierte (Noch-)Nicht-Mitglieder. Dies widerspricht zutiefst dem Inklusions-Prinzip unserer Partei.

6. Barrierefreiheit: Für die Verwendung von Zoom spräche auch die einfache Nutzung selbst für ungeübte User*innen, sind Befürworter*innen der US-Plattform überzeugt. Doch diese Einschätzung täuscht. Zwar ist bisher kein einziges Videokonferenztool komplett barrierefrei. Jitsi Meet und Big Blue Button schneiden mit 80 % bzw. 89 % vergleichsweise besser ab als Zoom (78 %). Das ergab 2022 eine Untersuchung der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista), die Tools einem angepassten BITV/EN 301 549-Test unterzogen. Auch die Beratungsstelle für Inklusion im Fußball „KickIn!“ Hat die Barrierefreiheit der Tools untersucht (Stand: 2023). Die Ergebnisse zeigen: Bei allen ist noch Luft nach oben.

7. Grundsatzprogramm: Gemäß unserem Grundsatzprogramm (Seite 49) setzen wir uns gegen übermäßige Datenmacht und -monopole ein, befürworten Open Source und streben eine größere technologische Souveränität für die Europäische Union an (Seite 50). Die Verwendung von Zoom steht im Widerspruch zu diesen Grundsätzen.

Dieselben Fragen und Bedenken gelten für die Microsoft-Plattform „Teams“, weswegen diese ausdrücklich als Alternative ausfällt.

Aus all diesen Gründen wird die Nutzung von Zoom in der digitalen Fachwelt schlicht als unverantwortlich, im besten Falle naiv beurteilt. Wer sie weiterhin nutzt, setzt die Teilnehmer*innen wissentlich in Kauf nehmend Gefahren aus, die noch nicht mal bis ins kleinste Detail absehbar sind. Man male sich nur einmal die nicht unwahrscheinlichen Szenarien aus, in denen Donald Trump erneut US-Präsident wird, Vladimir Putin die Ukraine besiegt und sich an die Balkanstaaten (und NATO-Mitglieder) heran macht oder die AfD in Kommunal- und Landesparlamenten an Einfluss gewinnt.

Mit Hilfe der bei Zoom in großem Ausmaß gesammelten Daten kann die gezielte Suche nach Personen beginnen und die Jagd auf Menschen effizient durchgeführt werden. Dies gilt es unbedingt zu unterbinden. Besser gestern als morgen.

Eine eigene BigBlueButton-Plattform soll geschaffen werden, aber nicht, um mit meet.gruene.de zu konkurrieren, sondern vielmehr das Angebot für diejenigen zu erweitern, die lieber BigBlueButton nutzen. Derzeit wird bbb.netzbegrueung.de vom Netzbegrüner e.V. ehrenamtlich betrieben. Durch die Bereitstellung einer eigenen Plattform seitens des Bundesvorstands können das Grüne Netz integriert sowie Fehlerbehebungen und Weiterentwicklungen effektiver durchgeführt werden.

Quellen und Links zur sachlichen Vertiefung auch zu Sicherheitslücken bei und Belastbarkeit (viele gleichzeitig Teilnehmende) von Open-Source-Plattformen siehe:

<https://cyber4edu.org/c4e/wiki/zoom>

<https://bigbrotherawards.de/2023/zoom>

<https://netzpolitik.org/2023/agb-aenderung-zoom-nutzt-daten-von-nutzerinnen-um-kuenstliche-intelligenz-zu-trainieren/>

<https://www.heise.de/news/Schleswig-Holsteins-Digitalminister-Albrecht-ueber-den-Wechsel-zu-Open-Source-6221361.html>

<https://www.golem.de/news/big-blue-button-wie-ccc-urgesteine-gegen-teams-und-zoom-kaempfen-2005-148560.html>

<https://www.heise.de/news/CAOS-BSI-prueft-Open-Source-Projekte-findet-Luecken-bei-Videokonferenz-Tools-9232811.html>

<https://www.heise.de/news/Hackerkonferenz-rC3-Ueber-300-Gigabit-Bandbreite-200-Terabyte-fuer-Streaming-6315435.html>

<https://www.watson.ch/digital/international/896447927-ueberwachung-mit-gesichtserkennung-erreicht-in-china-ein-neues-level>

<https://www.dbsv.org/videokonferenzen.html#barrierefreiheit>

<https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/videokonferenzto-os-vergleich-der-barrierefreiheit.html?nn=2b3917fb-9ab4-4086-a112-8ea6cac22c9e>

Unterstützer*innen

Anke Thomsen (KV Pinneberg); Florian Juhl (KV Pinneberg); Oliver Lorentzen (KV Pinneberg); Lars Bode (KV Pinneberg); Sebastian Rautert (KV Pinneberg); Jens Ewald (KV Pinneberg); Hans vom Schloß (KV Pinneberg); Erik Wassermann (KV Segeberg); Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Jennifer Herbert (KV Kiel); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Jessica Kordouni (KV Kiel); Michael Brandtner (KV Kiel)

A13 Für mehr Gerechtigkeit und Effizienz: Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Obwohl in Deutschland das private Vermögen stetig ansteigt, ist das
2 Steueraufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer verhältnismäßig gering.
3 Von dem jährlich übertragenen Vermögen im Wert von etwa 250-400 Mrd. EUR betrug
4 das Steueraufkommen bis 2020 ca. 4-8 Mrd. EUR pro Jahr, im Jahr 2021 ca. 11 Mrd.
5 EUR. Dies entspricht einer effektiven Besteuerungsquote von ca. 1-4,4 %.

6 Gleichzeitig geht die Vermögensschere seit den 1970er Jahren immer weiter auf,
7 sodass Deutschland heute mit die ungleichste Vermögensverteilung in Europa
8 aufweist. Soziologen wie Thomas Piketty qualifizieren Deutschland das zweite Mal
9 als „Erbengesellschaft“ (das erste Mal war das vor dem Ersten Weltkrieg der
10 Fall), in der Erbe aktuell 51% des Anteils am privaten Gesamtvermögen ausmacht
11 (1975: 22%).

12 Ziel der grünen Erbschaft- und Schenkungsteuerreform ist, Gerechtigkeitslücken
13 im vorhandenen System zu schließen. Hierbei soll insbesondere die Besteuerung
14 großer Vermögen im Fokus liegen, sodass die Erbschaft- und Schenkungsteuer
15 zukünftig in relevantem Maße zur Staatsfinanzierung beiträgt.

16 Wir fordern eine Erbschaftsteuer von 25% auf alle Vermögensgegenstände bei einem
17 erwerberbezogenen Lebensfreibetrag von 1 Mio. EUR pro Person. Alle weiteren
18 Ausnahmen und Verschonungsregelungen (mit Ausnahme des Schutzes von
19 Familienheimen) werden abgeschafft. Die Zahlung der Steuer kann über 15 Jahre
20 gestundet werden.
21

22 Unser Fokus ist die Besteuerung großer Vermögen:

- 23 • Wir ermöglichen jeder Person, im Laufe des Lebens bis zu 1 Mio. EUR
24 steuerfrei zu erben oder geschenkt zu bekommen, egal in welcher Form
25 (Immobilien, Geld, Unternehmensanteile etc.).
- 26 • Die Erbschaftsteuer betrifft also nur ca. 1-3% der BürgerInnen, die mehr
27 als 1 Mio. EUR erben.
- 28 • Jede Person kann den gleichen Betrag steuerfrei erben oder geschenkt
29 bekommen, unabhängig von Verwandtschaftsverhältnissen und Zeitpunkt des
30 Erbes oder der
31 Schenkung.
- 32 • Das Erbe des Familienheims, Zahlungen für Unterhalt und Ausbildung etc.
33 bleiben steuerfrei (s. § 13 ErbStG).

34 Wir schützen Arbeitsplätze und Unternehmen:

- 35 • Wir sichern den Fortbestand von Unternehmen, indem wir die Stundung der
36 Steuer über 15 Jahre ermöglichen. So können jährlich niedrige Beträge
37 gezahlt werden, die im Regelfall aus Unternehmensgewinnen gedeckt werden.
- 38 • Arbeitsplätze werden nicht gefährdet.

39 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein schließt sich
40 dem Vorschlag für eine Erbschaft- und Schenkungsteuerreform der BAG Wirtschaft
41 und Finanzen an und befürwortet, den Reformvorschlag in geeigneter Form in das
42 Bundestagswahlprogramm 2025 aufzunehmen.

Begründung

Die BAG Wirtschaft und Finanzen hat im Rahmen einer Unter-AG u.a. unter Mitwirkung von Wissenschaftler*innen und Beschäftigten in der Finanzverwaltung einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Reform der Erbschaft- und Schenkungssteuer aussehen könnte, die für mehr Gerechtigkeit und Effizienz bei der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen sorgt.

Die Einnahmen aus Erbschaft- und Schenkungsteuer verbleiben beim Land, eine solche Reform ist daher eine Möglichkeit, auch unserem Landeshaushalt mehr Einnahmen zu verschaffen und die Finanzierung öffentlicher Leistungen auf gerechtere Füße zu stellen.

Allerdings muss eine entsprechende Gesetzesänderung auf Bundesebene stattfinden. Um deutlich zu machen, dass und wie wir uns für eine solche Änderung stark machen, ist es notwendig, dies mit möglichst konkreten Forderungen in unser kommendes Bundestagswahlprogramm aufzunehmen und unserem Bundesvorstand möglichst frühzeitig deutlich zu machen, dass eine solche Änderung aus den Reihen unserer Partei gewünscht wird.

Vollständiger Beschluss der BAG Wirtschaft und Finanzen vom 14.10.2023:

1. Ausgangslage

Obwohl in Deutschland sowohl das private Vermögen als auch die Summe der Vermögens- übergänge stetig ansteigen, ist das Steueraufkommen aus der Erbschaft- und Schenkung- steuer verhältnismäßig gering. Von dem jährlich übertragenen Vermögen im Wert von etwa 250-400 Mrd. EUR (genaue Zahlen werden leider nicht erhoben) betrug das Steueraufkom- men bis 2020 ca. 4-8 Mrd. EUR pro Jahr, im Jahr 2021 ca. 11 Mrd. EUR^[1]. Dies entspricht einer effektiven Besteuerungsquote von ca. 1-4,4 % und trägt insg. nur weniger als 1,5 % zum gesamten deutschen Steueraufkommen von ca. 833 Mrd. EUR (2021) bei.

Durch zahlreiche Ausnahme- und Verschonungsregelungen ist das Erbschaftsteuergesetz weitgehend ausgehöhlt worden. Dazu zählen insbesondere die Verschonung von Betriebsvermögen nach den §§ 13 a, 13 b und 13 c ErbStG, die Verschonungsbedarfsprüfung nach § 28a ErbStG sowie die Verschonungsregelung für sog. Grundstücksunternehmen nach § 13b Abs. 4 Nr. 1d. Hierdurch werden einzelne Vermögensarten steuerlich unterschiedlich behandelt, sodass die effektive relative Steuerbelastung - entgegen der gesetzlich vorgesehenen Progression - bei großen Vermögen sogar abnimmt.

Gleichzeitig geht die Vermögensschere seit den 1970er Jahren immer weiter auf, sodass Deutschland heute mit die ungleichste Vermögensverteilung in Europa aufweist^[2]. Insgesamt besitzen die Deutschen heute Geldvermögen im Wert von ca. 7,7 Bn. EUR, was in etwa dem doppelten

Bruttoinlandsprodukt, mehr als der dreifachen Staatsverschuldung oder ca. 90.000 EUR pro Person entspricht^[3] - andere Quellen sprechen sogar von bis zu 16 Bn EUR^[4]. 2019 hielt das reichste 1% der Bevölkerung insgesamt 35% und die gesamte untere Hälfte insgesamt 1,3% des Vermögens.^[5] Hierbei sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen, Ost- und Westdeutschen, Jungen und Alten sowie weiteren Gruppen eklatant.

Soziologen wie Thomas Piketty qualifizieren Deutschland das zweite Mal als „Erbengesellschaft“ (das erste Mal war das vor dem Ersten Weltkrieg der Fall), in der Erbe aktuell 51% des Anteils am privaten Gesamtvermögen ausmacht (1975: 22%).^[6] In der Realität bedeutet dies: In unserer Gesellschaft kommt es für die Lebensqualität nicht mehr vor allem auf Einkommen, sondern auf Vermögen an, welches zum Großteil nicht erworben, sondern ererbt wird. Zum Beispiel macht es für den Lebensstandard junger Familien heute oft den entscheidenden Unterschied, ob die Großeltern-Generation per Schenkung den Erwerb eines Eigenheims unterstützen kann. Das macht etwas mit den Menschen: Mit dem „Sicherheitsnetz“ vermögender Familien trauen sich junge Menschen mehr zu, sind selbstbewusster, unbeschwerter und risikoaffiner. Auch in der Rente weitet sich die Schere: Der vermögende Teil der Bevölkerung hat eine Immobilie abbezahlt und meist zusätzlich Ersparnis und Einkommen aus Kapitalerträgen; der nicht vermögende Teil bekommt lediglich die staatliche Rente und muss gleichzeitig weiterhin Miete zahlen.

2. Zielsetzung

Ziel der grünen Erbschaft- und Schenkungsteuerreform ist, Gerechtigkeitslücken im vorhandenen System zu schließen.

Wir wünschen uns einen wesentlich höheren Anteil des Aufkommens aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer am Gesamtaufkommen als heute. Hierbei soll insbesondere die Besteuerung großer Vermögen im Fokus liegen, sodass die Erbschaft- und Schenkungsteuer zukünftig in relevantem Maße zur Staatsfinanzierung beiträgt. Beispielhaft wäre es - unter Berücksichtigung des Gesamtdeckungsprinzips von Steuern ohne Zweckbindung - eine Möglichkeit, die Besteuerung von Einkommen in dem Maße zu senken, wie das Aufkommen aus Erbschaft- und Schenkungsteuer steigt.

Hierbei soll dem Prinzip der Leistungsfähigkeit genüge getan werden. Hierbei soll dem Prinzip der Leistungsfähigkeit genüge getan werden. Dies soll durch eine indirekte Progression geschehen, d.h. der Durchschnittssteuersatz soll umso höher sein, je höher das Erbe ausfällt.

Die Besteuerung soll neutral sein bzgl. der Art des vererbten Vermögens, um steuerliche Fehlanreize und eine verzerrende Wirkung auf wirtschaftliche Entscheidungen zu vermeiden. Bestimmte Vermögensarten wie bisher z.B. Betriebs- und Immobilienvermögen sollen nicht durch Ausnahmen und Verschonungen privilegiert werden. Liquiditätsbelastungen sollen durch großzügige Stundungsregelungen abgefedert werden.

Es soll sichergestellt werden, dass jede Person im Laufe ihres Lebens dieselbe Summe steuerfrei erben oder geschenkt bekommen kann. Dazu soll ein einheitlicher erwerberbezogener Lebensfreibetrag eingeführt werden.

Ferner soll durch diese Reform eine Vereinfachung der Erbschaft- und Schenkungsteuer hervorgerufen werden, die das Verständnis der Bürger erleichtert. Auch sollen Aufwand und Kosten für die Verwaltung in einem besseren Verhältnis zum Steueraufkommen stehen als bisher.

3. Reformvorschlag

Zur Umsetzung unserer Ziele schlagen wir folgende konkrete Rechtsänderungen vor, die wir im Folgenden detaillierter darstellen:

1. Abschaffung von Verschonungsregelungen
2. Einführung einheitlicher Stundungsregelungen
3. Einführung eines erwerberbezogenen Lebensfreibetrags
4. Einführung eines linearen Steuersatzes von 25% ("flat tax")
5. Administrative Veränderungen

1. Abschaffung von Verschonungsregelungen

Rechtsänderung:

Die im bisherigen Recht vorgesehene partielle bzw. vollständige Steuerfreistellung von bestimmten Vermögenswerten - mit Ausnahme der Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG - entfällt vollständig. Die 10-Jahres-Frist zur Berücksichtigung von Vorschenkungen entfällt, d.h. für den Freibetrag werden sämtliche Erbschaften und Schenkungen, die ein Erwerber im Laufe seines Lebens erhält (und die eine Geringfügigkeitsgrenze überschreiten, s. f.), zusammengerechnet.

Argumentation:

Die Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen (§§ 13a, 13b, 13c, 28a ErbStG) und die daraus resultierenden Gestaltungsmöglichkeiten führen heute dazu, dass auch und insbesondere große Vermögen regelmäßig weitgehend steuerfrei übertragen werden.

So ist bei begünstigtem Vermögen z.B. eine vollkommen steuerfreie Übertragung im Wert von bis zu 26 Mio. Euro zu einem einzigen Übertragungszeitpunkt möglich. Wegen der derzeit geltenden 10-Jahres-Grenze zur Berücksichtigung von Vorschenkungen ist eine derartige steuerfreie Übertragung sogar mehrfach im Laufe des Lebens eines Erwerbers bzw. Schenkers möglich. Die effektive Steuerquote von 0 % in diesen Fällen widerspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Für zu Wohnzwecken vermietete Immobilien ist heute ein erbschaftsteuerrechtlicher Ansatz mit nur 90% des ermittelten Wertes vorgesehen (§ 13d ErbStG). Diese partielle Steuerbefreiung widerspricht dem Grundsatz eines einheitlichen Einbezugs sämtlicher übertragener Vermögenswerte in die Besteuerung. Auch kann der Zweck der Regelung, eine Liquiditätsbelastung durch den Anfall von Erbschaft- oder Schenkungsteuer zu vermeiden, durch adäquate Stundungsregelungen ebenfalls und sogar besser bzw. umfassender erreicht werden als durch eine pauschale Steuerfreistellung von 10%.

Die Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG sollen bestehen bleiben. Sie betreffen beispielsweise die Vererbung des Familienheims, übliche Gelegenheitsgeschenke und Zuwendungen zum Zwecke eines angemessenen Unterhalts oder zur Ausbildung.

Durch die bisherige Berücksichtigung von Schenkungen nur außerhalb der 10-Jahres-Frist ist die Nutzung von Freibeträgen faktisch mehrmals möglich und die Übertragung großer Vermögen wird insbesondere bei einer steuerplanerischen Vorgehensweise bezüglich Schenkungen noch stärker begünstigt. Die Höhe der anfallenden Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer sollte jedoch weder vom Zufall noch von gezielter Planung abhängen, sondern allein vom Wert des auf diesem Wege erhaltenen Vermögens.

Durch den Wegfall bisheriger Ausnahmen und Verschonungen wird insgesamt mehr Vermögen in die Bemessungsgrundlage für die Erbschaftsteuer einbezogen, sodass das Steueraufkommen steigt. Zum Ausgleich der Belastungen werden neue Stundungsmöglichkeiten und ein einheitlicher Steuersatz

eingeführt (s.u. b und e.). Es entfällt der Anreiz, Vermögen gezielt in bestimmte erbschaftsteuerlich privilegierte Werte zu investieren. So wird sichergestellt, dass die Steuer keine verzerrende Wirkung auf wirtschaftliche Entscheidungen mehr ausübt, also die Besteuerung nicht zu Effizienzverlusten führt.

Zudem entfallen die im bisherigen Recht vorgesehenen komplexen Regelungen zur Separierung von Verwaltungsvermögen und begünstigtem Vermögen, weshalb die vorgeschlagene Steuerreform insoweit zur Verminderung des Verwaltungsaufwands beiträgt - sowohl auf Seiten der Finanzverwaltung als auch auf Seiten der Steuerpflichtigen.

2. Einführung einheitlicher Stundungsregelungen

Rechtsänderung:

Eine Stundung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuerschuld soll auf Antrag möglich sein, unabhängig von der Art des übertragenen Vermögens. Die Stundung wird regelmäßig für 15 Jahre gewährt, wobei eine Tilgung in gleichmäßigen jährlichen Raten von jeweils 1/15 des beantragten Stundungsbetrages vorgesehen ist und unterliegt dem jeweils aktuellen Zinssatz aus § 238 Abs. 1a AO (derzeit 1,8 % p.a.). Eine vorzeitige anteilige oder vollständige Zahlung ist jederzeit möglich.

In Einzelfällen kann ein temporärer Tilgungsaufschub gewährt werden, wenn der Erwerber nachweisen kann, dass - z.B. aufgrund von temporären Verlusten aus dem erhaltenen Vermögen - Erträge zur Begleichung der Steuerschuld vorübergehend nicht erzielt werden.

Argumentation:

Bisher kann eine Stundung nur für bestimmte Vermögenswerte und unter engen Voraussetzungen erfolgen (§ 28 ErbStG). Dies widerspricht dem Grundsatz der Neutralität bzgl. der Art des übertragenen Vermögens und würde den unter a. beschriebenen Wegfall der Einteilung in begünstigtes und nicht begünstigstes Vermögen für die Stundung wieder erforderlich machen.

Im Rahmen der allgemeinen Stundungsmöglichkeit sollte die Zahlung regelmäßig aus den Erträgen des erhaltenen Vermögens aufzubringen sein. Dadurch wird sichergestellt, dass z.B. Betriebsvermögen zur Begleichung nicht anteilig veräußert werden muss. Auch im Falle anderer Vermögenswerte wie z.B. Immobilien bietet die Regelung die Möglichkeit, die Steuer aus Erträgen des übertragenen Vermögens wie z.B. Mieteinnahmen zu begleichen. Durch die Verzinslichkeit wird ein Anreiz zur vorzeitigen Tilgung der Steuerschuld hergestellt. Wenn in Erbe oder Schenkung Zahlungsmittel bzw. leicht liquidierbare Vermögenswerte enthalten sind oder dem Erwerber aus anderen Quellen zur Verfügung stehen, kann eine vollständige oder höhere anteilige Begleichung der Steuerschuld zu jedem beliebigen Zeitpunkt während der max. 15-jährigen Stundung erfolgen. Der Erwerber kann den nach individuellen Verhältnissen besten Zeitpunkt der Tilgung auswählen. Hierbei wird durch die Regelung, dass grundsätzlich jährlich 1/15 der Steuerschuld getilgt werden muss, ein kontinuierlicher Rückgang der Steuerschuld sichergestellt.

3. Einführung eines erwerberbezogenen Lebensfreibetrags

Rechtsänderung:

Anstelle der im bisherigen Recht in § 16 ErbStG vorgesehenen Freibeträge wird ein einheitlicher erwerberbezogener Lebensfreibetrag in Höhe von 1.000.000 Euro je Bürger eingeführt, wobei eine Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung berücksichtigt werden soll.

Argumentation:

Bisher hängt die Höhe der persönlichen Freibeträge von Anzahl und Verwandtschaftsgrad der Erwerber ab, an die eine Person Vermögen überträgt (in zehn Jahren 400.000 EUR pro Kind, 200.000 EUR pro Enkel, 20.000 EUR pro Nichte/Neffe, etc.). Dies begünstigt Personen mit besonders

zahlreichen wohlhabenden Verwandten (die dann z.B. auch von mehreren Tanten und Onkeln steuerfrei erben können).

Mit der neuen Erwerberbezogenheit des Lebensfreibetrages hängt die Höhe nicht mehr von dem Verhältnis zwischen Erwerber und Schenker bzw. Erblasser, sondern nur noch von dem Betrag des durch eine Person insgesamt durch Erbschaften und Schenkungen erhaltenen Vermögens ab. Somit wird eine Verknüpfung zwischen der aus Erbschaft bzw. Schenkung resultierenden Steigerung der steuerlichen Leistungsfähigkeit und der tatsächlich zu zahlenden Steuer hergestellt.

4. Einführung eines einheitlichen Steuersatzes von 25% ("flat tax")

Rechtsänderung:

Für den Betrag des übertragenen Vermögens, der den Lebensfreibetrag übersteigt, gilt ein einheitlicher Steuersatz von 25 %.

Anmerkung: Für einen progressiven Verlauf des Steuersatzes oberhalb des Freibetrags sind wir offen, insofern dieser mit einem Eingangssteuersatz von etwa 15 % beginnt, der sich also etwa auf dem Niveau des einkommensteuerlichen Eingangssteuersatzes befindet.

Argumentation:

Bisher gelten je nach Steuerklasse und Wert des erworbenen Vermögens Steuersätze von 7 % bis 50 % (§ 19 ErbStG). Dies steht im krassen Gegensatz zur Realität, in der der mittlere effektive Steuersatz insgesamt nur 1-4,4% beträgt (s. Ausgangslage) und faktisch degressiv ist (also große Vermögen prozentual weniger besteuert werden als kleine Vermögen), zumal er bei großen Vermögen aufgrund zahlreicher Verschonungsregelungen und steuerplanerischer Gestaltungsmöglichkeiten tatsächlich oft 0% beträgt.

Zielrichtung dieser Reform soll nicht die übermäßige Liquiditäts- und Steuerbelastung von Erbschaften und Schenkungen sein. Es geht uns vorrangig darum, dass Erwerber größerer Vermögen - anders als bisher - tatsächlich einen relevanten Beitrag zum Steueraufkommen leisten.

In Kombination mit dem erwerberbezogenen Freibetrag ergibt sich auch bei einem einheitlichen Steuersatz noch eine spürbare Progressionswirkung. So ergäbe sich beispielsweise bei einem Erwerb im Wert von 2 Mio. EUR ein Steuerbetrag von 0,25 Mio. EUR (durchschnittlicher Steuersatz 12,5 %), bei einem Erwerb im Wert von 20 Mio. EUR hingegen ein Steuerbetrag von 4,75 Mio. EUR (durchschnittlicher Steuersatz 23,75 %).

5. Administrative Veränderungen

Rechtsänderung:

Im Laufe eines Kalenderjahres erhaltene Erbschaften und Schenkungen sind zugleich mit der Abgabe der jährlichen Einkommensteuererklärung anzugeben. Besteht keine Abgabeverpflichtung, sind die Angaben jährlich mit der identischen Fristsetzung für Einkommensteuererklärungen separat zu deklarieren. Hierfür wird die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe geschaffen.

Erbschaften und Schenkungen, die in einem Jahr beim Erwerber insgesamt 10.000 EUR nicht übersteigen (nach Abzug von Ausnahmen nach § 13 ErbStG), werden in die Besteuerung nicht einbezogen.

Argumentation:

Bisher ist jeder der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegende Erwerb innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Kenntnis über diesen an das Finanzamt zu melden (§ 30 EStDV). Eine Verpflichtung zur Abgabe einer Erbschaft- bzw. Schenkungsteuererklärung besteht jedoch nur dann, wenn das Finanzamt dazu auffordert (§ 31 Abs. 1 ErbStG).

Durch die Angabe zugleich mit der Abgabe der Einkommensteuererklärung entfallen sowohl das

bisherige separate Anmeldesystem als auch die Aufforderung vonseiten des Finanzamtes. Da jeder zu einer Einkommensteuererklärung verpflichtete Bürger jährlich eine Angabe zu Schenkungen und Erbschaften zu machen hat, wird die Quote der gemeldeten Übertragungen verbessert. Auch eine Angabe zum Nichtvorliegen von Erbe oder Schenkung schärft das Bewusstsein für die etwaige Erbschaft- und Schenkungsteuerpflicht bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen in der Bevölkerung.

Durch die Ausnahme von der Steuerpflicht für erhaltene Schenkungen und Erbschaften im Wert von bis zu 10.000 EUR pro Jahr werden kleinere Schenkungen (auch über die Ausnahmen des § 13 ErbStG hinaus) weiterhin regelmäßig keine Steuerbelastung auslösen und die Verwaltung erleichtert. Auch diese Wertgrenze wird erwerberbezogen ausgestaltet und nicht auf das Verhältnis zwischen individuellem Schenkenden und Erwerber bezogen.

^[1] Destatis Sonderauswertung: "Festgesetztes geerbtes und geschenktes Vermögen und festgesetzte Steuer bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben", 17.10.2022

^[2] Halbmeier/Grabka: Vermögen im europäischen Vergleich 2021; basierend auf Daten der EZB 2020

^[3] <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-vermoegen-nur-jeder-dritte-hat-reserven-6400.htm>

^[4] [Redesigning Financial Services: European Wealth Report 2020](#); [Albers, Bartels, Schularick: Die Verteilung der Vermögen in Deutschland 1895 bis 2018, 2022](#)

^[5] Sozioökonomisches Panel DIW Berlin v35; SOEP-P von 2019; Manager Magazin

^[6] Alvaredo, F.; Garbinti, B.; Piketty, T. 2017: On the Share of Inheritance in Aggregate Wealth: Europe and the USA, 1900–2010, in: *Economica* 84, S. 253

Unterstützer*innen

Fabian Osbahr (KV Segeberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Martin Drees (KV Plön); Susanne Hinz (KV Dithmarschen); Martin John Hanske (KV Dithmarschen); Britta Baar (KV Dithmarschen); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Axel Denker (KV Dithmarschen); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg)

A14 Reform § 15 Schleswig-Holsteinisches Gleichstellungsgesetz

Gremium:	LAG Demokratie und Recht (Beschluss vom 26.03.2024), LAG Frauen (Beschluss vom 03.04.2024)
Beschlussdatum:	03.04.2024
Tagesordnungspunkt:	4. Anträge

Antragstext

- 1 Die LAG Demokratie und Recht und die LAG Frauen fordern die Grüne
2 Landtagsfraktion auf, eine Reform des § 15 Gleichstellungsgesetz einzuleiten.
3 Wir fordern,
- 4 1. dass Trans*- Inter*- und Nicht-binäre Menschen in § 15
5 Gleichstellungsgesetz berücksichtigt werden,
 - 6 2. dass § 15 I 1 Gleichstellungsgesetz wie folgt geändert wird: „Bei
7 Benennung [...], sollen Frauen hälftig berücksichtigt werden“,
 - 8 3. dass eine Regelung für die Besetzung von Aufsichtsräten durch Benennung
9 von Personen durch mehrere kommunale Selbstverwaltungen geschaffen wird,
 - 10 4. dass eine Regelung getroffen wird, wie zu verfahren ist, wenn ein
11 Personenwechsel mitten in der Kommunalwahlperiode erfolgt.

Begründung

In der kommunalen Selbstverwaltung gibt es Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung der Vorschrift: Die Umsetzung erzeugt mangels klarer Vorgaben immer wieder zu Beginn jeder Kommunalwahlperiode Diskussionen und einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen den Fraktionen des Gemeinderats bzw. des Kreistages bei der Besetzung von Aufsichtsräten und Beiräten sowie Verwaltungsräten.

§ 15 des Gleichstellungsgesetzes in der bisherigen Fassung lautet wie folgt:

Gremienbesetzung

(1) Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, gilt Satz 2 entsprechend für die letzte Person.

(2) Sind Organisationen, die nicht Träger der öffentlichen Verwaltung sind, oder sonstige gesellschaftliche Gruppierungen zur Benennung oder Entsendung von Mitgliedern für öffentlich-rechtliche Beschluss- oder Beratungsgremien berechtigt, gilt Absatz 1 entsprechend.

Die Ziele des Schleswig-Holsteinischen Gleichstellungsgesetzes, die sich auch in der paritätischen Besetzung von Gremien als Maßnahme wiederfinden, sollten sich in der Praxis der kommunalen

Selbstverwaltung mit klaren, diskriminierungsfreien Vorgaben umsetzen lassen. Dabei geht es u.a. um folgende Punkte:

1. Die Regelung in § 15 Abs. 1 Gleichstellungsgesetz bedarf einer Anpassung im Hinblick auf trans*, inter* oder nicht-binäre Menschen. Diese kommen in der Regelung nicht vor, könnten als Gremienvertreter lediglich als „Ausnahme“ von der Sollvorschrift benannt werden, wobei dann nicht klar ist, wie sich das auf die angeordnete Parität auswirkt. Hier liegt eine Diskriminierung auf der Hand. Das Vielfaltsstatut von Bündnis 90/Die Grünen ist nicht gewahrt. Als Vorschlag für eine sprachliche Anpassung, könnte die folgende Formulierung gewählt werden:

"Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person und ist das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt, sollen Frauen mindestens in jedem zweiten Zeitraum berücksichtigt werden. Wenn das Gremium nicht für befristete Zeiträume zusammengesetzt ist und das Benennungs- oder Entsendungsrecht nur für eine Person besteht, entscheidet das Los, ob eine Frau zu berücksichtigen ist oder nicht. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, gilt Satz 2 entsprechend für die letzte Person."

2. § 15 Gleichstellungsgesetz ist als Sollvorschrift ausgestaltet dahingehend, dass Frauen und Männer bei der Benennung und Entsendung jeweils hälftig berücksichtigt werden sollen. Dabei kommt es in der kommunalen Praxis auch vor, dass mehr Frauen als Männer in Gremien benannt oder entsendet werden. Rechtfertigt es das Ziel des Gleichstellungsgesetzes, die Gleichstellung von Frauen zu fördern (so § 1 Gleichstellungsgesetz) und nicht umgekehrt die politische Teilhabe von Frauen zu beschränken, dass von der Sollvorschrift einer hälftigen Besetzung durch Frauen und Männer in einem solchen Fall abgewichen wird? Aus Sicht der LAG Demokratie und Recht und der LAG Frauen ist dies zu bejahen. Eine entsprechende Praxis findet sich in mancher kommunalen Selbstverwaltung. Hier ist eine klarstellende Formulierung gefordert, weil die Diskussion über diesen Punkt immer wieder erneut geführt wird.

3. Ist eine ungerade Zahl von Personen zu benennen/entsenden, sieht § 15 Abs. 1 Satz 3 Gleichstellungsgesetz vor, dass bei der letzten Person Frauen und Männer alternierend zu berücksichtigen sind. Es gibt hier keine Regelung, wie zu verfahren ist, wenn ein Personenwechsel mitten in der Kommunalwahlperiode erfolgt, beispielsweise weil jemand seine kommunalen Ämter aufgibt, was im Laufe einer fünfjährigen Wahlperiode doch öfters vorkommt. Muss bei einem Personenwechsel mitten in der Kommunalwahlperiode auf eine Frau zwingend eine Frau folgen und auf einen Mann zwingend ein Mann? Oder ist zwingend eine alternierende Besetzung vorzunehmen?

§ 31 Abs. 4 und Abs. 5 des Gleichstellungsgesetzes Rheinland-Pfalz sieht hier beispielsweise eine Regelung dahingehend vor, dass immer eine alternierende Besetzung vorzunehmen ist:

(Abs. 4) Bei Gremien mit einer ungeraden Anzahl von Sitzen wird einer der Sitze abwechselnd an Frauen und an Männer vergeben. Dieser Wechsel findet bei jeder Neubesetzung des Gremiums statt.

(Abs. 5) Wenn vor Ablauf der regulären Amtszeit ein Mitglied aus einem Gremium ausscheidet, dessen Geschlecht dort in der Mehrheit ist, dann muss eine Person des anderen Geschlechts nachfolgen. Wenn vor Ablauf der regulären Amtszeit ein Mitglied aus einem Gremium ausscheidet, dessen Geschlecht dort in der Minderheit ist, dann muss eine Person des gleichen Geschlechts nachfolgen.

Eine entsprechende Klarstellung könnte auch in § 15 Gleichstellungsgesetz SH aufgenommen werden. Bei der Neuformulierung dürfen trans*, inter* oder nicht-binäre Menschen nicht ausgeschlossen werden.

4. Erfolgt die Besetzung von Aufsichtsräten durch Benennung von Personen durch mehrere kommunale Selbstverwaltungen (wie beispielsweise der Aufsichtsrat der KielRegion durch den Kreistag Plön, Kreistag Rendsburg-Eckernförde, Ratsversammlung der Stadt Kiel), ist in § 15 Gleichstellungsgesetz nicht explizit geregelt, dass sich die jeweilige kommunale Selbstverwaltung an die Vorgaben der paritätischen Besetzung zu halten hat. Denkbar ist es auch, dass eine paritätische Gesamtzusammensetzung des Gremiums ausreicht bzw. erforderlich ist. Dies würde dann eine durchzuführende Absprache zwischen den verschiedenen kommunalen Selbstverwaltungen erfordern. Hier wäre eine Klarstellung wünschenswert, ob die Gesamtparität entscheidend ist oder die Einhaltung der Parität durch die jeweilige kommunale Selbstverwaltung.

A15 Demokratie verteidigen – alle Instrumente nutzen!

Gremium: LAG Demokratie und Recht + Mitzeichnende: Gazi Freitag, Konstantin v. Notz, Jörn Pohl, Jan Kürschner, Malte Krüger
Beschlussdatum: 02.04.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Unsere Demokratie ist in Gefahr. Rechtsextremist*innen und Rechtspopulist*innen
2 wollen sie zerstören. Die AfD radikalisiert sich immer stärker, Umsturz- und
3 Deportationsfantasien werden zunehmend versucht, politisch tatsächlich
4 umzusetzen. Auch über die sozialen Netzwerke bewusst vorgenommene
5 Diskursverschiebungen finden Wiederhall: Das Unsagbare wird mehr und mehr, auch
6 für erschreckend große Teile der Mitte der Gesellschaft, sagbar. Aus Worten
7 werden zunehmend auch Taten: Schon jetzt gehören rassistische und antisemitische
8 Übergriffe für viele Menschen - auch in Schleswig-Holstein - längst zum Alltag.

9 Rechtsextremist*innen schüren Angst, verbreiten Hass und Hetze, bis hin zu
10 strafbaren Äußerungen. Sie diskreditieren rechtsstaatliche Institutionen,
11 stellen die freiheitlich demokratische Grundordnung offen in Frage und wollen
12 unsere Demokratie gänzlich abschaffen. Sie bedrohen unsere Freiheit, sie wollen
13 Minderheiten- und Oppositionsrechte angreifen und einschränken. Deshalb müssen
14 wir unsere Demokratie mit allen Kräften verteidigen.

15 Dazu braucht es die Stimmen aller Demokrat*innen und eine starke
16 Zivilgesellschaft: Alle sind aufgefordert, jetzt sichtbar und hörbar Haltung zu
17 zeigen. Im Netz, auf der Straße, bei der Wohnungssuche, in der Schule, bei der
18 Arbeit, in der Familie: Wir müssen zusammenstehen, und Hass und Hetze die Stirn
19 bieten.

20 Demokratie ist eine Form der Gemeinschaft, die miteinander gestaltet, anstatt
21 Einzelne oder Gruppen auszuschließen. Sie ist nicht selbstverständlich, sondern
22 muss jeden Tag aufs Neue gelebt und ausgehandelt werden. Demokratisch Handeln
23 bedeutet, alle Menschen als gleichwertig zu betrachten, zu hören, den Dialog zu
24 suchen, inhaltlich zu ringen und Kompromisse auszuhandeln.

25 Unsere liberale Demokratie ist eine historische Errungenschaft, die uns wehrhaft
26 vor den Feind*innen der demokratischen Ordnung schützt, die auf der Würde aller
27 Menschen gründet und deshalb auch, und gerade in Krisen, alle Menschen mitdenkt.
28 Unsere Überzeugungen von Liberalität, Zukunftssicherheit, Menschenwürde und
29 demokratischer Wehrhaftigkeit basieren auf einem Grundgesetz, das uns nicht nur
30 verpflichtet, Sicherheit zu organisieren, sondern das uns hierbei auch konkret
31 leitet. Die Würde des Menschen aus Art. 1 Abs. 1 GG zu achten und zu
32 verteidigen, muss Kern aller Politik sein.

33 Schutz vor Demokratiefeindlichkeit – für eine offene Gesellschaft!

34 Die größte Bedrohung für die Demokratie geht vom Rechtsextremismus aus. Dabei
35 beobachten wir seit vielen Jahren eine Entgrenzung: Verfassungsfeindliche
36 Einstellungen sind in Teilen der Gesellschaft verbreitet und kein Phänomen eines
37 definierbaren Randmilieus. Doch längst verharren extrem rechte Einstellungen
38 nicht mehr in den eigentlichen rechtsextremistischen Strukturen, sondern
39 organisieren und artikulieren sich immer sichtbarer: Reichsbürger*innen,

40 völkische Siedler*innen, Querdenker*innen, die AfD, die Junge Alternative, die
41 Desiderius-Erasmus-Stiftung. Die AfD ist längst zum parlamentarischen Arm des
42 Rechtsextremismus geworden – auf kommunaler wie auf Landes- und Bundesebene.
43 Dabei zielt rechtsextremistische Ideologie bewusst auf das Zerstören von
44 Vertrauen: Während rechtsextremer Terror und rechtsextreme Netzwerke die
45 Institutionen der Demokratie angreifen, bedrohen Rassismus und
46 Menschenfeindlichkeit Menschen in ihrem Alltag. AfD und andere
47 Rechtspopulist*innen versuchen bei jeder Gelegenheit, das Unsicherheitsgefühl
48 der Menschen zu adressieren. Dem stellen wir uns entschlossen entgegen.

49 Auf allen Ebenen wehrhaft sein

50 Viele Menschen in Schleswig-Holstein gehen immer wieder auf die Straße, um sich
51 gegen diese Entwicklungen zu wehren. Wir wollen alle Anstrengungen unternehmen,
52 um für unsere Demokratie zu kämpfen und sie mit allen rechtsstaatlichen Mitteln
53 zu verteidigen. Dabei geht es immer um ein Zusammenspiel von Politik,
54 Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden.

55 Um wirksam gegen rechtsextreme Ideologien vorzugehen, stärken wir
56 zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus,
57 den Kampf gegen Antisemitismus, wir stärken politische Bildung, die Arbeit der
58 Gedenkstätten und wir stellen Schleswig-Holstein rassistisch auf.

59 Wir setzen uns dafür ein, dass im Bund und im Land die notwendigen rechtlichen
60 Voraussetzungen geschaffen werden, um unsere Bemühungen zur Demokratieförderung
61 und Antidiskriminierungsarbeit noch weiter zu stärken.

62 Alle Instrumente der wehrhaften Demokratie in den Blick nehmen

63 Die zunehmende Radikalisierung der AfD ist vor dem Hintergrund der Wahlprognosen
64 eine ernsthafte Gefahr für unsere Demokratie. Anfang des Jahres hat das
65 Recherchemedium Correctiv ein Treffen von AfD-Mitgliedern und anderen
66 Rechtsextremist*innen aufgedeckt, aber dieses Treffen ist kein Einzelfall. Immer
67 wieder treffen sich Rechtsextremist*innen, um Strategien zur konkreten Umsetzung
68 ihrer menschenverachtenden Ziele und Vorhaben zu entwickeln. Die Verstrickungen
69 zwischen der AfD und rechtsextremen, teils gewaltbereiten Personen und
70 Strukturen werden immer sichtbarer. Die bekannt gewordenen Pläne und zahlreichen
71 Äußerungen von Funktionär*innen und Parteimitgliedern sind rassistisch,
72 demokratiefeindlich und verfassungswidrig.

73 Die Demonstrationen gegen das Erstarken des Rechtsrucks in den vergangenen
74 Wochen haben gezeigt, dass die Mehrheit in unserem Land für Toleranz, Vielfalt
75 und Demokratie steht. Viele Menschen haben zum ersten Mal in ihrem Leben
76 demonstriert. Es haben sich breite Bündnisse gebildet, z.B. in der Wirtschaft
77 und im Sport. Es wurde zu spontanen Kundgebungen und Demos in großen und kleinen
78 Orten aufgerufen. Wir alle haben deutlich gezeigt, dass wir gemeinsam die
79 Brandmauer sind und unsere Demokratie entschlossen verteidigen.

80 In Umfragen für die Landtagswahlen in Sachsen, Brandenburg und Thüringen im
81 Herbst diesen Jahres liegt die AfD mit rund 30 Prozent vorn. Und das, obwohl die
82 AfD Landesverbände von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vom
83 Verfassungsschutz bereits als gesichert rechtsextremistisch eingestuft wurden
84 und die Brandenburger AfD ebenfalls als rechtsextremistischer Verdachtsfall
85 eingestuft ist.

86 Es ist wichtig, dass wir alle Instrumente der wehrhaften Demokratie und unseres
87 Rechtsstaats gegen die Feind*innen unserer Verfassung nutzen. Ein Baustein kann
88 sein, ihnen ihre finanziellen Mittel zu streichen. Dafür wollen wir, sofern
89 rechtliche Möglichkeiten bestehen, die Förderung durch öffentliche Gelder an die
90 AfD und AfD-nahe Vereine sowie ihr nahestehende Stiftungen verhindern. Wir
91 müssen die Finanzierung von rechtsextremen Strukturen austrocknen, denn so
92 schwächen wir ihre Bildungs- und Vernetzungsarbeit. Rechtsextreme Finanzströme
93 müssen stärker als bisher aufgeklärt und verfolgt werden.

94 Um unsere Demokratie zu schützen, ist es erforderlich, dass wir
95 Verfassungsfeind*innen konsequent entwaffnen. Wir haben in diesem Bereich gute
96 Rahmenbedingungen geschaffen, die wir jetzt entschlossen anwenden und umsetzen
97 werden.

98 Mit der Reform des Bundesdisziplinarrechtes sind wir einen Schritt weiter beim
99 Schutz unseres Rechtsstaates. Wir zeigen, dass wir keine Rechtsextremist*innen
100 im öffentlichen Dienst dulden. Auch auf Landesebene wollen wir das
101 Disziplinarrecht dementsprechend ändern.

102 Die Wehrhaftigkeit unserer Verfassungsorgane auf Landes- und Bundesebene wollen
103 wir stärken und werden hierzu nötigenfalls entsprechende gesetzliche Änderungen
104 auf den Weg bringen. Hierbei fordern wir auch, notwendige Änderungen des
105 Grundgesetzes vorzunehmen.

106 Politische Bildung gegen Rechtsextremismus stärken

107 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein bekräftigen die Forderungen der
108 Beschlüsse „Politische Bildung in Schleswig-Holstein stärken“ des
109 Landesparteitages aus November 2019 und „Verschwörungserzählungen keine
110 Plattform bieten!“ aus Januar 2020. Unser Fokus muss unverändert auch auf der
111 inhaltlichen Arbeit gegen Rechtsextremismus liegen. Eine stabile
112 Zivilgesellschaft mit starken Initiativen gegen Rechtsextremismus, gute und
113 dauerhaft etablierte politische Bildung, die im Bildungssystem und im Alltag der
114 Menschen Wirkung entfaltet sowie eine lebendige und vielfältige Demokratie sind
115 die Grundpfeiler dieser Arbeit.

116 Um langfristig etwas gegen Rechtsextremismus, Fake News und
117 Verschwörungserzählungen zu unternehmen, ist politische Bildung unersetzlich.
118 Denn politische Bildung ist essenziell, um kritisches Denken hinsichtlich
119 politischer und wissenschaftlicher Sachverhalte anzuregen.

120 Demokratiebildung stellt die zentrale Säule der Wertebildung an Schulen dar. Wir
121 wollen, dass Demokratiebildung fächerübergreifend weiter gestärkt wird und
122 dadurch einen höheren Stellenwert bekommt. Das Erlernen von kritischem Denken
123 muss an Schulen und anderen Bildungsorten ein zentraler Baustein von Bildung
124 sein. Es darf jedoch nicht nur in der Schule angesetzt werden. Vielmehr müssen
125 für alle Altersgruppen Angebote geschaffen werden, um politische Bildung
126 generationenübergreifend zu fördern und langfristig zu etablieren. Insbesondere
127 Stiftungen und Verbände, die sich kritisch mit Verschwörungserzählungen,
128 Rechtsextremismus und -populismus auseinandersetzen, müssen in ihrer Arbeit
129 unterstützt werden, ohne dass ihre Unabhängigkeit gefährdet wird.

130 Wir GRÜNE stehen gemeinsam mit allen Demokrat*innen zusammen und werden
131 weiterhin auf allen Ebenen eine klare Haltung für unsere Demokratie beweisen.

- 132 Auf der Straße, in den sozialen Medien, im Betrieb und in den Parlamenten, egal
133 ob auf kommunaler, Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene.
134 Gemeinsam sind wir stark im Kampf gegen Rechtsextremismus.

A16 Mietpreisbremse für Ostholsteiner Orte an der Küste

Gremium: Kreisverband Ostholstein
Beschlussdatum: 27.01.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesregierung wird aufgefordert, die Mietpreisbremse gemäß
- 2 §556d BGB für die Ostholsteiner Orte an der Ostsee zu beschließen.
- 3 Info: Die Mietpreisbremse wird von der Landesregierung bei angespannter
- 4 Wohnungslage für 5 Jahre erlassen und begrenzt die Mieterhöhung bei
- 5 Wiedervermietung (also nicht bei Neubau oder Sanierung) auf 10% der ortsüblichen
- 6 Miete (oder auf die Miete des Vormieters).

Begründung

- 1) Mietanstieg: Die Neuvermietungen lagen in den letzten drei Jahren jedes Jahr deutlich über 10% der ortsüblichen Miete, bereits im ersten Coronajahr in Ostholstein 13%. Und die verteilt sich in Ostholstein deutlich, im Inland weniger, aber je näher man der Küste kommt umso mehr. Dadurch ist bereits die ortsübliche Miete in dieser Zeit in einigen Lagen stark angestiegen und da freie Wohnungen knapp sind, können Mieten bei Neuvermietung erzielt werden, die die bereits hohe Inflation in dieser Zeit noch deutlich übertreffen. Die Neumieten sind dort in den letzten 3 Jahren um etwa 40% gestiegen
- 2) Soziale Gerechtigkeit und erschwinglicher Wohnraum: Die Lübecker Bucht ist ein beliebtes Touristenziel an der Ostseeküste, was zu steigender Nachfrage nach Wohnraum führt. Dies hat in der Vergangenheit zu stark steigenden Mieten geführt, was es für viele Menschen, insbesondere für einkommensschwächere Familien und Einzelpersonen, schwierig macht, angemessenen und erschwinglichen Wohnraum zu finden. Die Einführung eines gedeckten Mietpreises soll sicherstellen, dass Wohnungen für alle sozialen Schichten zugänglich sind und niemand aus finanziellen Gründen von dieser schönen Region ausgeschlossen wird.
- 3) Wohnungsmarktstabilität: Der rapide Anstieg der Mietpreise in der Lübecker Bucht kann zu einer instabilen Wohnungsmarktsituation führen. Dies kann wiederum langfristig negativen Einfluss auf die Region haben, da es für Unternehmen schwieriger wird, qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen, wenn erschwinglicher Wohnraum fehlt. Ein gedeckter Mietpreis kann dazu beitragen, die Stabilität auf dem Wohnungsmarkt zu gewährleisten. Da sich die Mietpreisbremse nicht auf den Wohnungsneubau bezieht, führt sie eher zu mehr als zu weniger Neubau von Mietwohnungen.
- 4) Tourismus und regionale Wirtschaft: Die Lübecker Bucht profitiert stark vom Tourismus. Die hohen Mieten führen dazu, dass viele Menschen, die in der Tourismusbranche arbeiten, gezwungen sind, außerhalb der Region zu wohnen, was zu längeren Pendelzeiten und einem Verlust an Lebensqualität führen kann. Ein gedeckter Mietpreis kann sicherstellen, dass die Menschen in der Nähe ihres Arbeitsplatzes wohnen können, was die Tourismusbranche und die regionale Wirtschaft unterstützt.
- 5) Vergleich mit anderen Regionen: Ein Blick auf die Mietpreise in anderen Teilen Schleswig-Holsteins und Deutschlands zeigt, dass die Lübecker Bucht zu den teuersten Regionen gehört. Dies kann aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum und der begrenzten Verfügbarkeit zurückzuführen sein. Um die regionale Gleichheit zu fördern und sicherzustellen, dass die

Bewohner der Lübecker Bucht nicht übermäßig belastet werden, ist es gerechtfertigt, einen gedeckten Mietpreis einzuführen.

6) Langfristige Planung und nachhaltige Entwicklung: Die Lübecker Bucht muss langfristig planen und sicherstellen, dass sie eine nachhaltige Entwicklung erreicht. Dies schließt die Schaffung eines ausgewogenen Wohnungsmarktes ein, der die Bedürfnisse der aktuellen Bevölkerung und zukünftiger Generationen berücksichtigt. Ein gedeckter Mietpreis kann dazu beitragen, diese langfristige Nachhaltigkeitsvision zu unterstützen.

Anhang Daten:

Angaben von Immowelt:

„Mit Blick auf die Erhöhungen kommen die Mieter in der Millionenstadt Hamburg noch vergleichsweise glimpflich davon. Andernorts stiegen die Quadratmeterpreise im Mittel deutlich stärker. Zum Beispiel im Landkreis Ostholstein, der unter anderem die beliebten Strandorte Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Grömitz umfasst. Ebenso in den Nordsee-Landkreisen Cuxhaven und Friesland.“

<https://www.stern.de/wirtschaft/immobilien/daten-zeigen--mieten-in-norddeutschland-steigenstark---aber-nicht-ueberall-9380072.html> vom 6.10.23

Preisentwicklung Nettokaltmiete Ostholstein:

<https://www.immowelt.de/immobilienpreise/scharbeutz-scharbeutz/mietspiegel> vom 6.10.23

Preisentwicklung pro m²

Die Daten zeigen den mittleren Preis der ausgewerteten Angebote (Medianwerte):

Wohnungsmiete pro m²

Jahr bis 40 m² bis 80 m² bis 120 m²

2019 10,60 € 8,20 € 8,00 €

2020 10,70 € 9,00 € 8,80 €

2021 11,90 € 9,70 € 10,00 €

A17 Abschiebungen nach Iran sofort stoppen!

Antragsteller*in: Ocean Renner (KV Nordfriesland)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Der Abschiebestopp für den Iran ist in Deutschland zum 31.12.23 ausgelaufen und
- 2 wurde von der Innenminister*innenkonferenz nicht verlängert. Noch schlimmer: Das
- 3 Thema hat es noch nicht einmal auf die Tagesordnung geschafft. Und das, obwohl
- 4 sich an der politischen Situation in Iran nichts verändert hat.

- 5 Wir fordern die politischen Entscheidungsträger*innen aller Parteien in Land und
- 6 Bund auf, sich für eine dringend notwendige bundesweite Verlängerung des
- 7 Abschiebestopps in den Iran einzusetzen.

- 8 Die Menschenrechtsslage in Iran ist hoch problematisch: Ethnische, religiöse und
- 9 gesellschaftliche Minderheiten, besonders Kurd*innen, werden systematisch
- 10 unterdrückt und diskriminiert. Meinungs- und Pressefreiheit existieren nicht.
- 11 Einfache Meinungsäußerungen oder die Teilnahme an Demonstrationen können massive
- 12 Verfolgung und Tod bedeuten. Zudem werden die Rechte von Frauen und weiblich
- 13 gelesenen Menschen gesetzlich massiv beschnitten. Nicht selten trifft die Gewalt
- 14 jedoch auch willkürlich gewählte Personen, nur um Exempel zu statuieren. Vor
- 15 Gericht gibt es keine rechtsstaatlichen Verfahren. Oft werden in
- 16 Schnellverfahren Geständnisse unter Folter erzwungen und sexualisierte Gewalt
- 17 findet Berichten zufolge in iranischen Gefängnissen regelmäßig statt.
- 18 Hinrichtungen sind an der Tagesordnung und werden als Werkzeug der
- 19 Einschüchterung und Unterdrückung verwendet.

- 20 Oft kommt es nach solchen Scheinprozessen zu der Verhängung einer langen
- 21 Haftstrafe oder der Todesstrafe. Im Jahr 2022 wurden im Iran nahezu 600 Menschen
- 22 den offiziellen Zahlen zufolge hingerichtet. 2023 waren es mehr als 800
- 23 Hinrichtungen. Die Menschen sind der Willkür des iranischen Regimes ausgesetzt.
- 24 Am 23.01.2024 wurde beispielsweise der 24-jährige Mohammad Ghobadlou
- 25 hingerichtet. Er war einer der ersten Iraner*innen, die bei den Protesten nach
- 26 dem Tod von Jina Mahsa Amini im Herbst 2022 inhaftiert worden waren.

- 27 Seit dem Tod der 22-jährigen Kurdin Amini in der Gefangenschaft der iranischen
- 28 Revolutionsgarden gehen landesweit tausende Iraner*innen auf die Straße und
- 29 kämpfen für Demokratie und Freiheit. Die Menschen gehen auf die Straße trotz der
- 30 allgegenwärtigen Gefahr, das mit ihrem Leben zu bezahlen. Tausende
- 31 Demonstrant*innen wurden seit Beginn der Proteste festgenommen, viele Menschen
- 32 wurden hingerichtet. Sie sind Held*innen des Kampfes für Demokratie und
- 33 Menschenrechte, denen unsere volle Solidarität gelten muss. Auch in
- 34 Deutschland haben sich tausende Menschen mit ihnen solidarisiert. Die
- 35 Iranischstämmigen unter ihnen sind sogar in Deutschland mit Angriffen und
- 36 Einschüchterungsversuchen konfrontiert und müssen im Falle einer Abschiebung
- 37 auch diesbezüglich Repression und Verfolgung befürchten.

- 38 Parteiübergreifend haben in Deutschland Politiker*innen Patenschaften für
- 39 politische
- 40 Gefangene in Iran übernommen. Die in Iran inhaftierte Menschenrechtlerin Narges
- 41 Mohammadi wurde 2023 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Dies sollte ein
- 42 klares Bekenntnis Deutschlands und der Weltgemeinschaft sein, den Freiheitskampf

43 der iranischen Bevölkerung anzuerkennen und die Menschenrechte in Iran zu
44 verteidigen. Aktuell müssen wir leider feststellen, dass die Bevölkerung in Iran
45 den gefährlichen und oft tödlichen Kampf gegen das mörderische Regime weiterhin
46 allein ausfechten muss.

47 Diejenigen, die in der Hoffnung auf Schutz vor Repression und
48 Menschenrechtsverletzungen nach Deutschland geflüchtet sind, zu schützen, ist
49 das Wenigste, was Deutschland und Schleswig-Holstein machen können, um einen
50 Beitrag zu einer beispiellosen Bewegung für Demokratie, Frauen- und
51 Menschenrechte in der Region zu leisten. Menschen in ein Land abzuschicken, in
52 dem es keinerlei Garantie für die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien gibt
53 und in dem bei kleinster Kritik willkürliche Verhaftungen, Folter und
54 Todesstrafe drohen, ist verantwortungslos und absolut unvereinbar mit unseren
55 Werten.

56 An der BAMF-Entscheidungspraxis wird deutlich, dass das reguläre Asylverfahren
57 nicht
58 ausreicht, um den notwendigen Schutz dieser Menschen zu gewährleisten: Das
59 Bundesamt lehnte im Jahr 2023 mehr als die Hälfte der Asylanträge iranischer
60 Staatsangehöriger ab. Selbst die bereinigte Schutzquote liegt nur bei 45,6%.

61 Daher fordern wir die Innenminister*innenkonferenz dringend auf, den
62 bundesweiten Abschiebestopp umgehend zu verlängern und setzen uns mindestens
63 hilfsweise für einen landesweiten Abschiebestopp ein, um deutlich mehr
64 geflüchteten Iraner*innen einen angemessenen Schutz in Deutschland und in
65 Schleswig-Holstein zu bieten.

Begründung

erfolgt mündlich

Zusammenfassung in einfacher Sprache:

Wir finden: Niemand darf nach Iran abgeschoben werden. In Iran werden die Menschenrechte missachtet. Die Menschen dürfen nicht das sagen, was sie sagen wollen. Viele Menschen werden verfolgt und getötet.

Viele Menschen in Iran gehen für die Freiheit und für ihre Rechte auf die Straße. Dafür werden die Menschen verfolgt. Meinungs-freiheit gibt es nicht.

Viele Menschen sind aus Iran nach Deutschland geflohen. Wir wollen nicht, dass diese Menschen in ein Land müssen, in dem diesen Menschen der Tod und die Verfolgung drohen. Wir wollen, dass diese Menschen Schutz bekommen.

Deshalb fordern wir einen Abschiebe-Stopp für Menschen aus Iran in ganz Deutschland. Die Innen-minister*innen-Konferenz und das Bundes-land Schleswig-Holstein müssen jetzt handeln.

Unterstützer*innen

Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Lorenz Mayer (KV Segeberg); Geoffrey N. Förste (KV Nordfriesland); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Axel Rasmussen (KV Nordfriesland); Hartwig Hermann (KV Nordfriesland); Gesa Michaelsen (KV Nordfriesland); Hinnerk Hudemann (KV Kiel)

A18 Für eine echte Agrar- und Ernährungswende und gegen Symbolpolitik

Antragsteller*in: Marilla Meier (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Der Antrag „A10 Mehrwertsteuerbefreiung für Gemüse, Hülsenfrüchte & Obst“ wird
2 den gewünschten Effekt (Konsum von mehr Gemüse, Hülsenfrüchte & Obst) nicht
3 erzielen. Konsument:innen werden ihr Ernährungsverhalten aufgrund einer
4 Umsatzsteuersenkung nicht nachhaltig ändern. Eine Senkung der Umsatzsteuer ist
5 daher nicht das richtige Instrument, um die berechtigten Ziele einer stärker
6 pflanzenbasierten Ernährung zu erreichen. Folglich gibt es auch keine
7 Synergieeffekte für Gesundheit und Klimaschutz im großen Stil.

8 Für eine ambitionierte grüne Agrar- und Ernährungspolitik fehlen die
9 finanziellen Mittel. Der Antrag A10 würde den Bund im Falle einer eventuellen
10 Umsetzung 2 Mrd. EUR pro Jahr kosten (1) und erzeugt gemessen am Effekt hohe
11 Kosten. Diese Gelder werden in anderen Bereichen der Agrar- und
12 Ernährungspolitik dringend benötigt.

13 Die Delegierten des Landesparteitages mögen beschließen:

- 14 • Der Landesparteitag lehnt den Antrag „A10 Mehrwertsteuerbefreiung für
15 Gemüse, Hülsenfrüchte & Obst“ ab.
- 16 • Die Verantwortlichen in der Partei, in der Landesregierung und im Landtag
17 setzen sich für einen nachhaltigen Umbau des Ernährungssystems durch
18 Unterstützung und Werbung für eine ökologische sowie stärker
19 pflanzenbasierte Ernährung in der Außer-Haus-Verpflegung (u.a.
20 öffentlichen Kantinen und Mensen) in Schleswig-Holstein ein.

Begründung

Die vorgeschlagene Maßnahme ist das falsche Instrument für das berechtigte Ziel der Förderung einer stärker pflanzenbasierten Ernährung. Die Maßnahme

- erhöht allerhöchstens geringfügig die Nachfrage nach Obst, Gemüse und Hülsenfrüchten,
- schadet kleinen Direktvermarktern,
- erzeugt unverhältnismäßig hohe Kosten und
- steht daher auch unseren agrar- und steuerpolitischen Reformprojekten im Weg.

1. Verbraucher reagieren nicht auf eine minimale Preisänderung

Die Forschung zeigt, dass Verbraucher nicht so stark (unelastisch) auf Preisänderungen im Lebensmittelbereich reagieren (2), weil Obst und Gemüse (im Gegensatz zu anderen Konsumgütern) weitgehend Güter des Grundbedarfs sind. Die Ernährungsgewohnheiten von Menschen ändern sich nur sehr langfristig und aufgrund von veränderten Lebensumständen und nicht durch eine einmalige, kaum merkbare Preissenkung zum Jahresanfang. Es ist weiterhin nicht klar, ob der Lebensmitteleinzelhandel die Steuersenkung langfristig in vollem Umfang an Verbraucher:innen

weitergibt, hierzu gibt es gemischte Erkenntnisse. Es ist keine mengenmäßige Änderung des Obst- und Gemüsekonsums zu erwarten, da die vergleichsweise geringe Preisänderung kaum wahrgenommen wird.

2. Förderung von Importeuren

Geht man trotzdem von einer geringfügigen Wirkung auf die Nachfrage aus, bezieht sich diese vor allem im Winterhalbjahr zu einem großen Teil auf Importprodukte. Der Selbstversorgungsgrad bei Obst liegt 2022 bei 23% und bei Gemüse bei 36% (3). Die restliche Ware wird importiert, d.h. es profitieren hauptsächlich Importeure von einer höheren Nachfrage. Zu dem Ziel einer stärker regionalen und saisonalen Ernährung würde die Senkung der Umsatzsteuer nichts beitragen. Insofern erzielt die Maßnahme auch keine ökologische Lenkungswirkung.

3. Es gibt sehr unterschiedliche Motivationen für die Art der Ernährung

Laut Wissenschaftlichem Beirat für Agrar- und Ernährungspolitik (WBAE) ernähren sich aktuell 4,3% der deutschen Bevölkerung vegan. Etwa 20% der Bevölkerung sieht die Fleischproduktion kritisch (4). Die Motivation zur Änderung des eigenen Ernährungsstils ist sehr unterschiedlich, hier spielen die Ziele Gesundheit, Tierwohl, Umwelt, Klima und Soziales eine Rolle, was jedoch nicht immer automatisch zu einer pflanzenbasierten Ernährung führt. Daher muss eine Ernährungspolitik viele verschiedene Faktoren berücksichtigen.

4. Die unterstellte Gesundheits- und Klimawirkung im Antrag A10 ist spekulativ

Es ist unbestritten, dass von einer stärker pflanzenbasierten Ernährungsweise positive Klima- und Gesundheitseffekte ausgehen. Wenn es jedoch keinen Mengeneffekt gibt, sind allenfalls geringfügige Klima- und Gesundheitseffekte zu erwarten. Um diese Ziele zu erreichen, sind andere ernährungspolitische Instrumente notwendig.

5. Kleine Direktvermarkter (= zum Großteil Ökobetriebe) werden benachteiligt

Eine Umsatzsteuersenkung bedeutet für kleine Direktvermarkter eine wirtschaftliche Härte. Pauschalierende Betriebe mit Direktvermarktung können sich die Mindereinnahmen einer abgesenkten Umsatzsteuer nicht vom Staat zurückholen. Viele der kleinen Direktvermarkter sind Öko-Betriebe, d.h. Betriebe, die wir Grüne nicht benachteiligen wollen. Auf einer Expertenanhörung der LAG Landwirtschaft im Juli 2023 wurde herausgearbeitet, dass es unmöglich ist, für solche Betriebe eine Erstattung der Mindereinnahmen zu organisieren. Es wurden verschiedene Optionen diskutiert, die aber alle aus unterschiedlichen Gründen nicht durchführbar sind. Der aktuelle Vorschlag der Antragsteller:innen von A10, kleine Direktvermarkter zu entschädigen, ist sehr vage. Die Antragsteller:innen sprechen von einer "Fördermaßnahme" und behaupten diese (von anderen?) erarbeiten zu lassen. Es bleibt dabei unklar, wie eine solche Entschädigung gestaltet werden soll. Die bisher in LAG-Sitzungen diskutierten Lösungen z.B. in Form einer Prämie sind alle ein bürokratischer Albtraum. Man bestraft die besonders kleinen Betriebe mit Direktvermarktung durch zusätzliche Bürokratie.

Der Wissenschaftliche Beirat hat seit 2010 in verschiedenen Gutachten empfohlen (5,6), aus gekoppelten Prämien und Direktzahlungen auszusteigen, auch andere Wissenschaftler:innen empfehlen einen Ausstieg aus pauschalen Prämienzahlungen. Der Vorschlag einer Prämie für kleine Direktvermarkter ist also das exakte Gegenteil, was die Wissenschaft empfiehlt. Der Antrag schlägt eine Maßnahme vor, ohne diese auch nur ansatzweise durchdacht zu haben.

6. Dieser Eingriff in die Steuerpolitik geht am eigentlichen Ziel einer größeren Umsatzsteuerreform vorbei

Der Vorschlag einer Umsatzsteuersenkung steht im Widerspruch zu einer großen Reform der Umsatzsteuer, wie er seit vielen Jahren gefordert wird. Es gibt zahlreiche inkonsistente Besteuerungen

bei der Umsatzsteuer, die abgeschafft gehören, wie z.B. die Besteuerung von Pflanzenmilch als Getränk mit 19%. Wir Grüne stehen für eine ökologische Steuerreform, die eine konsequente Besteuerung fossiler Inputs beinhaltet. Das Ziel der Verteuerung von fossilen Inputs ist im Sinne der allgemeinen Umwelt- und Klimapolitik zentral und erfordert ökonomisch ausgleichende Maßnahmen. Für eine solche ökologische Steuerreform fehlen uns die 2 Mrd. EUR, die der Antrag A10 kosten würde.

7. Im Bund fehlen finanzielle Mittel für eine ambitionierte grüne Agrarpolitik

Eine ambitionierte grüne Agrarpolitik erfordert jährlich mehrere Milliarden:

- Biologischer Klimaschutz und Wiedervernässung von Mooren: 1-2 Mrd. EUR/Jahr (7). Bisher kommen wir bei der Moorvernässung nicht mal auf 200 Mio. EUR jährlich.
- Die Umsetzung der Fauna Flora Habitat-Richtlinie (FFH) erfordert mindestens 1,4 Mrd. EUR/Jahr (8).
- Förderung der Agrar-Biodiversität über die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und Öko-Regelungen der GAP betragen aktuell 1,8 Mrd. EUR/Jahr, auch hierfür fehlen teilweise die Mittel für die Kofinanzierung. Die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) wurde dieses Jahr um 66 Mio. EUR/Jahr gekürzt, obwohl hier wichtige Programme finanziert werden (9).
- Für den Umbau der Tierhaltung in Richtung Tierwohl könnte 4-5 Mrd. EUR/Jahr ausgegeben werden für Investitionen für den Stallumbau (10). Die Borchert-Kommission hat vorgeschlagen, 1,3 Mrd. EUR/Jahr für einen ersten Schritt zu investieren. Dieser Betrag war zu Beginn der Ampel umstritten. Inzwischen zeichnet sich eine Lösung in Form des Tierwohl-Cents von Cem Özdemir ab. Es ist schon jetzt absehbar, dass die veranschlagten Mittel von 1 Mrd. EUR/Jahr dafür nicht ausreichen werden.

Nicht für alle genannten Ziele könnten GAP(EU)-Mittel verwendet werden, daher ergibt sich aus dieser Aufzählung ein weiterer Finanzierungsbedarf aus Bundes- und Landeshaushalten.

Quellen

(1) Der Deutsche Bundestag (2022): Neue Handlungsspielräume bei Umsatzsteuersätzen, Bundestagsdrucksache 20/2046 vom 31.05.2022, url: <https://tinyurl.com/3m6hn7wv>

(2) Femenia, F. (2019): A Meta-Analysis of the Price and Income Elasticities of Food Demand, German Journal for Agricultural Economics 68 (2): 77-98

(3) BLE (2024): Der Selbstversorgungsgrad in Deutschland (Pressemitteilung vom 24.02.2024), Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bonn, <https://bit.ly/3xu5Y5w>

(4) WBAE (2020): Politik für eine nachhaltigere Ernährung: Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten, Gutachten des Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (WBAE), Berlin, url: <https://bit.ly/3uA4ndz>

(5) WBA (2010): EU-Agrarpolitik nach 2013 - Plädoyer für eine neue Politik für Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Räume, Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (WBA), Berlin.

(6) WBAE (2018): Für eine gemeinwohlorientierte Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020: Grundsatzfragen und Empfehlungen, Gutachten des Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (WBAE), Berlin. <https://bit.ly/4bKtLOk>

(7) WBAE (2016): Klimaschutz in der Landwirtschaft- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwertung: Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrar- und Ernährungspolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (WBAE), Berlin. url: <https://bit.ly/35UWFxU>

(8) Pabst H., Achtermann, B., Langendorf, U., Horlitz, T., Schramek, J. (2018): Biodiversitätsförderung im ELER (ELERBiodiv). Endbericht des gleichnamigen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (FKZ 3515 880 300), IFLS Frankfurt. url: <http://tinyurl.com/nn4845dj>

(9) NABU (2024): Haushalt 2024 – Harte Einschnitte für den Naturschutz, Blogbeitrag von Stephan Piskol (NABU), Berlin. Url: <https://blogs.nabu.de/naturschaetze-retten/hh24/>

(10) WBAE (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung – Gutachten des Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (WBAE), Berlin, url: <http://tinyurl.com/mvv4x9tz>

Unterstützer*innen

Matthias Sünemann (KV Stormarn); Stephan Wiese (KV Lübeck); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Simon Tewes (KV Rendsburg-Eckernförde); Stefanie Pöpken (KV Plön); Manfred Wolfgang Ebken (KV Ostholstein); Lukas Unger (KV Pinneberg); Sascha Peukert (KV Lübeck); Carsten Mathäs (KV Flensburg); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Patrick Pacula-Glöer (KV Lübeck); Stephan Wisotzki (KV Lübeck); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Jan-Hendrik Oldag (KV Kiel); Christopher Mund (KV Lübeck); Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg)

A19 Zeitenwende endlich auch finanzpolitisch umsetzen: Schuldenbremse reformieren, Investitionen vorantreiben

Antragsteller*in: Bruno Hönel (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Teil I

2 Der Landesparteitag stellt fest:

3 Deutschland ist die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt und die größte
4 Volkswirtschaft in Europa. Im Vergleich mit anderen Industriestaaten hat
5 Deutschland mit aktuell ca. 64% eine niedrige Schuldenquote. Innerhalb der G7-
6 Staaten gibt es außer Deutschland kein Land mit einer Schuldenquote von unter
7 100%, Japan liegt gar bei ca. 260%, der europäische Durchschnitt bei der
8 Schuldenstandsquote liegt bei 83%. Im nationalen historischen Vergleich hatte
9 Deutschland im Jahr 2010 infolge der Finanzkrise eine Schuldenquote von über 80%
10 und damit eine deutlich höhere Schuldenquote als heute. Dieser Trend einer seit
11 2010 sinkenden Schuldenquote setzt sich aktuell fort und wird unter
12 konservativen Annahmen von 1% realem Wachstum und 2% Inflation pro Jahr
13 voraussichtlich bis 2040 auf 40% sinken, trotz der kurzen Unterbrechung durch
14 die fiskalische Expansion im Zuge der Corona Pandemie. Auch die Zinskosten für
15 10-jährige Bundesanleihen haben sich nach einem Anstieg seit Beginn des Jahres
16 2022 wieder abgesenkt und liegen aktuell bei knapp über 2%. In den Jahren vor
17 2022 waren die Zinsen gar negativ, Deutschland hat also Geld dafür bekommen,
18 sich Geld zu leihen. Im Vergleich mit anderen Industriestaaten kann Deutschland
19 sehr günstig Kredite aufnehmen. So liegen beispielsweise die Zinskosten für die
20 USA aktuell bei ca. 4%.

21 Trotz der vergleichsweise sehr soliden Staatsfinanzen und der nicht in Zweifel
22 gezogenen Tragfähigkeit deutscher Schulden gibt es massive Investitionsbedarfe
23 in die Infrastruktur, Digitalisierung und die Transformation der deutschen
24 Wirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität. In den 2010er-Jahren wurden die
25 Investitionen in die deutsche Infrastruktur vernachlässigt. Allein um den
26 staatlichen Investitionsstau aufzuholen, müssten nach einer Schätzung aus 2019
27 ca. 460 Mrd. € zusätzlich über einen Zeitraum von 10 Jahren investiert werden.
28 Die KfW schätzte im Jahr 2022 die Bedarfe an gesamtwirtschaftlichen
29 Klimaschutzinvestitionen (öffentlicher und privater Sektor) auf eine Höhe von
30 insgesamt rund 5 Billionen EUR bis Mitte des Jahrhunderts. Dies sind knapp 200
31 Mrd. EUR jährlich an gesamtwirtschaftlichen Klimaschutzinvestitionen. Da der
32 Anteil an staatlichen Investitionen ca. 10 Prozent beträgt, werden allein die
33 öffentlichen Investitionsbedarfe zur Erreichung der Klimaneutralität in
34 Deutschland bis 2045 auf knapp 500 Mrd. EUR geschätzt. Öffentliche Investitionen
35 hebeln private Investitionen und geben Planungssicherheit. Durch die
36 Transformation hin zur Klimaneutralität werden die Investitionsbedarfe -
37 zusätzlich zu denen, die bereits heute durch fehlende Investitionen in der
38 Vergangenheit bestehen - also noch einmal deutlich erhöht.

39 Die Folgen von ausbleibenden Investitionen spüren wir bereits heute. Als
40 Beispiel für eine marode Infrastruktur gelten neben der Deutschen Bahn und ihrem
41 kaputt gesparten Schienennetz auch die maroden Autobahnbrücken. Auch bei der

42 Digitalisierung hinken wir hinterher. Der Anteil von Glasfaseranschlüssen in
43 Deutschland liegt bei 10% und damit weit unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten
44 von 41%. Außerdem gibt es weiterhin Teile Deutschlands, die über keinen oder nur
45 unzureichenden Mobilfunkempfang verfügen. Ähnlich verhält es sich bei den Themen
46 innere und äußere Sicherheit. Die Bundeswehr ist mit ihrer aktuellen Ausstattung
47 nur eingeschränkt einsatzbereit. Investitionen in Cybersicherheit, Polizei- und
48 Zollbehörden sowie die Infrastruktur der Zukunft wie Netzausbau und
49 Wasserstoffwirtschaft wurden systematisch vernachlässigt. Die letzten PISA-
50 Ergebnisse und weitere Erhebungen zur Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems
51 haben uns zudem ein schlechtes Zeugnis ausgestellt und besorgniserregende Trends
52 offenbart. Diese Liste ließe sich weiter fortführen.

53 Wenn wir wichtige Zukunftsinvestitionen weiterhin hinauszögern, stehen die
54 Resilienz unserer Gesellschaft und die internationale Wettbewerbsfähigkeit
55 unserer Volkswirtschaft auf dem Spiel. Andere Länder investieren enorm in
56 Zukunftstechnologien, die den Wohlstand von morgen sichern. Während die
57 Vereinigten Staaten mit dem Inflation Reduction Act ein 369 Milliarden Dollar
58 schweres Innovationspaket geschnürt haben, wirkt die deutsche Schuldenbremse als
59 Wachstums- und Investitionsbremse mit nachhaltig negativen Auswirkungen für
60 unsere Wettbewerbsfähigkeit. Im internationalen Wettbewerb können wir es uns
61 nicht leisten, uns in der Krise prozyklisch kaputt zu sparen.

62 Der Staat gibt viel Geld für Subventionen aus, die seinen Zielen entgegenstehen.
63 Allein die Höhe an klimaschädlichen Subventionen liegt im mittleren bis hohen
64 zweistelligen Milliardenbereich pro Jahr. Diese Subventionen fördern weiterhin
65 klimaschädliches Verhalten. Sie bewirken zudem, dass der CO₂-Preis nicht seine
66 volle Wirkung entfalten kann. Es gibt aber auch weitere Fehlanreize, die ein
67 Umsteuern in der Steuerpolitik nötig machen. So werden Löhne und Gehälter mit
68 Einkommensteuer und Sozialabgaben deutlich stärker belastet als leistungsloses
69 Einkommen aus Kapitalerträgen, auf das nur 25% Steuer erhoben werden. Auch im
70 Vergleich mit anderen reichen Ländern ist die Belastung von Arbeit sehr hoch. Um
71 für Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite Anreize zu setzen, muss dieses
72 Missverhältnis verringert werden, auch in Hinblick auf den Fachkräftemangel. Da
73 die Erbschaftsteuer direkt in die Haushalte der Länder fließt, kommt ihr zudem
74 bei der Finanzierung von Investitionen auf Landesebene eine hohe Bedeutung zu.

75 Länder und Kommunen sehen sich mit den beschriebenen Herausforderungen in
76 besonderem Maße konfrontiert. Einerseits besteht eine noch größere finanzielle
77 Einschränkung im Vergleich zum Bund, da praktisch keine Spielräume zur
78 Verbesserung der Einnahmen bestehen und die Schuldenbremse den Ländern keine
79 Nettokreditaufnahme über konjunkturellen Schwankungen hinaus ermöglicht.
80 Andererseits besteht auf der Landesebene (z.B. bei der (frühkindlichen) Bildung,
81 bei Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, dem Schienenverkehr,
82 Investitionen im Gesundheitswesen und der Transformation der Wirtschaft) und der
83 kommunalen Ebene (z.B. Zuwanderung, Infrastruktur) besonders großer
84 Finanzierungsbedarf. Es sind auch die Ebenen, auf denen die Menschen die
85 fehlenden Investitionen der Vergangenheit besonders spüren. Es ist eben
86 unmittelbar erfahrbar, wenn der ÖPNV nicht fährt oder die Schulklos nicht
87 funktionieren.

88 Notlagen, die ein Aussetzen der Schuldenbremse ermöglichen, enden leider nie am
89 31.12. des Jahres, in dem sie begannen. Krisen kennen kein Kalenderjahr. Dies

90 nicht im Regelwerk zu berücksichtigen, kann zu über Nacht wegbrechenden
91 Unterstützungsmaßnahmen führen.

92 Problematisch ist auch die Konjunkturbereinigung in ihrer aktuellen Form, da
93 sich die Potenzialschätzung nach der aktuellen Methodik bei großen Schocks an
94 den tatsächlichen BIP Verlauf anpasst und so die Spielräume für Kreditaufnahme
95 sinken.

96 Wir haben in Deutschland also nicht nur einen großen Investitionsstau angehäuft,
97 sondern auch enorme zusätzliche Investitionsbedarfe im Umfang von hohen
98 zweistelligen Milliardenbeträgen pro Jahr bis zur Mitte des Jahrhunderts.
99 Gleichzeitig haben wir eine extrem vorteilhafte Position am Kapitalmarkt, um
100 auch kreditfinanzierte Investitionen zu tätigen, die nicht nur hohe Renditen
101 erwarten lassen, sondern auch unsere Zukunftsfähigkeit sichern. Unsere aktuellen
102 Fiskalregeln lassen es nicht zu, sinnvolle Verschuldungsmöglichkeiten besser für
103 Investitionen zu nutzen. Auch die Länder und Kommunen, denen eine besondere
104 Rolle zukommt, können nur sehr eingeschränkt handeln. Auf Kosten einer übermäßig
105 zurückgeführten finanziellen Schuldenquote drohen massive Infrastruktur- und
106 Klimaschulden für kommende Generationen.

107 Daher setzt sich der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein
108 dafür ein, die notwendige Zeitenwende nun auch finanzpolitisch zu vollziehen.
109 Hierzu muss die Schuldenbremse zügig reformiert werden, um eine
110 Investitionsoffensive in die relevanten Zukunftsbereiche ermöglichen zu können.
111 Darüber hinaus müssen auch steuerliche Fehlanreize beseitigt und für mehr
112 Steuergerechtigkeit gesorgt werden.

113 Teil II

114 Der Landesparteitag beschließt,

115 Kreditfinanzierte Investitionen: Update der Schuldenbremse für eine zukunfts-
116 und generationengerechte Finanzpolitik

117 Zur Finanzierung der nötigen Zukunftsinvestitionen liegen zahlreiche Vorschläge
118 für eine Reform der Schuldenbremse aus der Breite der Gesellschaft auf dem
119 Tisch. Der Sachverständigenrat hat eine einstimmige Empfehlung vorgelegt und
120 selbst die CDU-Ministerpräsidenten zeigen sich offen für eine Reform der
121 aktuellen Schuldenregeln. Die Vorschläge reichen dabei von einer goldenen Regel
122 für Investitionen über eine Reform der Konjunkturkomponente bis zur Einführung
123 von Übergangsfristen nach Notsituationen.

124 Wir wollen eine ergebnisoffene Diskussion der Vorschläge, um einerseits
125 Deutschlands fiskalische Solidität zu gewährleisten und andererseits den Abbau
126 der Infrastruktur- und Klimaschulden zu ermöglichen. Nur ein Ausbalancieren
127 dieser Ziele ist auf Dauer generationengerecht. Aktuell liegt die Priorität
128 einseitig auf der fiskalischen Solidität, was eine unnötig starke und schnelle
129 Rückführung des Schuldenstandes auf Kosten von (Zukunfts-) Investitionen zur
130 Folge hat.

131 Wir werden uns daher im Bundestag und im Bundesrat dafür einsetzen, die
132 Schuldenbremse zügig zu reformieren und für die notwendigen
133 Zukunftsinvestitionen zu öffnen.

134 Für einen Deutschland-Investitionsfonds

135 Wir erneuern auch die Forderung nach einem Deutschland-Investitionsfonds für
136 Bund, Länder und Kommunen. Wir wollen gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen an
137 einem Strang ziehen und in Deutschland auch kreditfinanzierte Investitionen
138 mobilisieren, die langfristig abgesichert werden. Dies schafft
139 Planungssicherheit für die Transformationsprozesse, die durch den russischen
140 Angriffskrieg und die Klimakrise nötig sind. Für den Zusammenhalt und die
141 Akzeptanz in der Gesellschaft ist es wichtig, dass Schulen und Krankenhäuser
142 modern, Züge pünktlich und Wohnungen erschwinglich sind.

143 Finanzielle Spielräume auf Landesebene erweitern

144 Um Schleswig-Holstein kurzfristig zusätzliche Spielräume für Investitionen zu
145 ermöglichen, wollen wir den ursprünglich vorgesehenen Spielraum für die
146 strukturelle Neuverschuldung der Länder in der Schuldenbremse einführen und
147 Übergangsfristen nach Notsituationen schaffen. Es handelt sich dabei um eine
148 Anpassung der Schuldenregeln für Bund und Länder, die der politischen Realität
149 von Krisen Rechnung tragen würde. Außerdem wollen wir die Möglichkeit
150 zusätzlicher Investitionen durch Gründung landeseigener
151 Infrastrukturgesellschaften nutzen.

152 Aktuell erlaubt die Schuldenbremse den Ländern keine strukturelle
153 Neuverschuldung. Wir wollen die eigentlich vorgesehene - aber im Zuge der
154 Verhandlungen über die Ausgestaltung der Schuldenbremse im Jahr 2009
155 ausgeschlagene - strukturelle Neuverschuldung von bis zu 0,15% des BIP für die
156 Länder einführen. Ohne diese Verschuldungsmöglichkeit wird den Ländern die
157 Möglichkeit genommen, wichtige Investitionen zu tätigen. Zudem wird der
158 Spielraum für politische Entscheidungen, deren gesellschaftliche Renditen weit
159 über den zu zahlenden Zinskosten liegen, extrem eingeengt. Die Tragfähigkeit der
160 Landesfinanzen wird bei einer strukturellen Neuverschuldung dieser Größenordnung
161 in keiner Weise beeinträchtigt. Die grüne Landtagsfraktion als
162 regierungstragende Fraktion und die grünen Kabinettsmitglieder werden sich im
163 Parlament wie in der schleswig-holsteinischen Landesregierung dafür einzusetzen,
164 dass die schwarz-grüne Koalition eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den
165 Weg zu bringt.

166 Darüber hinaus wollen wir Übergangsregeln nach krisenbedingten Notsituationen
167 einführen. Eine Notsituation endet nicht am 31.12. eines Jahres, sondern läuft
168 mit der Zeit aus und beeinträchtigt auch die Folgejahre. Demzufolge braucht es
169 die Möglichkeit, im Anschluss an eine krisenbedingte Notlage auch in den
170 Folgejahren noch Notkredite aufzunehmen, deren Höhe schrittweise reduziert wird.
171 Damit wäre es möglich, ohne erneut eine Notlage erklären zu müssen Krisenfolgen
172 effektiv weiter zu bekämpfen und zu einer Rückkehr zur Normalität ohne harte
173 Landung zu kommen.

174 Solange die Schuldenbremse noch nicht reformiert ist, ist es richtig, die
175 vorhandenen Verschuldungsmöglichkeiten aktiv zu nutzen. Das Land befindet sich
176 aufgrund der multiplen Krisen und der Maßnahmen zu Bekämpfung nach wie vor in
177 einer finanziellen Notlage befindet. Daher ist es konsequent, dass der Landtag
178 beschlossen hat, auch 2024 mit Notkrediten zu arbeiten. Unser Ziel ist es, das
179 Land weiterhin gut durch die Krisenjahre zu führen und finanzielle Zusagen die –
180 aus Notkrediten finanziert - an die Kommunen gemacht wurden, einzuhalten. Mit
181 den Maßnahmen werden u.a. Krankenhäuser gestärkt, der Ausbau der
182 Schulinfrastruktur und der Ganztagsbetreuung vorangebracht, der ÖPNV unterstützt

183 und die Wärmewende in den Kommunen vorangetrieben. Dass die SPD diese
184 ursprünglich gemeinsam beschlossenen. Maßnahmen nicht mehr mitträgt und
185 gemeinsam mit der FDP eine Klage gegen den Notkredit 2024 prüft, ist ein nicht
186 nachvollziehbarer Kurswechsel der Sozialdemokraten und wird der derzeitigen
187 Verantwortung in Zeiten multipler Krisen nicht gerecht.

188 Investitionen ankurbeln - Gründung landeseigener Infrastrukturgesellschaften

189 Ein weiterer Hebel für zusätzliche Investitions- und Verschuldungsspielräume der
190 Länder sind Infrastrukturgesellschaften im Landesbesitz. Ähnlich wie Defizite
191 der Sozialversicherungen nicht dem Bund und Defizite der Kommunen nicht den
192 Ländern zugerechnet werden, werden Defizite selbstständiger (privat- oder
193 öffentlich-rechtlicher) Einheiten nach Art. 109 Abs. 3 GG nicht der Verschuldung
194 des Landes (oder des Bundes) zugerechnet, wenn sie über eigene Sachaufgaben
195 verfügen. Für die tatsächliche Ausgestaltung einer Infrastrukturgesellschaft
196 sind rechtliche, finanzpolitische und organisatorische Fragen zu klären. Wir
197 wollen daher, dass die Landesregierung ein Konzept entwickelt für zusätzliche
198 Finanzspielräume durch die Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur und anderer
199 Investitionen in landeseigenen Infrastrukturgesellschaften.

200 Investitionsspielräume der Kommunen erhöhen

201 Ein großer Teil der Investitionen für Klimaschutz, Verkehr, Bildung und
202 Kinderbetreuung werden auf kommunaler Ebene entschieden und dort (mit-
203)finanziert. Für die Kommunen gibt es bisher keine Schuldenbremse. Allerdings
204 müssen kommunale Investitionskredite von der Kommunalaufsicht nach
205 finanzpolitischen Regeln über deren dauerhafte Leistungsfähigkeit genehmigt
206 werden. Diese Regeln sind in Schleswig-Holstein so gestaltet, dass sie die
207 finanziellen Spielräume der Kommunen einschränken. Wir wollen daher die
208 Gemeindehaushaltsverordnung und den erläuternden Erlass überarbeiten mit dem
209 Ziel einer Anpassung der Genehmigungsfähigkeit von kommunalen
210 Investitionskrediten an das, was für eine langfristig finanzierbare
211 Haushaltspolitik auch tatsächlich notwendig ist.

212 Für eine gerechtere Steuerpolitik: Große Vermögen konsequent besteuern,
213 Einkommen entlasten

214 Die Steuerpolitik ist Fundament staatlicher Investitionen. Um diese zu
215 ermöglichen, wollen wir große Vermögen besser besteuern, Lücken in der
216 Besteuerungspraxis schließen und Finanzkriminalität stärker bekämpfen.
217 Gleichzeitig wollen wir kleine und mittlere Einkommen entlasten.

218 Die Vermögensungleichheit ist in Deutschland besonders hoch. Während die ärmere
219 Hälfte der BürgerInnen praktisch kein Vermögen hat, besitzen die reichsten 10%
220 mehr als doppelt so viel wie die restlichen 90%. Damit liegt Deutschland im
221 internationalen Vergleich in der Spitzengruppe.

222 Im Steuersystem spielen vermögensbezogene Steuern jedoch kaum eine Rolle: Die
223 Erbschafts- und Schenkungssteuer macht ca. 1% des Steueraufkommens aus, eine
224 Vermögenssteuer gibt es nicht. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Arbeit einen
225 besonders hohen Anteil an der Steuerlast tragen muss. Auch hier ist Deutschland
226 im internationalen Vergleich in der Spitzengruppe. Dabei mindert eine starke
227 Belastung von Arbeit die Produktivität einer Volkswirtschaft, da viele
228 ArbeitnehmerInnen weniger arbeiten, als sie eigentlich wollen.

229 Hier wollen wir gegensteuern: Vermögensbezogene Steuern sollen in Zukunft eine
230 größere Rolle spielen; Arbeit wollen wir entlasten. Hier hat die Vermögens- und
231 Erbschaftssteuer eine besondere Relevanz. Dieser wird sie in ihrer aktuellen
232 Form allerdings nicht gerecht, Reformen sind daher dringend notwendig. Da die
233 Einnahmen aus der Schenkungs- und Erbschaftssteuer den Ländern zukommen, stärkt
234 eine Reform insbesondere die Spielräume der Länder.

235 Die Erbschaftssteuer fairer gestalten

236 Die Erbschafts- und Schenkungssteuer besteuert die Weitergabe von besonders
237 großen Vermögen. Mit hohen Freibeträgen wird sichergestellt, dass
238 durchschnittliche Erbschaften steuerfrei bleiben. Auch selbstgenutztes
239 Wohneigentum kann weitestgehend steuerfrei verschenkt oder vererbt werden.
240 Dieses Prinzip wollen wir beibehalten.

241 Die Erbschaftssteuer ist jedoch ein Flickenteppich an Ausnahmen, die ungerecht
242 sind und zu Mindereinnahmen führen. Ein Beispiel dafür ist die
243 Verschonungsbedarfsprüfung bei der Vererbung von Unternehmensanteilen, die es
244 den Empfängern ermöglicht, ihre Steuerlast zu reduzieren. Dies führt zu dem
245 widersinnigen Effekt, dass der Steuersatz auf die größten Erbschaften niedriger
246 ist als auf durchschnittliche Erbschaften.

247 Wir setzen uns für eine konsequente Vereinfachung der Schenkungs- und
248 Erbschaftssteuer ein. Ausnahmen und Steuerprivilegien für Multimillionenerben
249 gehören abgeschafft. Um die Weitergabe von Unternehmen nicht zu behindern,
250 sollen weitreichende Stundungsmöglichkeiten geschaffen werden, die die
251 steuerliche Belastung über viele Jahre verteilen können.

252 Kleine und mittlere Einkommen steuerlich entlasten, Spitzensteuersatz erhöhen

253 Wir wollen die große Mehrheit der Erwerbstätigen bei der Einkommensteuer
254 entlasten. Dazu wollen wir den Tarifverlauf so anpassen, dass den Verdienenden
255 kleiner und mittlerer Einkommen mehr Netto vom Brutto bleibt. Diese Entlastung
256 finanzieren wir durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes für die höchsten
257 Einkommen, so wie es auch der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten
258 2022/23 empfohlen hat. Dadurch stärken wir die meisten Haushalte angesichts nach
259 wie vor hoher Preise; gleichzeitig stellen wir sicher, dass Gutverdienende einen
260 angemessenen Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

Begründung

siehe Teil I

Unterstützer*innen

Tim Alexander Reclam (KV Lübeck); Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg); Stefan Bärenz (KV Herzogtum Lauenburg); Axel Flasbarth (KV Lübeck); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Ruth Kastner (KV Stormarn); Monika Heinold (KV Kiel); Jasper Balke (KV Lübeck); Sascha Peukert (KV Lübeck); Stephan Wisotzki (KV Lübeck); Annegret Kranz-Kniesel (KV Lübeck); Hansjörg Diers (KV Lübeck); Tobias Preß (KV Lübeck); Marilla

Meier (KV Lübeck); Birte Duggen (KV Lübeck); Anke Erdmann (KV Kiel); Patrick Pacula-Glöer (KV Lübeck); Judith Bach (KV Lübeck); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Steffen Regis (KV Kiel); Karl-Martin Hentschel (KV Plön); Conny Clausen (KV Flensburg); Johannes Albig (KV Kiel); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg)

A20 Abschiebungen von Êzîd*innen stoppen, sofort!

Antragsteller*in: Ocean Renner (KV Nordfriesland)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Noch immer werden nach Deutschland geflüchtete Êzîd*innen in die Regionen
2 abgeschoben, aus denen sie vor einem grausamen Genozid geflohen sind, meistens
3 in den Irak. Bis Ende Oktober 2023 wurden bundesweit schon 164 Êzîd*innen
4 abgeschoben.

5 Vor dem Hintergrund, dass der Deutsche Bundestag erst im Januar 2023 den durch
6 den
7 sogenannten "Islamischen Staat" im Jahr 2014 verübten Genozid an den Êzîd*innen
8 anerkannt und die an ihnen ausgeübten Gewalttaten wie Vergewaltigung,
9 Verschleppung, Versklavung und Ermordung aufs Schärfste verurteilt hat, ist
10 diese Entwicklung katastrophal und verantwortungslos.

11 Die Bundesregierung hatte mit Verweis auf die Anerkennung des Genozids noch im
12 März 2023 in einer Antwort auf eine kleine Anfrage erklärt: "Dieser
13 Personengruppe ist es [...] nicht zumutbar, in den früheren Verfolgerstaat
14 zurückzukehren." Nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein hat
15 sich daran in den letzten Monaten nichts verändert, es bleibt weiterhin
16 unzumutbar, Êzîd*innen abzuschieben.

17 Vor diesen Hintergründen verurteilt Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein die
18 Abschiebungen aller Êzîd*innen. Wir setzen uns dafür ein, dass innerhalb der
19 Landesregierung alle Möglichkeiten für einen landesweiten Abschiebestopp für
20 Êzîd*innen geprüft werden. Die Ministerin für Flucht in
21 Nordrhein-Westfalen, Josefine Paul, hat bereits einen solchen Abschiebestopp für
22 ezîdische Frauen und Kinder erlassen. Das begrüßen wir, setzen uns aber
23 weitergehend in Schleswig-Holstein für einen Abschiebestopp für alle Êzîd*innen,
24 unabhängig von Alter und geschlechtlicher Zuschreibung, ein.

25 Es braucht endlich Gewissheit und Rechtssicherheit für Betroffene. Den bereits
26 abgeschobenen Menschen muss sofort die Rückkehr nach Deutschland ermöglicht
27 werden. Sie müssen bei der Rückkehr unterstützt werden, damit sie
28 schnellstmöglich wieder in Sicherheit gelangen.

29 Klar bleibt aber: Langfristige Sicherheit kann es nur durch eine bundesweite
30 Lösung geben. Es ist in der Verantwortung von Bundesinnenministerin Nancy
31 Faeser, eine bundesweit einheitliche und rechtlich sichere Regelung zum Schutz
32 der Êzîd*innen zu erarbeiten.

33 Damit bekräftigen wir noch einmal den Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz
34 von Bündnis 90/Die Grünen im November, der dies bereits festgehalten hat. Auch
35 die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat bereits Vorschläge für eine
36 solche rechtssichere Lösung vorgelegt.

37 Dass auf dem letzten Bundesparteitag der SPD ein Antrag im Sinne der Sicherheit
38 der
39 Êzîd*innen abgelehnt wurde, bedauern wir sehr. Eine bundesweite Lösung ist aus
40 Sicht von Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein absolut notwendig. Deshalb
41 fordern wir unsere schleswig-holsteinischen Amts- und Mandatsträger*innen dazu

- 42 auf, sich gegenüber Nancy Faeser und der Bundesregierung dafür stark zu machen.
43 Auch den schleswig-holsteinischen Landtag fordern wir hierzu auf.
- 44 Die hierher geflohenen Êzîd*innen haben sich inzwischen ein Leben in Schleswig-
45 Holstein und auch im Rest von Deutschland aufgebaut und sollten sich gerade nach
46 den traumatischen Erfahrungen, die sie durchleben mussten, hier sicher fühlen
47 können. Die ständige Angst vor einer Abschiebung führt zu Retraumatisierung und
48 erschwert den Aufbau eines neuen Lebens enorm. Sie trotz des verübten Genozids
49 und des damit einhergehenden kollektiven Traumas abzuschicken, widerspricht den
50 Grundsätzen der Menschenrechte.

Begründung

erfolgt mündlich

Zusammenfassung in einfacher Sprache:

Für uns GRÜNE ist klar: Êzîd*innen dürfen nicht abgeschoben werden. Wir müssen für einen dauerhaften Schutz für Êzîd*innen in Deutsch-land sorgen.

Die Êzîd*innen wurden gezielt verfolgt und getötet. Das schwere Wort ist "Genozid". Der deutsche Bundes-tag hat diesen Genozid an den Êzîd*innen im letzten Jahr anerkannt.

Wir fordern eine Lösung für ganz Deutsch-land, die den Êzîd*innen einen dauerhaften Schutz in Deutsch-land bietet.

Unterstützer*innen

Lorenz Mayer (KV Segeberg); Hartwig Hermann (KV Nordfriesland); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Geoffrey N. Förste (KV Nordfriesland); Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg); Franz Fischer (KV Kiel); Gesa Michaelsen (KV Nordfriesland); Stephan Wiese (KV Lübeck)

A21 Rahmenbedingungen für Pflegefamilien stärken

Antragsteller*in: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Als Gesellschaft
2 ist es deshalb unsere Aufgabe, ihnen ein gutes und sicheres Aufwachsen zu
3 ermöglichen. Sie sollen sich in ihrer Identität und Persönlichkeit entdecken und
4 entfalten können. Dies ist leider nicht für alle Kinder und Jugendlichen
5 Realität. Gerade junge Menschen, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben,
6 sind besonders schutzbedürftig. Es ist wichtig, ihnen die Chance zu geben, in
7 einem familiären Kontext aufzuwachsen. Deshalb leisten Pflegefamilien einen
8 wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft und die Entwicklung der Kinder. Um für
9 letzteres möglichst gute Rahmenbedingungen zu ermöglichen, ist eine gute
10 Ausgestaltung der Zusammenarbeit des gesamten Systems zwischen Herkunftsfamilie,
11 Pflegefamilie und Pflegekind entscheidend.

12 Gemeinsam auf Kreis-, Landes- und Bundesebene wollen wir Pflegekinder in ihren
13 Rechten stärken, die Rahmenbedingungen für Pflegefamilien verbessern,
14 einheitlicher gestalten und auch den Herkunftsfamilien eine gute Begleitung
15 ermöglichen.

16 Um mehr Menschen darin zu bestärken die Aufgabe von Pflegeeltern zu übernehmen
17 und Kindern ein familiäres Zuhause zu ermöglichen braucht es vor allem
18 Anerkennung, Wertschätzung und mehr Transparenz über
19 Unterstützungsmöglichkeiten. Die Rahmenbedingungen für Förderung und
20 Unterstützungsleistungen – insbesondere bei Kindern mit körperlicher oder
21 seelischer Behinderung oder Beeinträchtigung – und der Antragsverfahren sollen
22 zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten einheitlicher und insgesamt
23 nachvollziehbarer gestaltet werden. Dazu gehören beispielsweise das Hinwirken
24 auf ein einheitliches Bedarfsermittlungsverfahren zum Mehrbedarf, aber auch
25 angegliche Personalchlüssel, begleitende Hilfen und Erstausrüstung. Auch die
26 Begleitung der Herkunftsfamilien während der Zeit der Kinder in der
27 Pflegefamilie soll ausreichend Berücksichtigung finden.

28 Der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen setzt sich auf Kreis-, Landes- und
29 Bundesebene für folgende Punkte ein:

- 30 • die Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege soll sich
31 auch künftig weiterhin an den Empfehlungen des Deutschen Vereins für
32 öffentliche und private Fürsorge orientieren
- 33 • Pflegeeltern erhalten einen gleichberechtigten Zugang zum
34 Bundeselterngehalt.
- 35 • es wird eine transparente und einheitliche Beihilfepolitik der Jugendämter
36 sowie eine einheitliche Mehrbedarfsermittlung angestrebt; zusätzliche
37 Zuwendungen sollten mit geringerem bürokratischem Aufwand zugänglich sein
- 38 • Stärkung der Vorbereitung, Qualifizierung und fachlichen Begleitung von
39 Pflegeeltern durch Fortbildung- und Supervision
- 40 • Stärkung der Arbeit mit den Herkunftsfamilien durch einen guten
41 Fachkräfteschlüssel in den Jugendämtern
- 42 • Stärkung der Fortbildungsmöglichkeiten der Fachkräfte in der
43 Pflegekinderhilfe (auch im Umgang mit traumatisierten Kindern und
44 Jugendlichen)
- 45 • Hinwirken auf verbesserte Personalschlüssel in der Pflegekinderhilfe von
46 maximal 1:30
- 47 • Hinwirken auf einen landesweit einheitlichen Zugang von Kindern mit
48 seelischer oder körperlicher Behinderung oder Beeinträchtigung zu
49 Unterstützungsleistungen durch Anerkennung ihrer Mehrbedarfe
- 50 • Schaffung zusätzliche Entlastungsangebote für Pflegefamilien
- 51 • Unterstützung von Selbstvertretungsstrukturen von Pflegeeltern und
52 Pflegekindern und Ausbau der Vernetzung zwischen den Pflegefamilien

Begründung

In Schleswig-Holstein gibt es mehr als 3.000 Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien leben, davon über 800 in einer verwandten Familie und mehr als 2.300 in privaten Haushalten einer nicht verwandten Familie^[1]. Gleichzeitig berichten Jugendämter von den Herausforderungen bei der Suche nach Plätzen in der Vollzeitpflege. Immer weniger Pflegefamilien fühlen sich den Herausforderungen gewachsen. Wir brauchen aber Menschen, die sich dieser wichtigen Aufgabe annehmen.

Um das zu erreichen, benötigt es mehr Anerkennung und Unterstützung für Pflegeeltern, die in diese besondere Verantwortung gehen. Damit einher gehen eine gute Beratung und Begleitung seitens der Pflegekinderhilfe. Pflegeeltern sowie Herkunftsfamilien müssen transparent und umfangreich über alle Förder- und Fortbildungsangebote informiert werden. Es darf ebenfalls nicht an den finanziellen Möglichkeiten scheitern. Sowohl die Pauschalen für den Sachaufwand sowie für Pflege- und Erziehung dürfen nicht zu knapp ausfallen.

In diesem Sinne soll mehr Transparenz über die Rechte, finanziellen und beihilferechtlichen Möglichkeiten und Möglichkeiten der Förderung für Pflegekinder hergestellt werden. So wollen wir

Förderleistungen besser zugänglich machen. Beihilfe-Richtlinien der Kreise und kreisfreien Städte sollen öffentlich einsehbar gemacht werden und Sorgeberechtigte in der Antragsstellung gut unterstützt.

[\[1\]](#) Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 31.12.2022.

Unterstützer*innen

Christian Osbar (KV Kiel); Martin Drees (KV Plön); Inken Carstensen-Herold (KV Steinburg); Tobias Lentz (KV Flensburg); Merle Calmano (KV Ostholstein); Martina Bordukat (KV Ostholstein); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Marcel Beutel (KV Ostholstein); Ocean Renner (KV Nordfriesland)

A22 Für Menschlichkeit und Solidarität: Wir stehen an der Seite von Menschen auf der Flucht!

Antragsteller*in: Ocean Renner (KV Nordfriesland)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Europa und insbesondere Deutschland sollen Frieden, Freiheit und Sicherheit
2 bieten - für Menschen, die hier leben und für Menschen, die aus ihren
3 Heimatländern fliehen müssen. Eine Asylpolitik der Menschenrechte ist
4 Deutschlands grundgesetzliche und historische Verantwortung.

5 Wir Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein stehen entschieden an der Seite der
6 Menschen, die zu uns fliehen. Wir sind den Grundsätzen der Menschenrechte,
7 Solidarität und Demokratie verpflichtet. In den meisten Fällen fliehen Menschen,
8 weil sie zur Flucht gezwungen werden. Dabei finden die Geschichten der Menschen
9 auf der Flucht in der politischen Debatte leider oft nur wenig Betrachtung. Für
10 uns Bündnisgrüne ist jedoch klar: Im Mittelpunkt unserer Politik steht der
11 Mensch und dessen Würde und Freiheit. Dieses Bekenntnis gilt auch für unsere
12 Asylpolitik, uneingeschränkt.

13 Geldleistungen und uneingeschränkten Zugang zu Leistungen für Geflüchtete
14 sichern

15 Wir kritisieren die teils rassistische und diskriminierende Art und Weise, wie
16 die Debatte um die Bezahlkarte geführt wird. Unserer Verantwortung als
17 demokratische Partei mit Regierungsbeteiligungen in Bund und Land sind wir uns
18 zu jedem Zeitpunkt bewusst. Wenn Parteien oder Politiker*innen rassistische
19 Denkmuster reproduzieren, ist das hoch problematisch. Wir verpflichten uns
20 deshalb zu einem diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch. Die Wortwahl von
21 Politiker*innen darf nicht dazu führen, dass Geflüchtete diskriminiert und
22 kriminalisiert werden. Sprache schafft Realität. Wir stehen an der Seite der
23 Menschen mit Flucht- und Rassismuserfahrungen, die von dem verbreiteten Hass in
24 der politischen Debatte betroffen sind.

25 Wir sehen, dass die materielle Ungerechtigkeit und Ungleichverteilung von
26 Wohlstand in unserer Gesellschaft zunehmen. Viele Menschen fühlen sich
27 angesichts der sozialen Ungerechtigkeiten und der Krisen in der Welt
28 verunsichert und mit ihren Sorgen nicht beachtet. Gleichzeitig häufen sich
29 Forderungen nach Restriktionen bei denen, die am allerwenigsten haben. Besonders
30 durch die Verständigung der Ministerpräsident*innen hat sich diese Debatte
31 nochmals zugespitzt. Wir finden diese Diskussion falsch und treten dem teils
32 rassistischen Diskurs entschieden entgegen. Tatsächlich bleibt die entscheidende
33 Frage unbeantwortet: Welches Problem lösen die aktuell genannten Forderungen
34 wirklich?

35 Wir nehmen zu Kenntnis, dass die Ministerpräsident*innenkonferenz sich auf die
36 Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete verständigt hat. Nun gilt es aber,
37 eine konsequent diskriminierungsfreie Einführung sicherzustellen. Auf kommunaler
38 Ebene darf eine Bezahlkarte bereits bestehende eigene Modelle der
39 Leistungsauszahlung nicht aushebeln oder verhindern.

40 Für uns als Bündnisgrüne in Schleswig-Holstein ist klar: Sach- statt
41 Geldleistungen für Geflüchtete lehnen wir als entmündigend und bürokratisch ab.

42 Eine Bezahlkarte ist eine Geldleistung, die in digitaler Form erbracht werden
43 soll, sie darf nicht zur Sachleistung umdefiniert werden. Es ist eine
44 Scheindebatte um Geldüberweisungen ins Ausland und Geldleistungen als so
45 genannte „Pull-Faktoren“, die sich jeglicher wissenschaftlicher Evidenz
46 entbehrt. Wie vom Bundesverfassungsgericht bereits bestätigt, braucht es
47 existenzsichernde Leistungen, die die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und
48 das Ankommen in Deutschland und Europa ermöglichen. Dieser Grundsatz muss in
49 unserem Bundesland Schleswig-Holstein wie auch auf europäischer Ebene jederzeit
50 gelten. Alle Menschen haben in Deutschland Anspruch auf die Gewährleistung eines
51 menschenwürdigen Existenzminimums. Die kürzlich beschlossene Verlängerung des
52 Bezuges abgesenkter Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sehen wir
53 deshalb kritisch. Stattdessen setzen wir uns, wie bereits im Koalitionsvertrag
54 der Ampel-Bundesregierung vereinbart, mindestens für eine Reform des
55 Asylbewerberleistungsgesetzes entlang der Rechtsprechung des
56 Bundesverfassungsgerichtes ein. Der gleichberechtigte Zugang zu medizinischen
57 Leistungen muss für alle Menschen sichergestellt werden.

58 Für uns ist klar: Es dürfen durch ein Kartensystem keine Einschränkungen für die
59 Geflüchteten entstehen, ein konsequent diskriminierungsfreies Modell muss
60 sichergestellt werden. Dies muss durch Schleswig-Holsteins Rolle bei Gesprächen
61 zwischen den Ländern in der landespolitischen Debatte klargestellt werden.

62 Konkret muss sichergestellt werden, dass:

- 63 • Persönlichkeitsrechte nicht beschränkt werden: Es darf keine Möglichkeit zur
64 Einsicht in Zahlungen der Personen, etwa durch Verwaltungen, geben. Dies birgt
65 ein großes Missbrauchspotential.
- 66 • Ebenfalls keine Verknüpfung mit Daten aus dem Ausländerzentralregister oder
67 anderen behördlichen Informationen erfolgt, die missbraucht und gegen
68 geflüchtete Menschen eingesetzt werden könnten. Die Datensicherheit muss
69 jederzeit garantiert und sichergestellt werden.
- 70 • Bargeldabhebungen in jedem Fall und ohne Festlegung von maximalen Geldbeträgen
71 immer möglich sind und durch die Möglichkeit der Bargeldabhebung Wochenmärkte,
72 Flohmärkte u. ä. ohne Einschränkung für den günstigen Einkauf genutzt werden
73 können.
- 74 • Warengruppen nicht ausgenommen werden. Es handelt sich um bewilligte
75 Leistungen der Personen, bei denen jede weitere Restriktion ein Eingriff in die
76 persönliche Freiheit darstellt.
- 77 • Es keine “de facto Residenzpflicht und Einschränkung der Bewegungsfreiheit”
78 gibt, etwa durch eine geographische Eingrenzung für die Nutzung der Karte. Diese
79 muss mindestens deutschlandweit einsetzbar sein.
- 80 • Ausgezählte Leistungen, die der Person zustehen, nicht gesperrt oder
81 eingezogen werden, etwa bei einem Rechtskreiswechsel (folgend der gegenwärtigen
82 Praxis). Das gilt besonders für den Wechsel aus dem AsylbLG-Bezug und mögliche
83 vorher nicht verausgabte Leistungen.
- 84 • die Einrichtung von Bankkonten bei allen Personengruppen, die Anspruch auf die
85 Einrichtung eines Bankkontos (mindestens Basiskonto) haben, mit allen darin
86 enthaltenen Funktionen, erhalten bleibt. Zielgruppe der Bezahlkarte können

87 ausschließlich Menschen sein, die keinen Anspruch oder faktischen Zugang zu
88 einem Bankkonto haben.

89 • Jede Person eine eigene Bezahlkarte ausgestellt bekommt – um Abhängigkeiten,
90 etwa von Frauen im familiären Kontext – zu verhindern.

91 • Bezahlungen online möglich sind, damit z. B. vor Ort nicht verfügbare Produkte
92 und Lebensmittel bestellt oder Online-Sonderangebote genutzt werden können und
93 Überweisungen auf andere Konten uneingeschränkt möglich sind.

94 • Keine Diskriminierung durch das Design einer Karte entsteht, die Geflüchtete
95 in jeder Bezahlssituation erkennbar macht und dadurch ein hohes
96 Stigmatisierungspotential birgt.

97 • Das Konzept der Bezahlkarte nicht auf weitere Personengruppen ausgeweitet wird

98 Für ein menschenrechtsbasiertes gemeinsames europäisches Asylsystem

99 Zu den Grundwerten der Grünen gehört ein klares Bekenntnis zu Europa. Europa ist
100 stark und handlungsfähig, wenn es zusammen steht, solidarisch ist und seine
101 Werte selbstbewusst vertritt - nach Innen und nach Außen. Abschottung ist für
102 uns keine Option - weder in Schleswig-Holstein noch an Europas Außengrenzen. Die
103 großen Aufgaben unserer Zeit müssen grenzüberschreitend und europäisch
104 angegangen werden. Das gilt insbesondere auch für das Handlungsfeld Flucht und
105 Migration. Wir setzen uns deshalb für ein gemeinsames europäisches Asylsystem
106 ein, das antirassistisch, menschenrechtsbasiert und lösungsorientiert ist und
107 das individuelle Recht auf Asyl wahrt.

108 Wir sehen mit großer Sorge, dass weiter Haftlager mit menschenunwürdigen
109 Bedingungen an den Außengrenzen entstehen und auch vulnerable Menschen in diesen
110 inhaftiert werden sollen. So ist z.B. nicht sichergestellt, dass Menschen mit
111 Behinderungen eine Unterbringung entsprechend ihrer Bedürfnisse und entsprechend
112 der UN-Behindertenrechtskonvention erhalten. Außerdem sind für das Festsetzen
113 während des Screenings oder der sogenannten Grenzverfahren nicht einmal
114 Ausnahmen für Familien mit Kindern vorgesehen. Viele Kinder werden durch die
115 Reform monatelang inhaftiert werden, was der UN-Kinderrechtskonvention
116 widerspricht. Grenzverfahren dürfen nicht dazu führen, dass weitere Haftlager
117 mit Zuständen wie in Moria an den Außengrenzen entstehen, die die Würde und die
118 Rechte von Schutzsuchenden verletzen. Zudem befürchten wir, dass es durch die
119 Umsetzung der Screening-Verordnung vermehrt zu Racial Profiling kommt, da alle
120 EU-Mitgliedsstaaten nicht nur an den Grenzen, sondern auch auf ihrem
121 Hoheitsgebiet zu systematischen Screenings verpflichtet werden. Dies würde
122 sowohl Geflüchtete als auch von Rassismus betroffene EU-Bürger*innen und bereits
123 hier lebende Menschen treffen.

124 Im "Krisenfall" oder im Fall einer "Instrumentalisierung" können Rechte von
125 Schutzsuchenden noch weiter beschränkt werden. Die vorgesehene Krisenverordnung
126 gibt EU-Staaten die Möglichkeit, Asylsuchenden temporär den Zugang zum EU-
127 Asylsystem zu verweigern, unabhängig davon, aus welchem Land diese geflohen sind
128 und welche Asylgründe sie angeben. Das lehnen wir ab. Wir Grüne in Schleswig-
129 Holstein kritisieren diese Reform. Damit stellen wir uns geschlossen hinter die
130 Position unserer grünen Europafraktion, die im Innenausschuss die zentralen
131 Rechtsakte des neuen GEAS-Reformpakets abgelehnt hat.

132 Asylrechtsverschärfungen haben in der Vergangenheit vielerorts die Probleme erst
133 geschaffen, das wir jetzt sehen. Nichtsdestotrotz setzen wir uns nun konstruktiv
134 uns für eine möglichst vernünftige und möglichst menschenwürdige Umsetzung der
135 Rechtsakte ein. Außerdem gilt es nun umso mehr, so viele Spielräume wie möglich
136 für Verbesserungen im Sinne der geflüchteten Menschen bei der nationalen
137 Umsetzung zu nutzen.

138 Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete wie zum Beispiel in den Iran, nach
139 Syrien oder Afghanistan sowie Abschiebungen in Drittstaaten lehnen wir ab.
140 Staaten, in denen Minderheiten verfolgt werden, sind nicht sicher. So ist es
141 insbesondere notwendig, den Status von Ghana und Senegal als „sichere
142 Herkunftsstaaten“ zu hinterfragen. LGBTIQ* Personen werden in beiden Staaten
143 strafrechtlich verfolgt, kriminalisiert und diskriminiert. Zudem ist durch die
144 gesetzliche Verfolgung auch die Gefahr für Gewalt durch nicht staatliche
145 Akteur*innen groß. Die Situation für LGBTIQ*-Personen und Ihre
146 Unterstützer*innen in Ghana hat sich durch den Gesetzbeschluss dieses Jahr noch
147 einmal verschlechtert. Wir Grüne sind solidarisch mit allen LGBTIQ* und FLINTA*-
148 Personen auf der Flucht.

149 Seenotrettung stärken

150 Sowohl die zivile und staatliche Seenotrettung wollen wir stärken, besser
151 koordinieren und ausreichend finanzieren und lehnen Kriminalisierungsversuche
152 ab. Das Sterben im Mittelmeer muss beendet werden. Die Bundesregierung hat in
153 ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass eine staatlich koordinierte und
154 europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer angestrebt wird. Wir nehmen
155 dahingehend mit Sorge zur Kenntnis, dass durch eine Gesetzeslücke im zuletzt
156 durch den Bundestag beschlossenen Rückführungsverbesserungsgesetz die
157 Seenotrettung von minderjährigen Geflüchteten und humanitäre Hilfe auf dem Land
158 kriminalisiert werden kann. Die Regierungskoalition muss hier Klarheit schaffen
159 und dieses Einfallstor für Kriminalisierung schnell wieder schließen. Wir Grüne
160 in Schleswig-Holstein appellieren deshalb an unsere politischen
161 Verantwortungsträger*innen, sich dafür in der Koalition einzusetzen.

162 Die Zusammenarbeit der EU-Kommission und anderen EU-Staaten mit gewalttätigen
163 Milizen wie der sogenannten libyschen Küstenwache muss beendet werden. Wir
164 fordern, dass die EU die Einhaltung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher
165 Verfahren flächendeckend überwacht und Verstöße wie Pushbacks und andere Gewalt
166 gegen Schutzsuchende konsequent sanktioniert werden.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich

Die Forderungen aus diesem Antrag sind das Mindeste, was wir jetzt für Menschenrechte von Geflüchteten tun können. Die Demonstrationen gegen Rechts haben gezeigt, dass es eine breite Basis in der Gesellschaft gibt, die zu unserer Demokratie und den Menschenrechten steht. Dies ist ein klarer Auftrag für uns.

Zusammenfassung in einfacher Sprache:

Europa und Deutschland sollen Menschen in Not Sicherheit bieten. Deutschland hat eine Verantwortung, die Menschenrechte zu schützen. Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht. Menschen fliehen, weil sie in Not sind. Wir GRÜNE stehen an der Seite dieser Menschen.

Wir wollen nicht, dass Menschen durch unsere Worte diskriminiert werden. Deshalb reden wir so, dass Menschen durch unsere Worte nicht diskriminiert werden.

Die Würde des Menschen muss geachtet werden. Menschen sollen so viel Geld haben, dass sie sich von dem Geld die Sachen kaufen können, die die Menschen zum Leben brauchen. Diese Sachen sind zum Beispiel Wasser, Essen, Strom und eine Wohnung. Das schwere Wort dafür ist Existenzminimum.

Dieses Existenzminimum steht allen Menschen zu. Das sagt das Bundesverfassungsgericht. Momentan wird darüber geredet, dass geflüchtete Menschen kein Bargeld, sondern eine Bezahlkarte bekommen sollen. Wir GRÜNE sagen: Das Existenzminimum muss für jeden Menschen immer gesichert sein. Eine Bezahlkarte darf niemanden diskriminieren. Alle Menschen müssen Zugang zu einer gleichberechtigten Gesundheitsversorgung haben.

Wir GRÜNE bekennen uns zu Europa. Deshalb wollen wir das Asylsystem gemeinsam und europäisch regeln. Momentan sterben viele Menschen an den Außen Grenzen, zum Beispiel im Mittelmeer. Das darf so nicht bleiben. Wir wollen die Seenotrettung unterstützen, damit weniger Menschen sterben.

Das europäische Asylsystem soll reformiert werden. Wir GRÜNE machen uns Sorgen, dass Schutzsuchende in Haftlager kommen können und entrechtet werden. Wir sorgen uns auch vor Diskriminierung von Schutzsuchenden und hier lebenden Menschen. Das lehnen wir ab.

Wir lehnen es ab, wenn Menschen in Länder abgeschoben werden, in denen Krieg ist oder in denen diese Menschen verfolgt werden. Gewalt gegen Schutzsuchende an den Außen Grenzen von Europa darf nicht passieren.

Referenzen

Koalitionsvertrag der Bundesregierung zum Asylbewerberleistungsgesetz:

„Wir werden das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickeln.“

BAG Migration und Flucht zum Asylbewerberleistungsgesetz:

[230119_BAG_MigFlu_Asylbewerberleistungsgesetz_abschaffen_-_Zugang_zu_Bargeld_sichern.pdf \(gruene-bag-migration.de\)](#)

Urteil des Bundesverfassungsgerichts:

[Bundesverfassungsgericht - Entscheidungen - Regelungen zu den Grundleistungen in Form der Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig](#)

Zur Situation von LGBTIQ* in Ghana und Senegal:

[Asylrecht: Ghana und Senegal keine sicheren Herkunftsstaaten \(lsvd.de\)](#)

[Das Parlament in Ghana hat ein Anti-LGBTQ-Gesetz beschlossen | tagesschau.de](#)

Koalitionsvertrag der Ampel zur Seenotrettung:

„Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die zivile Seenotrettung darf nicht behindert werden. Wir streben eine staatlich koordinierte und europäisch getragene Seenotrettung im Mittelmeer an“

Unterstützer*innen

Geoffrey N. Förste (KV Nordfriesland); Franz Fischer (KV Kiel); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Stephan Wiese (KV Lübeck); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Malou Corinth (KV Nordfriesland); Felicia Elsler (KV Schleswig-Flensburg); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Nils Tellert (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Kerstin Leidt (KV Schleswig-Flensburg)

A23 Effektiven Gewaltschutz stärken - Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei Stalking und häuslicher Gewalt zur Verhinderung von Femiziden

Gremium: LAG Frauen (27.2.24) und LAG Demokratie und Recht (26.3.2024) -
Mitantragsstellende: Catharina Nies (KV FL), Jan Kürschner (KV Kiel)

Beschlussdatum: 27.02.2024

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Seit Jahren ist die Umsetzung der Istanbul-Konvention eine zentrale grüne
2 Forderung. Dazu gehören die Stärkung:

- 3 • des Hilfe- und Schutzsystems für gewaltbetroffene Frauen und Kinder,
- 4 • der Prävention durch Sensibilisierung und Abbau struktureller
5 Rahmenbedingungen, die häusliche und sexualisierte Gewalt fördern oder
6 erleichtern,
7 sowie
- 8 • gesetzgeberische Maßnahmen, um den Schutz vor Gewalt, vor allem die
9 Verhinderung von Femiziden und die Interventionsmöglichkeiten von Polizei
10 und Justiz zu verbessern, beispielsweise über die Etablierung eines
11 Hochrisikomanagements.

12 Obwohl das Thema geschlechtsspezifische Gewalt schrittweise enttabuisiert wurde
13 und wird und hierfür ein Bewusstsein in vielen Teilen der Gesellschaft gewachsen
14 ist, sind die Zahlen der häuslichen Gewalt und insbesondere der
15 Partnerschaftsgewalt weiterhin zu hoch. Das ist inakzeptabel.

16 Täter*innen scheinen durch strafrechtliche Verfolgung nicht abgeschreckt und von
17 umgangsrechtlichen Konsequenzen wenig betroffen. Ein Teil von ihnen ignoriert
18 gerichtliche Anweisungen. Das muss sich ändern.

19 Und wir brauchen Instrumente, die effektiv greifen – in Hochrisikofällen genauso
20 wie in der Durchsetzung von Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz.

21 Täter*innen müssen erfahren, dass der Gewaltschutz in Deutschland und in
22 Schleswig-Holstein ernst genommen wird.

23 In diesem Sinne setzen wir uns als Landesverband auf Landesebene für Folgendes
24 ein:

- 25 • Wir setzen uns für die Einführung der elektronischen
26 Aufenthaltsüberwachung (Fußfessel) zur Verhinderung von Wiederholungstaten
27 des Stalkings, Bedrohung, häuslicher Gewalt sowie der Durchsetzung von
28 Kontakt- und Näherungsverboten und einstweiligen Anordnungen und zur
29 Verhinderung von Femiziden ein.
- 30 • die Stärkung und die Etablierung des landesweiten Hochrisikomanagements in
31 Schleswig-Holstein, um Femizide effektiv zu verhindern.
- 32 • für gesetzgeberische Maßnahmen, um die Anwendung der Schutzmaßnahmen im
33 Gewaltschutzgesetz für die Betroffenen und die Gerichte zu erleichtern.

34 Beispielhaft zu nennen ist eine Eilbedürftigkeit bei der Beantragung von
35 Ordnungsmitteln zur Normverdeutlichung.

- 36 • für die konsequente Einhaltung von Interventionsketten bei häuslicher
37 Gewalt. Dazu gehört für uns die Umsetzung und Stärkung der forensischen
38 vertraulichen Spurensicherung in Fällen der häuslichen und sexualisierten
39 Gewalt.

A24 Fokus auf Ausbildungsinhalte ermöglichen – Bildungsgerechtigkeit für Studierende im Lehramtsstudium

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 02.04.2024

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich im Land
2 und als Teil der Landesregierung dafür ein, dass die Rahmenbedingungen des
3 Praxissemesters des Lehramtsstudiums so angepasst werden, dass sich die
4 Studierenden auf die Absolvierung der im Rahmen des Vollzeitpraktikums
5 vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte sowie auf die Erbringung der
6 Leistungsnachweise fokussieren können.

7 Folgende Maßnahmen sollen dafür ergriffen werden:

- 8 • Bereitstellung eines Härtefallfonds für Studierende im Praxissemester Für
9 Studierende, die sich ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren und dies
10 während des Praxissemesters aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht
11 parallel leisten können, soll zeitnah ein Härtefallfonds eingerichtet
12 werden.
- 13 • Anpassung der Landesverordnung über die Erstattung von Fahrtkosten für
14 Lehramtsstudierende im Praxissemester Die Zwischenabrechnung- und
15 Erstattung der Fahrtkosten sowie der Übernachtungskosten soll von den
16 Hochschulen verpflichtend ermöglicht werden. Dabei soll die zu erstattende
17 Anfahrdauer auf eine Stunde herabgesetzt werden. Außerdem soll die
18 Abrechnung der Fahrtwege zwischen den Einsatzorten und zu den
19 Veranstaltungen, die im Rahmen des Praxissemesters seitens des IQSHs
20 durchgeführt werden, ermöglicht werden.
- 21 • Anpassung der Regelungen zu den Fehlzeiten im Praxissemester Die
22 Regelungen zu den Fehlzeiten, insbesondere die zu den universitären
23 Begleitveranstaltungen sowie den Fehlzeiten im Praxisblock, sollen
24 dahingehend angepasst werden, dass eine Beurteilung der individuellen
25 Situation in die Verantwortung der jeweils betreuenden Dozierenden sowie
26 der Schulleitung gelegt werden. Auch mögliche schriftliche
27 Ersatzleistungen oder die Nacharbeitung von Praktikumstagen sollen diese
28 Fehlzeiten ausgleichen können.
- 29 • Prüfung einer Aufwandsentschädigung für Studierende im Praxissemester
30 Langfristig sollen Studierende an den lehramtsqualifizierenden Hochschulen
31 des Landes Schleswig-Holstein während der Absolvierung des Praxissemesters
32 eine Aufwandsentschädigung erhalten. Inwiefern diese Aufwandsentschädigung
33 umgesetzt werden kann und welche Rahmenbedingungen für diese gelten, soll
34 von der Landesregierung geprüft werden. Die Regelungen zum anrechenbaren
35 Einkommen des BAföGs sollen dabei Berücksichtigung finden.

Begründung

Ziel der Landespolitik ist es, den Fachkräftemangel an Schulen nachhaltig entgegenzuwirken, die Ausbildung zu verbessern und den Beruf attraktiver zu gestalten. Das Praxissemester im Lehramtsmaster bietet den Studierenden die Möglichkeit, dringend notwendige Praxiserfahrungen im Studium zu erleben und die Verknüpfung von theoretischer Fachlichkeit aus der Universität mit der unterrichtlichen Praxis zu erproben.

Dabei ist es notwendig anzuerkennen, dass die aktuellen Strukturen dafür sorgen können, dass Studierende unter bestimmten Voraussetzungen (vor allem finanziellen Hürden, aber ebenso z.B. Kinderbetreuung oder Care-Arbeit) ihr Praxissemester nicht absolvieren können und dem Land anschließend im Schuldienst fehlen. Finanzielle Belastungen während Vollzeitpraktika sind eine Realität für viele Studierende – 37,9 % aller Studierenden sind armutsgefährdet. Der Antrag soll dahingehend stärkere Bildungsgerechtigkeit ermöglichen, indem wir sicherstellen, dass finanzielle Hürden keinen Grund für einen nicht-Absolvierung des Praxissemesters darstellen.

Um dies zu erreichen, soll ein Härtefallfond eingerichtet werden, der Studierende finanziell unterstützt, die ansonsten ihr Praxissemester nicht durchführen könnten. Diese Maßnahme stellt kurzfristig sicher, dass diese Menschen ihr Studium nicht vorzeitig ab- oder unterbrechen müssen.

Zudem sollen die Regelungen für die Fahrtkostenerstattungen angepasst werden. Studierende können aktuell erst dann eine Unterstützung beantragen, wenn die Praktikumschule "mit dem ÖPNV nicht zu erreichen ist oder die Fahrtzeit über 1,5 Stunden mit dem ÖPNV je Strecke liegt." Eine Fahrtzeit von 3 Stunden pro Tag erscheint uns zu hoch, vor allem, wenn man bedenkt, dass sich die Studierenden den Ort ihrer Praktikumschule nicht aussuchen können, sondern dieser vom ZfL festgelegt wird. Die CAU schreibt beispielsweise, dass sie "eine Zwischenabrechnung von Fahrt- oder Unterkunftskosten [...] leider nicht realisieren" kann. Die PSFVO von 2020 besagt, dass die Erstattung "in der Regel nach Abschluss des Praxissemesters" stattfindet, Hochschulen jedoch abweichende Regelungen festlegen können. Eine Auslegung der kompletten Fahrtkosten von Seiten der Studierende ist eine enorme finanzielle Belastung. In vielen Fällen ist vorab ersichtlich, dass regelmäßig Fahrtkosten anfallen. Die Universitäten sollen dazu verpflichtet werden, Zwischenabrechnungen zu ermöglichen, um diese finanzielle Belastung von Studierenden zu vermeiden.

Um individuellen Gegebenheiten gerecht werden zu können, sollen die Regelungen zu den Fehlzeiten im Praxissemester angepasst werden und die Verantwortung über die Entscheidung den Dozierenden und Schulleitungen übertragen werden. Diese haben die Situation der Studierenden am besten im Blick und können mögliche Ersatzleistungen oder flexible Nacharbeitungslösungen mit ihnen erarbeiten.

Langfristig ist das Land angehalten, eine angemessene Aufwandsentschädigung für das Praxissemester zu ermöglichen. Diese Maßnahme wird der Vorbildfunktion des Landes als Arbeitgeber gerecht, würdigt die Arbeit, die Studierende während des Praktikums für die Schulen leisten und ermöglicht eine ganzheitliche finanzielle Absicherung der Studierenden während ihrer Ausbildung.

A25 Schulen als sichere Orte des Lernens und Arbeitens

Gremium: LAG Bildung und LAG KiJuFa
Beschlussdatum: 02.04.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich im Land
2 und als Teil der Landesregierung dafür ein, dass verstärkt Maßnahmen ergriffen
3 werden, um die Schulen in Schleswig-Holstein zu sicheren Orten des Lernens und
4 Arbeitens für Schüler*innen, Lehrkräfte und Schulpersonal zu machen. Im Fokus
5 soll dabei immer der präventive Ansatz stehen, um die psychische und physische
6 Gesundheit aller an Schule Beteiligten mit allen fachlich gebotenen Mitteln zu
7 fördern.

8 Besonders Armut befördert Stress und hat negative Folgen auf die Gesundheit und
9 Sicherheit von Schüler*innen. Schulische Strukturen und didaktische Ansätze
10 müssen sich daher so verändern, dass flächendeckend und in allen Schulformen
11 armutssensibles Handeln konsequent umgesetzt wird. Der niedrigschwellige und vom
12 Elternhaus unabhängige Zugang zu Hilfsangeboten und die frühe Aufklärung über
13 psychische Krankheiten können sowohl zu gesundheitlicher Chancengerechtigkeit
14 führen als auch zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen.

15 Dafür schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- 16 • Aktualisierung des Notfallwegweisers für die Schule bei Krisen- und
17 Unglücksfällen (2009) in Zusammenarbeit mit Facheinrichtungen und
18 Fachdiensten. Ein überarbeiteter „Notfallwegweiser“ soll zu aktuell
19 bekannten Szenarien Möglichkeiten der Krisenprävention aufzeigen, aber
20 auch in der Krisenintervention klare Handlungsmöglichkeiten bzw.
21 erforderliche Handlungsketten deutlich aufzeigen. In anderen Bundesländern
22 vorhandene Konzepte können als Orientierungshilfe dienen. Es muss klar
23 werden, an wen sich Lehrkräfte wenden können und was nach einem Vorfall zu
24 tun ist. Zu der Verwendung des Notfallwegweisers sollte es klare
25 dienstliche Anweisungen und Dienstvereinbarungen geben.
- 26 • Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung eines institutionellen
27 Präventions- und Interventionskonzeptes zum Schutz vor sexualisierter,
28 psychischer und körperlicher Gewalt. Die seit 2021 gesetzlich
29 verpflichteten Konzepte (nach SchulG § 4 Abs. 10) können ein hilfreiches
30 Mittel sein, um Schüler*innen durch gesamtschulische Verfahren und
31 einheitliche Handlungskonzepte zu schützen. Die Schulen sind jedoch
32 teilweise mit dieser Zusatzaufgabe überfordert und die angebotenen
33 Unterstützungen seitens des IQSH und der Europa-Universität Flensburg
34 stark nachgefragt werden. Das Ministerium muss dafür Sorge tragen,
35 ausreichend Plätze in den Workshops zur Verfügung zu stellen. Auch ein
36 Rahmenkonzept als Orientierungshilfe kann Entlastung bieten und die
37 notwendige Fachlichkeit sicherstellen. Das Vorhandensein von

- 38 Schutzkonzepten soll stichprobenartig seitens der Schulaufsicht überprüft
39 werden.
- 40 • Änderung der Grundlage für eine Meldung im Sinne des Gewaltmonitorings
41 (GEMON): Das gegenwärtige Gewaltmonitoring sammelt Vorfälle psychischer
42 oder physischer Gewaltanwendungen in Schulen, die nach § 25 Absatz 3 des
43 Schulgesetz S.-H. mit einer Ordnungsmaßnahme sanktioniert wurden. Es fehlt
44 eine systematische Auswertung der Daten, verbunden mit fachlichen
45 Handlungsableitungen für die Prävention und die Intervention, die
46 zukünftig in die multiprofessionelle pädagogische Arbeit einfließen
47 sollten. Unterhalb der definierten Schwelle im Gewaltmonitoring gibt es
48 ein erhebliches „Graufeld“ psychischer und physischer Gewalt. Ziel muss es
49 sein, einen möglichst vollständigen Überblick über Gewaltvorfälle und
50 entsprechende Handlungsmöglichkeiten an Schulen zu erhalten.
51 Extremistische, queerfeindliche oder antisemitische Konflikte sollten
52 separat ausgewiesen werden.
 - 53 • Schaffung von zentralen interdisziplinären Krisenteams bestehend aus
54 Vertreter*innen von Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeit, Polizei,
55 Jugendhilfe, Notfallseelsorge, Lehrkräften, Schulverwaltung und lokalen
56 Akteuren wie den KIK-Netzwerken. Diese sollen jeweils in den Kreisen und
57 kreisfreien Städten angesiedelt werden und die jeweiligen Schulen
58 präventiv beraten und unterstützen, aber auch als schnelle, geschulte
59 Unterstützung zur Bewältigung und Nachsorge nach einem Krisenfall tätig
60 werden. Grundlegend dafür ist eine gute personelle und sachliche
61 Ausstattung der genannten Akteure seitens des Landes und der kommunalen
62 Ebene. Die bestehenden Kooperationskreise nach § 12 Kinderschutzgesetz S.-
63 H. können als Basis für die Weiterentwicklung der Krisenteams dienen oder
64 dies in ihrer Schwerpunktsetzung berücksichtigen. Notwendig ist dafür eine
65 Evaluation der bestehenden Interventions- und Kooperationskreise, um diese
66 wirksam zu verbessern. Zur Sicherstellung der Präventionskette sollen
67 außerdem auf Elternabenden und Konferenzen die örtlichen
68 Präventionsangebote und zuständigen Ansprechpersonen vorgestellt werden.
 - 69 • Die Hochschulen des Landes mit entsprechendem Wissenschaftsprofil und das
70 IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein)
71 sollen in die Lage versetzt werden, die Prävention und Intervention im
72 Rahmen schulischer Schutzkonzepte durch Fort- und Weiterbildungsangebote
73 zu unterstützen. Die Entwicklung wirksamer pädagogischer
74 Handlungsleitlinien für Lehrkräfte im Umgang mit politischem und
75 religiösem Extremismus und Gewaltverherrlichung an Schulen ist ein
76 weiteres Feld, in dem IQSH, Hochschulen und, im Kontext der Zunahme an
77 rechtsextremen Tendenzen an Schulen, die regionalen Beratungsteams gegen
78 Rechtsextremismus kooperieren sollten. Das IQSH und die Hochschulen sollen
79 in die Lage versetzt werden, ihre Fortbildungsangebote in diesem Bereich
80 auszubauen. Eine anteilige Flexibilisierung der Fortbildungen durch das
81 Angebot von Abrufl- und Onlineveranstaltungen sollte mitgedacht werden. Es
82 muss außerdem sichergestellt werden, dass die Schulen über ausreichend

- 83 finanzielle Mittel verfügen, um externe Präventionsangebote wie
84 beispielsweise „Ziggy zeigt Zähne“ durchführen zu können.
- 85 • Ausbau der medienpädagogischen Angebote sowie Unterrichtsmaterialien in
86 den Schulen unter Einbeziehung der schulischen Medienentwicklungsplanung
87 seitens des IQSHs, welche handlungsbezogen Inhalte für verschiedene
88 Schularten und Altersgruppen bereitstellt. Insbesondere der Bereich der
89 Kooperationsentwicklung soll weiter in den Fokus gestellt werden. Denn wer
90 Kinder und Jugendliche begleitet, steht zunehmend vor der Herausforderung,
91 den bewussten Umgang mit digitalen Medien zu fördern und eine sichere
92 Online-Umgebung zu schaffen. Der Ausbau von Medienprävention muss daher
93 zugleich als ganzheitliche Unterstützung für Erziehungsberechtigte und
94 Familien wirken. Schon ab der Grundschule muss die Bedeutung des sich
95 wandelnden Medienkonsums stärker auf Elternabenden thematisiert werden.
96 Dazu können beispielsweise die Aufklärung zu den Gefahren von Medien,
97 mehrsprachige Informations- und Gesprächsangebote sowie die Möglichkeiten
98 der praktischen Unterstützung zum sicheren Agieren in digitalen Räumen
99 gehören.
 - 100 • Ausbau der Schulgesundheitsfachkräfte sowie der Schulsozialarbeit an
101 Grundschulen und weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein, um
102 Lehrkräfte kompetent darin zu unterstützen, die physische und psychische
103 Gesundheit von Schüler*innen zu fördern. Die Schulgesundheitsfachkräfte
104 und die Schulsozialarbeiter*innen können ansprechbar sein bei vielfältigen
105 Herausforderungen im Schulalltag. Die Finanzierung darf dabei nicht allein
106 Aufgabe des Schulträgers sein.
 - 107 • Ausbau der schulpsychologischen Versorgung auf ein angemessenes Verhältnis
108 von Schüler*innen zu Psycholog*innen, um eine Beachtung der verschiedenen
109 Präventionsstufen zu gewährleisten und auch Raum für primäre Prävention zu
110 geben. Für Lehrkräfte sollen zusätzlich regelmäßig Termine zur Supervision
111 und für Fallkonferenzen ermöglicht werden. Ein Verhältnis von 1:1000 und
112 eine Zuständigkeit für max. fünf Schulen pro Schulpsycholog*in fordert
113 beispielsweise der Bund Deutscher Psycholog*innen (BDP) im „Berufsprofil
114 Schulpsychologie“ schon seit 2008. In einem ersten Schritt könnten dafür
115 exemplarisch die aus dem Sofortprogramm gestellten 15 befristeten Stellen
116 entfristet werden, um qualifiziertes Personal nicht zu verlieren. Eine
117 Vernetzung mit den neu entstehenden traumapädagogischen Angeboten an
118 Grundschulen soll unterstützt werden. Auch sollte die Mitwirkung an
119 schulbezogenen Aufgabenstellungen der lokalen Netzwerke zum Kinder- und
120 Jugendschutz nach § 8 Kinderschutzgesetz S.-H. gefördert werden.
 - 121 • Berücksichtigung von Mental Health im Unterrichtsalltag: Es braucht mehr
122 Aufmerksamkeit für die psychischen Stressfaktoren von Kindern und
123 Jugendlichen. Das Aufwachsen in krisenhaften Zeiten, enorme zeitliche
124 Belastung und unsichere Zukunftsaussichten setzen viele junge Menschen
125 unter enormen Stress. Das Thema „Mental Health“ muss daher im
126 Unterrichtsalltag flächendeckend berücksichtigt werden beispielsweise
127 durch die Unterrichtsprogramme „Psychische Gesundheit und Schule“ oder
128 „MindMatters“. Auch eine Ausweitung des Bundesprogramms „Mental Health
129 Coaches“ an Schulen in SH kann dafür sorgen, dass die Thematik angemessen
130 berücksichtigt wird. Wichtiger Faktor für psychische Stressfaktoren ist

- 131 die zeitliche Belastung von Schüler*innen. Schulen müssen daher darauf
132 achten, den Schüler*innen angemessenen Raum für Freizeitaktivitäten und
133 Entspannung zu geben und die schulischen Anforderungen auf ein
134 angemessenes Maß zu begrenzen.
- 135 • Queerfeindlichkeits als Diskriminierungsform soll im bisherigen Entwurf zur
136 Änderung des Schulgesetzes in § 4 berücksichtigt werden. Außerdem soll
137 verstärkt geprüft werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um
138 Schulen zu sicheren Orten für queere Schüler*innen, Lehrkräfte sowie alle
139 im Schulkontext aktiven Personen zu machen.

Begründung

Mit diesem Antrag wollen wir als BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein die Grundlage dafür schaffen, die Sicherheit und das Wohlbefinden von Schüler*innen, Lehrkräften und Schulpersonal an Schulen in Schleswig-Holstein trotz wachsender Herausforderungen zu gewährleisten. Angesichts der aktuellen Herausforderungen im Bildungssystem und der zunehmenden Komplexität der Probleme, denen junge Menschen gegenüberstehen, ist es von entscheidender Bedeutung, präventive Maßnahmen zu ergreifen und unterstützende Strukturen zu schaffen.

Wir wollen, dass alle Schüler*innen niedrigschwellig, barrierearm und ohne Stigmatisierung im Lernen begleitet werden und berücksichtigen das Aufwachsen in Armut als besondere Herausforderung für Schüler*innen, welche sich negativ auf die Gesundheit und Sicherheit von Schüler*innen auswirkt. Daher ist es unerlässlich, dass schulische Strukturen und didaktische Ansätze entsprechend angepasst werden, um armutssensibles Handeln flächendeckend umzusetzen.

Die stetig steigende Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein bietet Grund zur Sorge. Auch der Landtag hat sich im März mit diesem Thema befasst. Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, präventive Ansätze zu stärken und Interventionen zu verbessern. Die Aktualisierung des Notfallwegweisers für Schulen und die Unterstützung bei der Entwicklung von Präventions- und Interventionskonzepten sind wichtige Schritte, um auf Krisen und Gewaltsituationen angemessen reagieren zu können. Darüber hinaus ist die Änderung der Grundlage für das Gewaltmonitoring entscheidend, um ein umfassendes Bild von Gewaltvorfällen an Schulen zu erhalten und präventive Maßnahmen passend ergreifen zu können.

Die Schaffung von zentralen interdisziplinären Krisenteams sowie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Fachdiensten und lokalen Akteuren sind von entscheidender Bedeutung, um eine effektive Krisenintervention und Nachsorge zu gewährleisten. Durch eine verbesserte Ausbildung und Unterstützung von Lehrkräften im Umgang mit extremistischen Tendenzen und psychischen Gesundheitsproblemen kann ein sichereres Umfeld für alle Beteiligten geschaffen werden.

Der Ausbau von medienpädagogischen Angeboten und die Stärkung der Schulgesundheitsfachkräfte sowie der Schulsozialarbeit sind weitere wichtige Schritte, um die physische und psychische Gesundheit von Schüler*innen zu fördern und präventive Maßnahmen zu verbessern. Auch die Berücksichtigung von Mental Health im Unterrichtsalltag sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung von Queerfeindlichkeit sind wichtige Schritte, um die psychische Gesundheit aller Schüler*innen zu fördern und sicherzustellen, dass Schulen für alle ein sicherer und unterstützender Ort sind.

Insgesamt zielt dieser Antrag darauf ab, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller an Schule Beteiligten zu gewährleisten und eine gesunde Lernumgebung zu schaffen, die allen Schüler*innen individuelle Chancen bietet.

A26 Repräsentation von inter, trans*, nicht-binären, agender und genderqueeren Personen in unserer Satzung

Gremium: Vielfaltsrat
Beschlussdatum: 04.04.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Geschlechtliche Vielfalt sichtbar zu machen ist ein wichtiges politisches Ziel
2 unserer Partei. Deshalb ist die Repräsentation von inter, trans*, nicht-binären,
3 agender und genderqueeren Personen in unseren Strukturen besonders wichtig. Dafür
4 wollen wir die Satzung des Landesverbandes überarbeiten. Aktuell wird dort an
5 einigen Stellen die Formulierung "Männer und Frauen" im Kontext als Synonym für
6 "alle Geschlechter" verwendet. Dabei werden allerdings die Menschen nicht
7 berücksichtigt, die sich außerhalb des binären Geschlechterspektrums einordnen.
8 Das ist problematisch, da damit die Identität dieser Menschen unsichtbar gemacht
9 wird. Deshalb erarbeiten wir für diese Stellen in unserer Satzung eine
10 Formulierung, die alle Geschlechter sichtbar macht. Der Landesparteitag von
11 Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein beauftragt den Landesvorstand, für den
12 nächsten Landesparteitag eine entsprechende Satzungsänderung vorzulegen.

13 Einfache Sprache:

14 Uns GRÜNEN ist wichtig: Alle Menschen sollen gesehen werden.
15 Alle Menschen sollen in unserer Satzung genannt werden. In
16 der Satzung stehen unsere grünen Regeln. Diese
17 Regeln beschreiben, wie die grüne Partei aufgebaut ist.

18 Einige Menschen fühlen sich weder als Mann oder als Frau. In
19 der Satzung wird nur von „Mann und Frau“ gesprochen. Das
20 wollen wir ändern. Der Landes-Vorstand soll eine Änderung
21 vorlegen. Der nächste Landes-Partei-Tag soll über die
22 Änderung abstimmen.

Begründung

Wir wollen eine Partei für alle sein, deshalb müssen in unserer Satzung auch alle angesprochen werden. Die gleichberechtigte Teilhabe und die Sichtbarkeit von INTA*-Personen soll in unserer Satzung des Landesverbands erwähnt und beachtet werden. Dies ist bereits in der Präambel der Bundessatzung beschrieben:

"Ebenso wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt ein Ziel von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Trans*, inter und nicht-binäre Menschen sollen in unserer Partei gleichberechtigte Teilhabe erhalten. Alle Gremien und Versammlungen sind dazu angehalten, dieses Ziel zu achten und zu stärken"

A27 Einfache Sprache, verständliche Sprache und Leichte Sprache auf unseren Landes-Partei-Tagen (LPT) umsetzen

Gremium: Vielfaltsrat

Beschlussdatum: 04.04.2024

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen: Anträge und Bewerbungen zu und auf
- 2 Landesparteitagen müssen in leichter oder einfacher Sprache vorliegen, entweder
- 3 ausschließlich oder zusätzlich zu einem Antrag in schwerer Sprache.
- 4 Einfache Sprache:
- 5 Auf dem Landes-partei-tag sollen Anträge und Bewerbungen einfach zu verstehen
- 6 sein. Das bedeutet, sie sollen entweder in einfacher oder Leichter Sprache sein
- 7 oder zusätzlich zu einem schweren Text eingereicht werden..

Begründung

Der Landesvielfaltsrat möchte, dass in Zukunft Anträge so gestellt werden, dass diese verständlich sind.

Hierfür ist es notwendig, dass Anträge nicht nur sachlich richtig sind und gut klingen, sie sollen auch so geschrieben sein, dass alle Menschen sie verstehen.

Unsere Partei hat sich ein Vielfaltsstatut gegeben. Ziel ist es, die Partei und unsere Arbeit so zu gestalten, dass alle mitmachen können und auch alles verstehen können.

Das bedeutet, dass Anträge und Bewerbungen, die auf einem LPT vorgestellt werden, so geschrieben sind, dass alle die Möglichkeit haben, sie zu verstehen.

Darum lasst uns in Zukunft Anträge schreiben, die gut verständlich sind.

Und wenn wir noch mehr Begründungen brauchen, sei daran erinnert, dass seit 15 Jahren bei uns die Behinderten-Rechts-Konvention gilt. Dies ist ein internationales Übereinkommen, das alle Vertragsstaaten verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung einzuhalten.

Ein Menschenrecht ist z.B. der barrierefreie Zugang zu Informationen.

Einfache Sprache:

Der Landes-vielfalts-rat möchte, dass Anträge und Bewerbungen leicht zu verstehen sind. Das bedeutet, dass sie auch von allen Menschen verstanden werden. Unsere Partei hat ein Vielfalts-statut.

Das Ziel ist, dass alle Menschen mitmachen können und alles verstehen können. Deshalb sollen Anträge und Bewerbungen auf dem LPT so geschrieben sein, dass alle sie verstehen.

Und wenn wir mehr Gründe brauchen, sollten wir daran denken, dass seit 15 Jahren die Behinderten-Rechts-Konvention gilt. Dieses Abkommen verpflichtet alle Länder dazu, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu achten. Ein Menschenrecht ist der barriere-freie Zugang zu Informationen.

A28 Krankenhausstrukturreform nutzen - Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein zukunftsfähig machen

Antragsteller*in: Jasper Balke (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Der Landesverband von B'90/Die Grünen Schleswig-Holstein stellt fest, dass eine
2 Krankenhausstrukturreform längst überfällig ist. Das aktuelle
3 Finanzierungssystem setzt falsche Anreize und die Strukturen, sowie personelle
4 Ressourcen werden nicht optimal eingesetzt. So entsteht ein Gemisch aus
5 Überversorgung an der einen und Unterversorgung an der anderen Stelle.

6 Diese Fehlentwicklungen sind bereits seit mehreren Jahren bekannt, leider hat es
7 bisher an politischen Mehrheiten gefehlt, um diese Missstände zu beseitigen. Die
8 aktuellen Insolvenzverfahren und die Tatsache, dass nur noch die aller wenigsten
9 Krankenhäuser in Deutschland schwarze Zahlen schreiben, geht auch auf genau
10 diesen Reformunwillen der letzten Jahre zurück.

11 Aktuell müssen Krankenhäuser Versorgungsaufträge zurückgeben, Stationen
12 schließen oder Standorte ganz aufgeben, weil das starre Finanzierungssystem
13 nicht länger an die IST-Situation angepasst ist. Wir erleben deshalb seit
14 mehreren Monaten und Jahren ein ungeordnetes Krankenhaussterben, das die
15 Gesundheitsversorgung enorm beeinträchtigt und für das Personal neben der
16 ohnehin schon chronischen Überlastung eine weitere Herausforderung darstellt.

17 Dies dürfen wir uns auch angesichts des demographischen Wandels nicht länger
18 erlauben. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, mit der Krankenhausstrukturreform
19 ein massives Umdenken in der Gesundheitspolitik einzuleiten, um die
20 Gesundheitsversorgung in Deutschland und Schleswig-Holstein zukunftsfähig zu
21 machen.

22 Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene

23 Der Landesverband fordert die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung deshalb
24 dazu auf,

- 25 • eine Vorhaltefinanzierung - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - zu
26 etablieren und dadurch eine Abkehr der leistungsorientierten
27 Fallpauschalen herbeizuführen. Insbesondere in ländlichen Regionen müssen
28 so bestimmte grundversorgende Leistungen auch fallzahlunabhängig
29 finanziert und erhalten bleiben.
- 30 • ein System zu etablieren, dass finanzielle Fehlanreize in der
31 Vergütungsstruktur identifiziert und transparent macht. Aktuell werden in
32 bestimmten Teilbereichen häufig nicht medizinisch indizierte Eingriffe
33 durchgeführt, weil diese besonders gut vergütet werden. Dies geht dann zu
34 Lasten der Patient*innen - ein fatales Beispiel dafür ist die seit Jahren
35 steigende Kaiserschnitttrate in der Geburtshilfe.
36 Solche Entwicklungen gilt es auch im kommenden Vergütungssystem frühzeitig

37 zu erkennen, um das Wohlergehen der Patient*innen und die Qualität der
38 Versorgung in den Mittelpunkt zu stellen.

39 • im neuen Vergütungssystem einen Schwerpunkt auf Prävention und
40 Gesundheitsförderung zu legen. So ist bspw. seit längerem bekannt, dass
41 sich der Einsatz von Diätassistent*innen oder Stationsapotheker*innen,
42 sowie abgestimmte Medikation- und Ernährungspläne ausschließlich positiv
43 auf die Dauer der Therapie und damit den Verbleib in stationären
44 Strukturen auswirkt. Dazu gehört auch, dass das Budget pro Patient*in für
45 die Verpflegung im Krankenhaus deutlich angehoben werden muss - denn je
46 besser die Verpflegung, desto höher der Therapieerfolg. Selbiges gilt für
47 die Qualität des Entlassmanagements in ambulante oder häusliche
48 Strukturen, etc.

49 • sich weiterhin deutlich für ein Vorschaltgesetz und eine finanzielle
50 Stütze für die Krankenhäuser einzusetzen, um das weitere, ungeordnete
51 Krankenhaussterben zu verhindern. Sehenden Auges den Status Quo zu
52 akzeptieren konterkariert nämlich schlichtweg den eigentlichen Sinn der
53 Strukturreform als solcher, die ja richtigerweise eine geordnete
54 Neustrukturierung unserer Krankenhauslandschaft vorsieht.

55 Sektorengrenzen (Stationär/Ambulant) überwinden

56 Der Landesverband stellt fest, dass eine Ausweitung und Vergrößerung des
57 stationären Sektors kein Ziel der Krankenhausstrukturreform sein darf.
58 Stattdessen müssen Ambulantisierungs- und Digitalisierungspotentiale voll
59 ausgeschöpft werden. Gerade dort, wo Krankenhausstandorte wegfallen, muss eine
60 Stärkung des ambulanten Sektors erfolgen. Solche Strukturen sind am besten
61 regional gesteuert und beinhalten ganzheitliche Konzepte über den
62 Gesundheitsbereich hinaus.

63 Der Landesverband von B'90/Die Grünen setzt sich deshalb dafür ein, dass

64 • durch den Wegfall stationärer Angebote noch größere Lücken in den
65 Versorgungsstrukturen durch alternative ambulante und innovative Konzepte
66 verhindert werden müssen. Dies können Level 1i-Standorte, telemedizinisch
67 abgedeckte Regionen oder verbesserte Kooperationen großer Klinikstandorte
68 mit kleineren Strukturen im ambulanten Bereich sein.

69 • das Konzept der Gesundheitsregionen für Schleswig-Holstein (nach
70 Beschlusslage des entsprechenden Gesetzes
71 (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz, GVSG) auf Bundesebene) etabliert
72 wird. Perspektivisch entstehen so über Regionalbudgets perfekt aufeinander
73 abgestimmte Versorgungsangebote, die lokal verwaltet werden und so am
74 besten auf den genauen Bedarf vor Ort angepasst sind.

75 • es Pflege- und Gesundheitsfachberufen durch bestimmte
76 Befugniserweiterungen ermöglicht wird, die Patient*innenversorgung in
77 Teilen autonomer und unabhängiger von ärztlichen Verordnungen gestalten zu
78 können. Das Pflegekompetenzgesetz auf Bundesebene geht dabei genau in die
79 richtige Richtung. Hierzu gehört auch die Öffnung des Direktzugangs für
80 Patient*innen zu den verschiedenen Therapieberufen. So werden personelle

81 Ressourcen effizienter eingesetzt und die unterschiedlichen Berufsgruppen
82 des Gesundheitssystems für mehr Menschen attraktiver.

- 83 • durch ein intelligenteres Patient*innenmanagement und eine notwendige
84 Reform der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes wirklich nur
85 diejenigen Patient*innen stationär behandelt werden, die es wirklich
86 brauchen. Neben vielen anderen Gründen sind die überfüllten Notaufnahmen
87 im ganzen Land auch dadurch begründet, dass zu viele Menschen
88 fälschlicherweise und ohne echten medizinischen Notfall dort auflaufen.

89 Umsetzung auf Landesebene in Schleswig-Holstein

90 Der Gesetzgebungsprozess der Krankenhausstrukturreform und die daraus
91 resultierenden Folgen für die Landesebene sind schon jetzt und werden in Zukunft
92 deutlich spürbar sein. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Landes- und kommunaler
93 Ebene bei den nächsten Schritten ist deshalb unbedingt notwendig.

94 Der Landesverband von B'90/Die Grünen Schleswig-Holstein fordert deshalb, dass

- 95 • das Land Schleswig-Holstein weiterhin im Ländervergleich vorangeht und die
96 Strukturreform der Bundesebene im eigenen Land so schnell wie möglich
97 umsetzen möchte. Um für die Krankenhausstandorte, das Personal und nicht
98 zuletzt die Bevölkerung Planungssicherheit zu schaffen, soll so schnell
99 wie möglich, bestenfalls noch im laufenden Kalenderjahr, der neue
100 Krankenhausplan für Schleswig-Holstein aufgestellt werden. Basis dessen
101 sollen die Ergebnisse der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen
102 Versorgungsbedarfsanalyse, sowie die Leistungsgruppen und das
103 Vergütungssystem sein, das die Strukturreform neu einführen wird. Dabei
104 sollen sämtliche Akteur*innen des Gesundheitssystems mit einbezogen
105 werden.
- 106 • sich das Land an dem angekündigten Transformationsfonds von 50 Mrd. Euro
107 zwischen Bund und Ländern beteiligt, um die enormen finanziellen
108 Herausforderungen im Investitionskostenbereich durch die Strukturreform
109 stemmen zu können. Dazu soll geprüft werden, wie die
110 Investitionskostenfinanzierung des Landes möglicherweise auch
111 kreditfinanziert so aufgestellt werden kann, dass sie die notwendigen
112 Zukunftsinvestitionen im Gesundheitsbereich erfüllen kann. Dazu gehört
113 auch die gezielte Anwerbung von Finanzmitteln aus der EU für die
114 klimaneutrale Transformation der Baustruktur und des Krankenhausbetriebs.
- 115 • die sehr komplexen Zusammenhänge der Strukturreform für kommunale und
116 politische Entscheidungsträger*innen, sowie das Personal im
117 Gesundheitswesen auf verständliche Art und Weise aufbereitet werden. Auch
118 die Bevölkerung muss in diesem für die Daseinsvorsorge so entscheidenden
119 Prozess besonders mitgenommen werden - Populismus und Halbwahrheiten
120 seitens der Politik verbieten sich auch aufgrund der hohen Emotionalität
121 vollkommen.
- 122 • sich die Landesregierung weiterhin kritisch und konstruktiv an dem
123 Gesetzgebungsprozess und der Durchführung der Krankenhausstrukturreform
124 beteiligt. Eine weitere Verzögerung oder gar ein Scheitern der Reform darf
125 dabei keine Option sein.

126 Abschließend muss allen Beteiligten klar sein, dass die
127 Krankenhausstrukturreform nur der erste von vielen unbedingt notwendigen
128 Schritten hin zu einem funktionierenden und zukunftsfähigen Gesundheitssystem
129 sein kann. Es muss uns gelingen, die Effizienz des Systems so hoch wie möglich
130 zu halten. Dazu muss auch außerhalb des Gesundheitssystems, sei es in der
131 Bildungs- oder Sozialpolitik darauf hingewirkt werden, dass die individuelle
132 gesundheitliche Handlungskompetenz gesteigert und durch ausreichend Prävention
133 und Gesundheitsförderung die Entstehung von Erkrankungen und dadurch die
134 Belastung unseres Gesundheitssystems verringert wird.

Begründung

Erfolgt mündlich - Fragen beantworte ich gerne in den Kommentaren oder privat per Mail.

Unterstützer*innen

Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Steffen Regis (KV Kiel); Axel Flasbarth (KV Lübeck); Stephan Wisotzki (KV Lübeck); Bruno Hönel (KV Lübeck); Marilla Meier (KV Lübeck); Birte Duggen (KV Lübeck); Judith Bach (KV Lübeck); Marcus Jurkat (KV Lübeck)

A29 Keine Einschränkungen des Streikrechts

Antragsteller*in: Steffen Regis (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Ob an Bahnhöfen, Bushaltestellen, Unikliniken oder in Supermärkten, an vielen
- 2 Stellen ging in den letzten Wochen nichts mehr. Betriebe wurden bestreikt, was
- 3 teilweise zu erheblichen Einschränkungen führte. So verständlich manch Ärger
- 4 darüber war, so berechtigt waren und sind die Lohnforderungen der
- 5 Arbeitnehmer*innen nach den massiven Reallohnverlusten infolge der Inflation.
- 6 Die Tarifeinigung zwischen Deutscher Bahn und Gewerkschaft der Lokführer (GDL)
- 7 hat nach der wochenlangen Auseinandersetzung zu großem Aufatmen geführt.
- 8 Gleichzeitig wurden jedoch auch Forderungen nach Einschränkungen des
- 9 Streikrechts laut.
- 10 Wir GRÜNE betonen die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie zwischen
- 11 Arbeitgeber*innen und Gewerkschaften als Wesenskern der sozialen
- 12 Marktwirtschaft. Wir erteilen Forderungen nach einer Einschränkung des
- 13 Streikrechts eine klare Absage. Die Kontrolle der Rechtmäßigkeit von
- 14 Arbeitsk Kampfmaßnahmen ist bei den Gerichten in guten Händen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Malte Krüger (KV Steinburg); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Jasper Balke (KV Lübeck); Nelly Waldeck (KV Kiel); Maik-Torben Kristen (KV Kiel); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Bruno Hönel (KV Lübeck); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Vincent Schlotfeldt (KV Plön); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg)

A30 FÜR EIN EUROPA, DAS WIR STÄRKEN, DAMIT ES UNS ALLE SCHÜTZT.

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.04.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 In Zeiten, in denen die Demokratie europaweit und auch in Deutschland von
2 Rechtsextremen angegriffen wird, geht es bei der Europawahl am 9. Juni darum,
3 unsere Freiheit und Demokratie zu verteidigen. Mit Rasmus Andresen als unserem
4 Spitzenkandidaten werden wir für ein starkes grünes Ergebnis kämpfen, damit
5 Schleswig-Holstein und Europa auch künftig unsere Lebensgrundlage klimaneutral
6 sichern kann. So können wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken,
7 Frieden bewahren und unsere Demokratie schützen. Unser Motto dafür ist: MACHEN,
8 WAS ZÄHLT.

9 Machen, was zählt. Um Schutz und Sicherheit zu schaffen, erneuern wir
10 Gerechtigkeit und Frieden in Deutschland und Europa. Das geht nur mit
11 Klimaschutz. Wir tun das mit Zuversicht und einem klaren Kurs. All das gelingt
12 nur europäisch, europäisch aber gelingt es. Deshalb verteidigen wir in ganz
13 Europa und in Deutschland die Demokratie gegen ihre rechtsextremen Feinde.

14 Dagegen zu sein ist einfach. Wir machen es uns nicht einfach. Wir schützen
15 unseren Frieden, erneuern unsere Wohlstandserzählung und verteidigen unsere
16 Freiheit. Wir machen, was zählt.

17
18 Die Europäische Union gibt uns Sicherheit in einer unsicheren Welt. Sie wahrt
19 unseren Frieden und unsere Lebensgrundlage. Das wollen wir erhalten und
20 erneuern, mit Zuversicht und klarem Kurs. Das geht nur mit Klimaschutz: Wir
21 machen Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt – und sichern damit
22 gute Jobs und faire Löhne.

23
24 Wir wollen die EU stärken, weil sie uns stark macht. Wir wollen sie schützen,
25 damit sie uns weiter schützen kann. Deshalb verteidigen wir in ganz Europa und
26 in Deutschland die Demokratie gegen ihre rechtsextremen Feinde.

27 DIE EUROPÄISCHE UNION IN UND FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN UND SEINE KOMMUNEN

28 Europa spielt eine entscheidende Rolle für die Zukunft Schleswig-Holsteins. Als
29 Grüne in Schleswig-Holstein sollten wir unsere Überzeugung für eine starke und
30 nachhaltige europäische Integration klar und deutlich zum Ausdruck bringen und
31 vor Ort sichtbar machen. Wir sind davon überzeugt, dass die Kommunen eine
32 wichtige Rolle bei der Umsetzung europäischer Programme und Initiativen spielen,
33 umso mehr als 70 Prozent der in der Europäischen Union beschlossenen Regelungen
34 einen Einfluss auf die Kommunen haben: entweder betreffen sie direkt kommunale
35 Zuständigkeitsbereiche oder berühren die Kommunen indirekt als eine der
36 mitgliedstaatlichen Ebenen, die EU-Recht umsetzen. Europapolitik ist in diesem
37 Sinne über weite Strecken Kommunalpolitik. Durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen
38 und Bürgern sind sie entscheidende Akteure für die Förderung von europäischer
39 Solidarität, interkulturellem Austausch und lokaler Entwicklung. Als Grüne in
40 den Kommunen von Schleswig-Holstein tragen wir eine besondere Verantwortung,
41 diese europäische Dimension in unserer Arbeit zu berücksichtigen und lokale

42 Initiativen zu unterstützen, die zu einem vielfältigen, nachhaltigen und
43 solidarischen Europa beitragen.

44 FÜR WIRTSCHAFT, DIE KLIMA UND MENSCHEN SCHÜTZT

45 Mit dem Green Deal machen wir Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent der
46 Welt – und sichern Investitionen in gute Jobs und faire Löhne, saubere
47 Infrastruktur und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen auf den Märkten
48 der Zukunft. Mit dieser Europawahl entscheidet sich, ob der Green Deal von der
49 politischen Rechten zu Fall – oder von uns zum Erfolg gebracht wird.

- 50 • In einer Zeit, da insbesondere China und die USA massiv in die
51 klimaneutrale Modernisierung ihrer Wirtschaft investieren, setzen wir uns
52 für eine strategische europäische Investitionspolitik ein, die dafür
53 sorgt, dass sich Europa im Rennen um den ersten klimaneutralen
54 Wirtschaftsstandort der Welt durchsetzt.
- 55 • Als Motor für den Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützen wir die
56 Erweiterung des Green Deals und fordern verstärkte Investitionen und
57 Fördermaßnahmen auf europäischer Ebene, um dieses Potenzial weiter zu
58 erschließen und unsere Rolle als Vorreiter in der Energiewende zu
59 festigen.
- 60 • Irgendwo in Europa weht immer der Wind, irgendwo scheint immer die Sonne.
61 Indem wir dieses Potential voll ausschöpfen, sorgen wir dafür, dass auch
62 die Menschen in Deutschland jederzeit mit sicherer und günstiger Energie
63 versorgt sind. Wir wollen Europa sprichwörtlich verbinden: mit
64 Wasserstoffnetzen und Glasfaserleitungen, mit Stromtrassen und Schienen.
65 Wir wollen eine echte Infrastrukturunion.
- 66 • Schleswig-Holstein braucht den Zuzug von Arbeitskräften aus allen Ländern.
67 Deshalb müssen wir uns auch in der EU für die leichtere Anerkennung von
68 Berufsqualifikationen einsetzen. Vor Ort unterstützen wir das Ankommen und
69 die Integration auch von allen europäischen Mitbürger*innen und Nicht-EU-
70 Bürger*innen.
- 71 • Wir setzen uns für eine verstärkte Zusammenarbeit über Landes- und
72 Bundesgrenzen hinaus ein, um gemeinsame Lösungen für regionale
73 Herausforderungen zu finden.
- 74 • Die Diskussion um die Zukunft der Agrarmittel spielt für uns eine
75 besondere Rolle. Nur wenn die Mittel zukünftig für eine Landwirtschaft
76 einsetzen, die die Biodiversität und das Klima schützt, haben alle was
77 davon.

78 FÜR EIN EUROPA DES FRIEDENS UND DER SICHERHEIT

79 Indem wir die EU handlungsfähiger und unabhängig von Autokraten machen, sorgen
80 wir dafür, dass sie unser Leben auch in unsicheren Zeiten weiterhin sicher
81 macht.

- 82 • Seit über 70 Jahren sichert die EU unseren Frieden. Wir tun alles dafür,
83 dass das so bleibt.
- 84 • Auch der Klimaschutz stärkt unsere Unabhängigkeit von Autokraten wie
85 Wladimir Putin, insbesondere durch den Ausbau der erneuerbaren Energien.
86 Er ist damit Teil unserer Friedens- und Sicherheitspolitik.
- 87 • Wir stärken die Europäische Union als Akteurin für Frieden und Sicherheit.
88 Wir schützen sie, damit sie uns schützen kann. In sicherheitspolitischen
89 Fragen wollen wir noch viel enger mit unseren europäischen Partnern
90 zusammenarbeiten, um gemeinsam unsere Werte und Interessen handfest
91 vertreten zu können.
- 92 • Durch aktive Diplomatie, faire Handels- und Lieferketten und
93 internationale Zusammenarbeit bauen wir unsere globalen Partnerschaften
94 aus und sichern zugleich unseren Einfluss.
- 95 • Wir wollen Frieden in der Ukraine – und stehen gerade deshalb unverrückbar
96 an ihrer Seite. Putin kann das Sterben und Leiden noch heute stoppen. Wenn
97 er aufhört, zu kämpfen, endet dieser Krieg. Wenn die Ukraine aufhört, sich
98 zu wehren, endet die Ukraine – und damit die europäische Friedensordnung.
99 Das dürfen wir nicht zulassen.

100 FÜR EIN GERECHTES UND SOZIALES EUROPA

101 Der Wohlstand in Deutschland und Europa gehört nicht einigen wenigen, sondern
102 uns allen. Deshalb setzen wir uns für verbindliche europäische Regeln ein, die
103 dafür sorgen, dass er auch überall ankommt.

- 104 • Wir machen uns stark für verbindliche Mindeststandards: für faire Löhne
105 und starke Gewerkschaften, gegen Willkür und Ausbeutung, für gerechte
106 Arbeitsbedingungen.
- 107 • Die Menschen in Europa müssen sich gerade in Krisenzeiten darauf verlassen
108 können, dass sie wirksam vor Armut und sozialer Ausgrenzung geschützt
109 werden. Das ist auch gut für unsere Unternehmen – denn sie profitieren von
110 Qualifizierung, Weiterbildung und sozialem Zusammenhalt.
- 111 • Wir stehen für ein starkes soziales Europa, das die Menschen vor Krisen
112 schützt und vor Ort einen echten Unterschied macht, ein Europa, in dem
113 alle Menschen, unabhängig vom Geschlecht selbstbestimmt leben und
114 gleichberechtigt teilhaben können. Sozialer Zusammenhalt kann nur gelingen
115 durch die Ausgestaltung und die Verteidigung eines europäischen
116 Sozialmodells, das für Wohlstand und materielle Sicherheit, gute Arbeit
117 und hohe Sozialstandards steht.
- 118 • Mittel- und langfristig profitieren vor allem Menschen mit wenig Einkommen
119 von kostengünstigen Erneuerbaren Energien. Damit wirklich alle die
120 Modernisierungskosten stemmen können, wollen wir mit Förderinstrumenten

121 wie dem Klimasozialfonds Menschen mit geringem Einkommen stärker
122 unterstützen und durch öffentliche Investitionsprogramme vor allem im
123 Gebäudesektor und in der Mobilität gezielt entlasten. Finanziert werden
124 soll dies primär mit Einnahmen aus dem Emissionshandel. Außerdem wollen
125 wir schnellstmöglich ein Klimageld einführen und damit besonders Menschen
126 mit niedrigen und mittleren Einkommen entlasten, die ohnehin weniger CO₂
127 produzieren.

128 • Mit der europäischen Mindestlohnrichtlinie wollen wir den Mindestlohn in
129 Deutschland auf mindestens 14 Euro anheben. So sorgt Europa für mehr
130 Gerechtigkeit in unserem Land.

131 • Wir wollen sicherstellen, dass alle Menschen von ihrer Arbeit gut leben
132 können. Das gibt Sicherheit und Rückhalt – gerade in Zeiten des
133 wirtschaftlichen Umbruchs. Das ist auch gut für den Wirtschaftsstandort
134 Deutschland und unsere Unternehmen, denn es schützt sie vor unlauterer
135 Konkurrenz durch Dumpinglöhnen in anderen europäischen Staaten

136 DEMOKRATIE UND FREIHEIT

137
138 Überall in Europa sind rechtsextreme Kräfte auf dem Vormarsch. Wir stellen uns
139 ihrem Erstarken in Deutschland und Europa vehement entgegen – mit allem, was wir
140 haben. Wir verteidigen unsere Demokratie und Freiheit mit glasklarer Haltung.

141 • Rechtsextreme stellen unsere Demokratie offen in Frage, säen Hass und
142 schüren Angst, hegen Umsturz- und Deportationsfantasien. Sie wollen
143 Frauenrechte und Minderheitenrechte beschneiden und unsere Gesellschaft
144 spalten. Damit fügen sie unserem Land und Europa großen Schaden zu. Das
145 lassen wir nicht zu.

146 • Wie sich Europa im globalen Wettbewerb zwischen Demokratie und Autokratie
147 aufstellt – das entscheidet sich auch mit dieser Europawahl. Geben künftig
148 rechtsextreme Kräfte im Europäischen Parlament den Ton an – oder wir
149 Demokrat*innen? Darum geht's am 9. Juni.

150 • Gezielte Desinformation – von außen und innen, durch Autokraten und die
151 extreme Rechte – setzt unsere Demokratie zunehmend unter Druck. Wir halten
152 dagegen: Die großen Social-Media-Plattformen wollen wir viel stärker als
153 bislang verpflichten, verbindlich gegen Falschnachrichten und Hassrede
154 vorzugehen. Denn für uns ist klar: In Europa dürfen sich Fake News und
155 Hassrede als Geschäftsmodell nicht lohnen.

156 • Polizei und Staatsanwaltschaften wollen wir ertüchtigen,
157 grenzüberschreitend besser zusammenarbeiten. Eine europäische
158 Nachrichtendienstagentur soll helfen, Desinformation und
159 Destabilisierungsversuchen frühzeitig einen Riegel vorzuschieben. So
160 stärken wir die EU in ihrer Fähigkeit, die Rechte und Freiheiten aller zu
161 schützen – offline und im Netz.

162 • Mit dem Digitale-Dienste-Gesetz (DSA) und dem Digitale-Märkte-Gesetz (DMA)
163 haben wir in Europa den Grundstein gelegt, um Desinformation und Hassrede
164 konsequent entgegenzutreten. Jetzt geht es an die Umsetzung – lückenlos
165 und europaweit. Dafür machen wir uns stark.

166 FÜR BILDUNGSAUSTAUSCH UND KULTURELLE VIELFALT ÜBER GRENZEN HINAUS

- 167 • Die Grünen in Schleswig-Holstein setzen sich für eine aktive Teilnahme an
168 EU-Förderprogrammen ein, um innovative Projekte und Initiativen in den
169 Bereichen Bildung, Forschung, Umweltschutz und Landwirtschaft zu
170 realisieren und die Entwicklung unseres Bundeslandes voranzutreiben.

- 171 • Wir befürworten den interkulturellen Austausch und die Stärkung der
172 kulturellen Vielfalt in Schleswig-Holstein zum Beispiel durch die
173 Förderung von europäischen Programmen wie Erasmus+ und Kulturhauptstadt.
174 Städtepartnerschaften und Schüleraustausche wollen wir in den Kommunen
175 aktivieren oder reaktivieren.

Begründung

Begründung teilweise wegen der Lesbarkeit im Antragstext. Alles Weitere erfolgt mündlich.

A31 Klimaschutz und Biodiversitätsschutz gleichzeitig angehen – Keine Windkraftanlagen in Naturschutz-Hot-Spots

Gremium: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 05.04.2024

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert alle
- 2 Mitglieder der Partei in der Landesregierung, im Landtag und den kommunalen
- 3 Vertretungen auf, sich gegen die Errichtung neuer Windkraftanlagen in allen
- 4 Bereichen, die naturschutzfachlich bedeutend sind, einzusetzen. Hierzu gehören
- 5 insbesondere die jetzt noch windkraftfreien Räume der Halbinsel Eiderstedt sowie
- 6 weitere Flächen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems und die
- 7 Schwerpunkträume der landesweiten Biodiversitätsstrategie.

Begründung

Treibhausgasemissionen zu senken und das Artensterben einzudämmen sind Ziele, die wir von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gleichzeitig angehen sollten. Zur Lösung der Klimakrise auf erneuerbare Energien zu setzen, ist richtig und wichtig. Doch die mittelfristig unumkehrbare Biodiversitätskrise sowie weitere Flächen-Ansprüche von Landwirtschaft, Siedlungen und Infrastruktur verlangen eine intelligente Aufteilung der zur Verfügung stehenden Flächen.

Die Halbinsel Eiderstedt sollte laut Regionalplan Wind weitgehend von Windenergieanlagen freigehalten werden. Das ist sinnvoll, weil die Region ein Nadelöhr für rund drei Millionen Zugvögel bildet, die auf der ostatlantischen Vogelzug-Route jährlich Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer als lebenswichtigen Rastplatz ansteuern.

Doch der Regionalplan Wind für den Planungsraum 1, in dem Eiderstedt liegt, wurde vom Oberverwaltungsgericht für unwirksam erklärt. Zusätzlich trat im vergangenen Jahr die so genannte Gemeindeöffnungsklausel in Kraft. Sie erlaubt es Gemeinden, Windenergiegebiete mit Hilfe von Zielabweichungsverfahren in der Bauleitplanung unabhängig von Windenergie-Vorrangflächen auszuweisen. Die Gemeindeöffnungsklausel geht auf eine Änderung des Baugesetzbuches auf Bundesebene vom Juli 2023 zurück. Das Land will diese und weitere Neuerungen im Raumordnungsgesetz des Bundes in eine für dieses Jahr geplanten Neufassung des Landesplanungsgesetzes übernehmen.

Auf Eiderstedt werden aktuell zusätzlich zu den acht einzigen vorhandenen Windenergieanlagen, die Bestandsschutz genießen, weitere 20 bis 40 Windturbinen geplant. Für besonders lärmempfindliche Zugvögel und ziehende Fledermäuse würde das eine gefährliche Barriere auf ihrem Zugweg bedeuten.

Dabei kann Schleswig-Holstein schon jetzt seinen Strombedarf dreifach aus Erneuerbare-Energie-Anlagen decken. Der Lebensraum von Vögeln, Fledermäusen und vielen weiteren Tier- und Pflanzenarten hat sich dagegen nicht vergrößert, sondern wird im Gegenteil immer weiter eingeschränkt.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine Kernkompetenz, ja ein Alleinstellungsmerkmal unserer Partei. Keine andere politische Partei kümmert sich um den Schutz von Tier- und Pflanzenarten, von Biotopen und Gewässern. Wirtschaftliche Kompetenz dagegen nehmen auch andere politische Gruppierungen für sich in Anspruch. Wenn wir die Biodiversitätskrise vernachlässigen,

setzen wir nicht nur die Reste unserer intakten Natur aufs Spiel, sondern verprellen auch unsere Stammwählerschaft und frustrieren die zahlreichen, in unserer Partei aktiven Naturschützer:innen.

Die Grünen haben die Beschlüsse der Biodiversitätskonferenz in Montreal begrüßt und engagieren sich auf europäischer Ebene für das Nature Restoration Law.

Dort formulierte Ziele sind unter anderem die Sicherstellung von 30% der Landes- und Meeresfläche für den Erhalt von Natur und Landschaft. Für uns ergibt sich daraus die Verpflichtung, in erster Linie die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche Schleswig-Holsteins zu schützen und vor weiteren Belastungen zu bewahren.

Die Auswertung der letzten landesweiten Biotopkartierung hat ergeben, dass fast die Hälfte der gesetzlich geschützten Biotope mittlerweile verschwunden ist beziehungsweise zerstört wurde.

Diesen Trend gilt es zu stoppen und umzukehren. Naturschutzfachlich bedeutende Flächen müssen deshalb von Energieanlagen und weiterer Nutzung, die nicht mit dem Schutzzweck in Einklang steht, frei gehalten werden.

Der Antragstext in einfacher Sprache:

Wir von BÜNDNIS 90/ DIEN GRÜNEN sind eine Partei, die sich um die Natur kümmert. Dazu gehören auch die Zug-Vögel. Schleswig-Holstein ist sehr wichtig für sehr viele Zug-Vögel. Sie kommen jedes Jahr im Herbst und im Frühjahr, um sich an der Nordseeküste satt zu fressen.

In Schleswig-Holstein stehen viele Wind-Räder. Man nennt sie auch Wind-Kraft-Anlagen. Die sind wichtig, weil sie Strom erzeugen. Aber für Vögel und Fledermäuse können Wind-Räder gefährlich werden, weil sie sich so schnell drehen. Wo viele Vögel und Fledermäuse leben, sollen keine neuen Wind-Räder gebaut werden. Zum Beispiel in einer Region in Nordfriesland an der Nordsee-Küste, die Eiderstedt heißt. Dort gibt es bisher nur acht Wind-Räder. Im restlichen Nordfriesland stehen über 800 Wind-Räder. Eiderstedt sieht für viele Zug-Vögel wahrscheinlich aus wie ein Loch in einem Zaun aus Wind-Rädern. Wir wollen dieses Loch im Zaun für die Zug-Vögel frei halten, damit sie weiter die Nordsee erreichen können.

A32 Für fischereifreie Schutzgebiete und eine nachhaltige Fischerei

Gremium: LAG Ökologie
Beschlussdatum: 05.04.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Unsere Meere bedecken 70 % der Erdoberfläche, beherbergen Hochrechnungen zufolge
2 mehr als 7 bis 8 Millionen Arten und sind zudem aufgrund ihrer Rolle im globalen
3 Kohlenstoffkreislauf von großer Relevanz für das Weltklima. Auch unsere
4 Küstenmeere in Schleswig-Holstein, die Nord- und die Ostsee, sind enorm relevant
5 für die Biodiversität und für das Klima.

6 Zur nationalen Umsetzung der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie
7 wurden deshalb neben dem Nationalpark Wattenmeer zahlreiche weitere
8 Schutzgebiete ausgewiesen. Bedeutende Schutzgüter in Nord- und Ostsee sind unter
9 anderem die Fischfauna, marine Säugetiere (Schweinswal, Kegelrobbe) sowie
10 benthische Lebensräume und Lebensgemeinschaften. Hierzu zählen z.B. neben den
11 Wattflächen und Riffen insbesondere die Seegraswiesen, die aufgrund der hohen
12 CO₂-Speicherleistung von Seegras wichtige klimarelevante Funktionen erfüllen.
13 Meeresschutz ist Klimaschutz.

14 In der deutschen Nord- und Ostsee kommen verschiedene Fischfangmethoden zum
15 Einsatz. Die mobile grundberührende Fischerei steht dabei besonders häufig in
16 der Kritik, da die über den Meeresgrund geschleppten Netze diverse negative
17 Auswirkungen auf die Meeresumwelt haben. Die Folgen des Einsatzes
18 grundberührender Fanggeräte hängen unter anderem von dem Gewicht und der Anzahl
19 der Bodenkontakte des Netzes ab. Die grundberührende Fischerei betrifft
20 insbesondere die Nordsee. In der küstennahen Ostsee ist vor allem die Nutzung
21 von Stellnetzen ein Problem, weil tauchende Meeresvögel, Robben und Schweinswale
22 sich darin verfangen und ertrinken.

23 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich, wie bereits im Wahlprogramm zur
24 Bundestagswahl 2021 formuliert, auf allen Ebenen für eine nachhaltige
25 Transformation des Fischereisektors ein. Wir unterstützen Fischer*innen bei der
26 Erweiterung ihrer Tätigkeit von der reinen Entnahme hin zum Monitoring und zur
27 Pflege der Fischbestände. Wir wollen die Rolle der Küstenfischer*innen in der
28 Umweltbildung stärken. Die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der ökologisch
29 verträglichen und tierschutzgerechten Fischerei sollen bereits bei der
30 Berufsausbildung vermittelt werden. Ein positives Beispiel hierfür ist das Sea-
31 Ranger-Projekt.

32 Auch die Beschlüsse zum Schutz der Biodiversität von Montreal sowie mehrere
33 Europäische Richtlinien fordern einen nachhaltigen Schutz der Meeresumwelt.
34 Insbesondere benthische Lebensgemeinschaften und Organismen wie
35 Kaltwasserkorallen, Riffe, Sandbänke, Seegraswiesen und Wattgebiete müssen
36 wirksam vor negativen Auswirkungen durch grundberührende Fanggeräte geschützt
37 werden.

38 Im kürzlich veröffentlichten „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“ hat die
39 Landesregierung angekündigt, auf 12,5% der schleswig-holsteinischen Ostseefläche
40 fischereifreie Gebiete auszuweisen.

41 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert, dass
42 im gesamten Küstenmeer Schleswig-Holsteins, auch in der Nordsee, ausgedehnte
43 Zonen ohne jegliche extraktive Nutzung (auch ohne Sand- und Kiesabbau)
44 eingerichtet werden und in Zusammenarbeit mit den Fischereibetrieben eine
45 nachhaltige Fischereiwirtschaft entwickelt wird.

46 1.) Konsequenter Schutz in Schutzgebieten

47 Wir setzen uns dafür ein, dass - wie in der EU- Biodiversitätsstrategie
48 vorgesehen - mindestens 30% der Meeresfläche einem wirksamen Schutz unterstellt
49 werden. Mittelfristig (bis 2030) sollen 50% der marinen Schutzgebiete, auch im
50 Nationalpark Wattenmeer, als Nullnutzungszonen ohne jegliche extraktive Nutzung
51 ausgewiesen werden.

52 Wichtige Schutzgüter und Lebensräume am Meeresboden sind besonders von den
53 Auswirkungen mobiler grundberührender Fischerei betroffen. Die Fischerei mit
54 Grundschieppnetzen sowohl innerhalb, als auch außerhalb geschützter
55 Meeresbereiche ist höchst problematisch. Von den Stellnetzen sind besonders
56 tauchende Meerevögel und Meeressäuger betroffen. Deshalb ist für uns Fischerei
57 mit Grundschieppnetzen und Stellnetzen in Schutzgebieten keine Option.

58 2.) Förderung der Entwicklung alternativer/schonender Fangmethoden

59 Für die Meeresgebiete außerhalb der streng geschützten Bereiche sind unter
60 finanzieller Beteiligung der Gesellschaft und unter Beteiligung der lokalen
61 Fischereibetriebe alternative und schonende Fangmethoden und alternative
62 Einkommensmöglichkeiten wie Forschungs- und Umweltbildungsaufgaben zu
63 entwickeln.

64 3.) Fortführung der Runden Tische

65 Um mit den Fischer*innen vor Ort gemeinsam Wege zu finden, wie sich lokale
66 Krabben- oder Muschelfischerei umweltverträglicher gestalten lässt, sollten die
67 „Runden Tische“ mit Expert*innen aus Fischwirtschaft, Wissenschaft, NGOs und
68 Politik konsequent fortgeführt werden. Die Entscheidungen müssen sich an den
69 Realitäten der Biodiversitätskrise und der Klimakrise, aber auch an der Realität
70 der Fischer*innen vor Ort orientieren. Gemeinsames Ziel sollte hierbei der
71 konsequente Schutz der Biodiversität in Nord- und Ostsee sein. Gemeinsam sollen
72 Lösungen und Wege für eine zukunftsfähige und nachhaltige lokale Küstenfischerei
73 erarbeitet werden.

74 4.) Konsequente Umsetzung der bisherigen Managementpläne für marine 75 Schutzgebiete

76 Nicht nur an Land, sondern auch in den Meeren ist der Erhaltungszustand vieler
77 europäisch geschützter Arten und Lebensräume schlecht. Für die Natura2000-
78 Gebiete liegen Managementpläne vor, in denen die Maßnahmen aufgeführt sein
79 sollten, damit gute Erhaltungszustände erreicht werden. Bisher kommen die
80 meisten Managementpläne in Schleswig-Holstein dieser Aufgabe nicht nach. Es
81 werden in erster Linie Maßnahmen aufgeführt, damit sich der aktuelle (häufig
82 schlechte) Zustand nicht weiter verschlechtert. In vielen Plänen für marine
83 Gebiete werden als Maßnahmen lediglich freiwillige Vereinbarungen aufgelistet.
84 Diese sollten dann hinsichtlich ihres Erfolges überprüft werden. Falls der
85 gewünschte Erfolg sich durch die freiwilligen Vereinbarungen mit den
86 Nutzergruppen nicht nachweisen lässt, sollten verbindliche Maßnahmen formuliert

87 werden. Wir fordern, gemäß dem EU-Aktionsplan „Schutz und Wiederherstellung von
88 Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“
89 unverzüglich alle Managementpläne zu überarbeiten und verbindliche Maßnahmen zur
90 Besserung der Erhaltungszustände in den Schutzgebieten einzuführen. Das Thünen-
91 Institut weist in einer aktuellen Publikation darauf hin, dass Einschränkungen
92 bei der Fischerei für eine Bestandserholung allein nicht mehr ausreichen.
93 Vielmehr muss das Nahrungsnetz an sich rehabilitiert werden. Das gelingt nur,
94 wenn man länderübergreifend alle Möglichkeiten ausschöpft, um die Überdüngung
95 der Ostsee in den Griff zu bekommen.

96 5.) Eintrag von Dolly Ropes in die Meeresumwelt stoppen

97 Dolly Ropes sind Kunststoffseile, die in der mobilen grundberührenden Fischerei
98 als Scheuerschutz für die Netze zum Einsatz kommen. Da sich die Dolly Ropes nach
99 einer Zeit von den Netzen ablösen und in die Umwelt gelangen, setzen wir uns für
100 einen geregelten Ausstieg ein. Langfristig müssen Netze so konstruiert sein,
101 dass Dolly Ropes nicht mehr gebraucht werden. Übergangsweise können Alternativen
102 zu Kunststoff-Dolly Ropes aus abbaubaren Materialien und innovative Netze mit
103 leichterem Bau oder weniger Bodenkontakten eine sinnvolle Lösung sein. Der
104 Ausstieg aus der Nutzung von Dolly Ropes muss EU-weit geregelt werden. Wir
105 appellieren an alle Amts- und Mandatsträger*innen von Bündnis 90/Die Grünen
106 Schleswig-Holstein, sich für eine solche Regelung einzusetzen.

Begründung

erfolgt mündlich

Zusammenfassung in einfacher Sprache

Ungefähr drei Viertel der Erd-Ober-Fläche ist Meer. Das Meer ist Lebens-Raum für Millionen Arten. Das Meer ist sehr wichtig für unser Welt-Klima. Deshalb müssen wir das Meer schützen.

In Deutsch-Land haben wir zwei Meere: Die Nord-See und die Ost-See. Um die Nord-See und die Ost-See zu schützen, wurden Schutz-Gebiete eingerichtet. Es gibt auch einen National-Park: Den National-Park Watten-Meer.

Das Meer ist ein Lebens-Raum für Fische, Wale und Robben. In der Nord-See und in der Ost-See leben See-Hunde, Schweins-Wale und Kegel-Robben. Es gibt auch Lebe-Wesen, die am Meeres-Boden leben: In der Wissen-Schaft gibt es dafür ein schweres Wort (Benthos).

In der Nord-See und in der Ost-See wird Fisch gefangen. Der Fisch wird oft mit Netzen gefangen, die über den Meeres-Boden ge-zogen werden. Diese Netze können den Lebens-Raum am Meeres-Boden be-schädigen. Das schwere Wort für diese Netze ist „Grund-Schlepp-Netze“.

In der Ost-see werden oft Stell-netze genutzt. Die Stell-netze werden ins Wasser gesetzt und fangen die Fische. Manchmal fangen die Stell-netze auch Tiere, die eigentlich nicht gefangen werden sollen. Das nennt man Bei-fang. Oft sind das auch See-vögel oder Schweins-wale, die dann sterben.

Wir wollen, dass der Fisch-Fang die Um-Welt nicht be-schädigt. Wir wollen das Meer und die Arten-Vielfalt im Meer schützen. In der Ost-See soll es in der Zukunft ein Gebiet geben, in dem der Fisch-Fang verboten ist. Das schwere Wort für ein Schutz-Gebiet ohne Nutzung ist „Null-Nutzungs-Zone“. Diese Null-Nutzungs-Zone in der Ost-See ist ein guter Anfang.

Wir GRÜNE fordern: Schutz-Gebiete schützen! Grund-Schlepp-Netze und Stell-netze dürfen in Schutz-Gebieten nicht zum Einsatz kommen. Dreißig Prozent von der Ober-Fläche von unserem Meer soll mindestens geschützt werden.

Fisch-Fang darf die Umwelt nicht zerstören. Wir brauchen Netze, die die Meeres-Umwelt schonen. Wir wollen mit den Menschen, die die Fische fangen, reden. Wir wollen zusammen über Lösungen reden. Doch es reicht nicht aus, nur auf den Fisch-Fang zu schauen: Es gibt noch weitere Probleme für die Meeres-Umwelt. Wir müssen uns alle Probleme anschauen und das Meer schützen.

Grund-Schlepp-Netze werden oft mit Plastik-Fäden vor Ab-Nutzung geschützt. Diese Plastik-Fäden gelangen oft in das Meer und verschmutzen das Meer. See-Vögel sterben durch diese Plastik-Fäden. Deshalb dürfen wir diese Plastik-Fäden nicht mehr benutzen. Das schwere Wort für diese Plastik-Fäden ist „Dolly Ropes“

A33 Keine Profite mit unserer Gesundheit!

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 05.04.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Unser Gesundheitssystem - das haben nicht zuletzt die Folgen der Pandemie
2 gezeigt - ist aktuell weder zukunftsfähig noch gerecht. Es wird Aufgabe
3 verantwortungsbewusster Politik der kommenden Jahre sein, das System so zu
4 verändern, dass die Menschen und ihre Bedürfnisse wieder im Zentrum der
5 Versorgung stehen.

6 Es zeigt sich, dass ein Vertrauen auf die Gesetze der Marktwirtschaft im
7 Gesundheitssystem nicht unbedingt dafür sorgt, dass Patient*innen gut und
8 bedarfsorientiert behandelt werden. Stattdessen haben zunehmende Ökonomisierung
9 und Privatisierung in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass sich das
10 medizinische Angebot allzu häufig nicht an dem ausrichtet, was notwendig ist,
11 sondern daran, was Profit verspricht.

12 Wenn Gesundheitseinrichtungen in der Hand privater Träger (also häufig großer
13 Börsenunternehmen) sind, verdienen die Anteilseigner*innen an den Gewinnen, die
14 dann mit der Gesundheitsversorgung erwirtschaftet werden müssen, teils Renditen
15 im zweistelligen Bereich. Das erhöht nicht nur den Druck, besonders
16 wirtschaftlich zu arbeiten und in einem Vergütungssystem mit vielen Fehlanreizen
17 gewinnorientiert zu handeln, sondern sorgt auch dafür, dass langfristig
18 Versorgungsqualität und Arbeitsbedingungen leiden.

19 Die Menschen verlieren hier dreifach: Einmal als Patient*innen, deren Wohl nicht
20 zu selten im Konflikt zu Profitinteressen steht, zweitens als
21 Beitragszahler*innen, wenn ihre Mitgliedsbeiträge am Ende des Tages für höhere
22 Renditen statt bessere Versorgung ausgegeben werden und drittens, wenn
23 Beschäftigte unter teils prekären Bedingungen arbeiten müssen - denn auch
24 ausbeuterische Arbeitsverhältnisse machen krank und dürfen nicht länger
25 Normalität in unserem Gesundheitssystem sein.

26 Ohne eine politische Idee eines Gesundheitssystems, das den Menschen wieder ins
27 Zentrum rückt, müssen Patient*innen und Personal weiter für sich selbst kämpfen.
28 Wir sehen es als unsere Aufgabe, für sie zu kämpfen und diese Ideen zu
29 formulieren. Die Orientierung am Patient*innenwohl darf nicht weiter hinter die
30 finanziellen Interessen von Investor*innen zurückfallen. Denn wo man
31 ökonomischen Akteur*innen zu sehr das Feld unserer Gesundheit überlässt, leidet
32 am Ende eben diese. Doch es geht auch anders: Denn das System, wie es heute ist,
33 ist nicht alternativlos.

34 Gesundheitliche Versorgungs- und Finanzierungsstrukturen müssen so verändert
35 werden, dass sie patient*innenorientiert und gerecht sind und die Menschen und
36 ihre Bedarfe in den Mittelpunkt stellen. Dafür darf eine gute und
37 bedarfsgerechte Versorgung nicht allein dem Markt überlassen werden, sondern
38 muss gemeinwohlorientiert sein. Der Trend zu Ökonomisierung und Privatisierung
39 muss umgekehrt und die Finanzierungsmechanismen reformiert werden, damit das
40 Gesundheitssystem seinem gesellschaftlichen Auftrag nachkommen kann. Damit das
41 gelingt, dürfen die Kommunen mit der dauerhaften Finanzierung öffentlicher

42 Gesundheitseinrichtungen nicht allein gelassen werden und nicht zuletzt muss
43 langfristig eine solidarisch finanzierte Bürgerversicherung das Ziel sein, damit
44 jede*r unabhängig vom Einkommen die notwendige Versorgung bekommt.

45
46 In einem so wichtigen Bereich des Lebens muss es öffentliche Aufgabe sein, zu
47 verhindern, dass einige Wenige Profite auf dem Rücken von Patient*innen und
48 Personal machen. Wir verstehen es als unsere politische Aufgabe, für ein
49 solidarisches und gemeinwohlorientiertes Gesundheitssystem zu streiten, das Teil
50 der Überwindung sozialer Ungerechtigkeiten ist, statt sie zu festigen.

A34 Die Häuser denen, die drin wohnen!

Gremium: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum: 05.04.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Bundesweit fehlen rund 910.000 Sozialwohnungen. Und auch die gegenwärtige
2 Situation auf dem Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein ist besorgniserregend.
3 Hohe Mietpreise und Wohnungsknappheit belasten die Bürger*innen und tragen zur
4 Spaltung der Gesellschaft bei. Es ist an der Zeit, konkrete Maßnahmen zu
5 ergreifen, um bezahlbaren Wohnraum für alle zu gewährleisten. Auch die Tatsache,
6 dass die Hälfte aller Schleswig-Holsteiner*innen zur Miete lebt, zeigt die
7 Relevanz von politischen Maßnahmen auf. Wohnen ist kein Luxus, sondern ein
8 Menschenrecht aller und deshalb darf es nicht das Spekulationsobjekt der Wenigen
9 sein!
- 10 Bündnis 90/ Die Grünen Schleswig-Holstein möge beschließen:
- 11 Landesentwicklungsgesellschaft implementieren
- 12 Im Koalitionsvertrag der Schwarz/Grünen Regierung wurde sich darauf geeinigt,
13 eine Landesentwicklungsgesellschaft zu gründen, um schneller bezahlbaren
14 Wohnraum zu schaffen. Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein setzt sich, über
15 die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele hinweg, dafür ein, dass diese nicht
16 nur alsbald gegründet wird, sondern dass diese auch Befugnisse erhält,
17 Investitionen zu tätigen. Dafür ist das Aufnehmen von Krediten maßgeblich. Die
18 Landesentwicklungsgesellschaft soll insbesondere Wohnraum ankaufen, sanieren und
19 zu erschwinglichen Mieten anbieten. Dabei ist auch die Zusammenarbeit mit
20 kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gefragt.
- 21 Vonovia vergesellschaften
- 22 Hinzukommend fordern wir grundsätzlich eine bundesweite, mindestens aber eine
23 landesweite Vergesellschaftung von Vonovia, um eine nachhaltige Verbesserung der
24 Wohnverhältnisse in unserem Land zu erreichen. Große Immobilienkonzerne wie
25 Vonovia üben eine marktbeherrschende Stellung aus und tragen zur Verschärfung
26 der Wohnungsproblematik bei. Die Summe der Wohnungen kann folgend in den Bestand
27 der Landesentwicklungsgesellschaft übergehen. Dies soll dazu beitragen,
28 bezahlbaren und genossenschaftlichen Wohnraum zu fördern und somit die
29 Mietpreise in Schleswig-Holstein zu stabilisieren.
- 30 Weitere Maßnahmen heranziehen
- 31 Ein Wohnraumschutzgesetz kann helfen, Mietsteigerungen zu begrenzen und für
32 qualitativ hochwertigen Wohnraum zu sorgen, während die Wiedereinführung der
33 Kappungsgrenzenverordnung dazu beitragen wird, exzessive Mieterhöhungen zu
34 verhindern. Es ist gut, dass die Landesregierung die Wiedereinführung kürzlich
35 beschlossen hat. Dabei ist es ebenso relevant, die Mittel für die Bereitstellung
36 von qualifizierten Mietspiegeln in Städten mit angespannten Wohnsituationen
37 bereitzustellen. Die Besteuerung von Leerstand durch die Kommunen schafft einen
38 Anreiz für Eigentümer*innen und Konzerne, ihre Immobilien dem Wohnungsmarkt
39 zuzuführen und trägt somit zur Entspannung der Lage bei.

40 Außerdem steht Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein mit Nachdruck hinter der
41 Forderung nach einer Wiedereinführung der Mietpreisbremse und wird sich für
42 diese mit aller Kraft einsetzen. Denn das ist, was der aktuellen und sich
43 zukünftig abzeichnenden Wohnsituation in Schleswig-Holstein bedarf. Hinzukommend
44 setzen wir uns weiterhin stark für die Deckelung von Indexmieten im Bundesrat
45 ein, um den dramatischen Anstieg von Mietkosten in Schleswig-Holstein und
46 bundesweit zu begrenzen. Es ist an der Zeit, entschlossen gegen die prekäre
47 Wohnungs- und Mietsituation in Schleswig-Holstein vorzugehen. Dazu ist ebenfalls
48 relevant, dass bereits bestehende Sozialwohnungen eine Verlängerung der
49 Sozialbindung erhalten.

50 Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen können wir offensichtlich dazu beitragen,
51 eine qualitative und gerechte Verteilung von Wohnraum zu ermöglichen. Zusätzlich
52 ist für uns in einer Zeit, in der rechte Kräfte erstarken, vor allem aber auch
53 klar: Gegen Rechts hilft soziale Absicherung, gegen Rechts hilft, Menschen ein
54 gutes und bezahlbares Leben zu ermöglichen, gegen Rechts hilft, dass mit
55 Grundrechten keine Profite gemacht werden, kurz: Gegen Rechts hilft soziale
56 Politik. Und das heißt: Die Häuser denen, die drin wohnen!

D1 Dringlichkeitsantrag zum Ukraine-Krieg

Antragsteller*in: Tabin Asbahs

Tagesordnungspunkt: 6. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag SH fordert den Länderrat auf, bei seiner nächsten Sitzung
- 2 folgende Punkte zu verabschieden.
- 3 Die Partei Bündnis 90/Die Grünen fordert auf Bundesebene folgende Punkte ein:
- 4 1. Die Bundesregierung vertritt die Haltung der Ukraine, dass es nur einen
- 5 Frieden in den Grenzen von 1990 geben kann.
- 6 2. Keine Beschränkung der Waffensysteme die an die Ukraine geleifert werden.
- 7 Die Ukraine bekommt die Waffen geliefert, die sie aus Ihrer Sicht benötigen um
- 8 das Ziel der Grenzen von 1990 zu erreichen, es sei denn sie verstoßen gegen
- 9 Abkommen, die Deutschland geschlossen hat, wie die nicht Verwendung von
- 10 Streumunition usw.
- 11 3. Keine Beschränkung des Einsatzes der Waffentechnik, solange es sich um
- 12 kriegsrelevante und völkerrechtlich unbedenkliche Ziele handelt. Die deutsche
- 13 Waffentechnik darf nicht für Eroberungen von Landflächen der Russischen
- 14 Föderation in ihren Grenzen von 1990 verwendet werden. Es dürfen keine zivilen
- 15 Ziele beschossen werden.
- 16 4. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass alle Unterstützerländer der
- 17 „Rammsteingruppe“ 0,25 % - 0,75 % ihres BIP in Militärische Hilfe der Ukraine
- 18 investieren. Damit kann sichergestellt werden, dass der Ukraine zur Verteidigung
- 19 mehr Ressourcen zur Verfügung stehen als Russland. Humanitäre Hilfe ist kein
- 20 Bestandteil dieser Summe. Als Vorbildfunktion leistet Deutschland diese Zahlungen
- 21 rückwirkend ab 2022.
- 22 5. Die Bundesregierung erklärt die Schuldenbremsen konforme Notlage, die eine
- 23 Mittelbereitstellung aus Neuverschuldung ermöglicht, wie es im Grundgesetz
- 24 vorgesehen ist.
- 25 6. Deutschland unterstützt den Vorschlag vom Generalsekretär der NATO die
- 26 Beschaffung und Koordination bei der NATO anzusiedeln.
- 27 7. Deutschland unterstützt die heimische Rüstungsindustrie beim Ausbau von
- 28 Kapazitäten zur Herstellung von jenem Kampfmateriale, dass die Ukraine benötigt,
- 29 um den Krieg zu gewinnen. Deutschland erlässt erste Schritte zur Vorbereitung
- 30 von möglichen Rohstoffknappheiten für die Rüstungsproduktion, damit diese
- 31 bevorzugt behandelt werden kann, wenn es zu Knappheiten auf dem Weltmarkt kommt.
- 32 Es wird ein Katalog erstellt, der die verteidigungsrelevanten Produkte enthält
- 33 und bei Bedarf angepasst werden kann. Diese Maßnahmen werden begrenzt ergriffen,
- 34 bis zur Beendigung des Konfliktes.
- 35 Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird beauftragt diese
- 36 Forderungen mit allen demokratischen Fraktionen zu verhandelt und eine
- 37 parlamentarische, demokratische Mehrheit für diese Forderungen zu realisieren.
- 38 Die Entscheidung zur Unterstützung der Ukraine ist essenziell für die Sicherheit
- 39 Europas und wird aller Voraussicht nach die aktuelle Legislaturperiode

40 überdauern. Sie sollte damit an keine Koalitionsvereinbarung geknüpft sein,
41 sondern von einer breiten parlamentarischen Mehrheit getragen werden. Sie ist
42 eine Gewissensentscheidung.

43 Die Verhandlungen sind vor diesem Hintergrund mit allen demokratischen Fraktionen
44 zu führen und gleichzeitig zu beginnen. Sie werden in gleicher Intensität und
45 mit demselben Personal geführt. Das Verhandlungsergebnis, das am ehesten den
46 Forderungen entspricht und mehrheitsfähig ist, wird dem Deutschen Bundestag zur
47 Abstimmung gestellt.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit:

Seit dem 08.04.2024 erhöht Russland die Intensität der Luftangriffe auf die Ukraine. Hierbei steht insbesondere die zivile Energieinfrastruktur im Fokus der Angriffe. Zeitgleich geht der Ukraine die Munition sowie die Luftabwehrsysteme aus. – Das Bundesverteidigungsministerium teilt am 13.04.2024 die Reaktion der Bundesregierung auf diesen Umstand mit: Deutschland liefert ein weiteres Patriot-Flugabwehrsystem aus den Beständen der Bundeswehr. Es fiel die Entscheidung dazu „aufgrund der weiteren Zunahme der russischen Luftangriffe“ gegen das Land. Die Einleitung der Übergabe aus Beständen der Bundeswehr erfolge „unverzüglich“. Auch mit dieser Zusage gilt der Satz „zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel“ und die Ukraine droht aktuell mehr denn je, diesen Kampf zu verlieren. Antragsbegründung: Die Abkommen zwischen der Ukraine und Russland in Form vom Protokoll Minsk 1 das am 05.09.2014 geschlossen wurde sowie das auf Initiative von Frankreich und Deutschland geschlossene Abkommen Minsk 2 am 12.02.2015 konnte den Konflikt nicht befrieden und den Überfall auf die Ukraine nicht verhindern. Die SPD hält weiter an Plänen fest, den Konflikt mit Verhandlungen zu beenden, auch wenn die Vergangenheit zeigt, dass zweimal hintereinander die Ergebnisse solcher Verhandlungen keinen dauerhaften Frieden gebracht haben. Die SPD gefährdet mit diesem Weg die Sicherheit Deutschlands und Europas. Sie neigt dazu, eine zu nachsichtige und dialogorientierte Politik gegenüber Russland zu verfolgen. Dies kann zu einem größeren Konflikt führen, da sie die Aggression stärken, internationale Normen schwächen und die Glaubwürdigkeit von Deutschland und anderen Ländern beeinträchtigen könnte. Russland könnte seine aggressiven Handlungen in der Region wie in der Vergangenheit fortsetzen und destabilisierende Maßnahmen unternehmen, die die Sicherheit und Stabilität in ganz Europa bedrohen. Es ist wichtig, eine starke, wehrhafte und konsequente Politik gegenüber Russland zu verfolgen, um langfristige Stabilität und Sicherheit in Europa zu gewährleisten, sowie um unsere Interessen und die Sicherheit unserer Bündnispartner zu schützen. Insbesondere ist festzuhalten, dass Olaf Scholz' Fähigkeit, die Sicherheit Deutschlands und Europas effektiv zu gewährleisten und angemessen auf geopolitische Herausforderungen zu reagieren, aktuell nicht gegeben ist. Die Bundesregierung sollte sich von der Appeasement-Strategie abwenden, da diese schon zweimal nicht zu Erfolg geführt hat und stattdessen der Ukraine mehr militärische Hilfe zur Verfügung stellen. Wir müssen solidarisch an der Seite unserer Verbündeten stehen und ihnen in ihrer Zeit der Not beistehen. Es ist unsere Pflicht, diejenigen zu unterstützen und zu schützen, die für Freiheit und Demokratie kämpfen. Wir dürfen nicht zulassen, dass Aggressoren ungestraft davonkommen und die Souveränität anderer Staaten verletzen. Es ist besser, sich jetzt zu engagieren und entschlossen zu handeln, als später mit den Konsequenzen der Untätigkeit konfrontiert zu werden. Gemeinsam gegen den Krieg zu sein heißt, die kämpfende Ukraine zu unterstützen und für eine Welt einzutreten, in der alle Menschen frei und gleichberechtigt leben können.

Es ist festzuhalten, dass wir nicht nur die Ukraine solidarisch unterstützen, sondern auch anerkennen, dass es sich bei diesem Konflikt auch um die Bedrohung des freiheitlichen Lebens in der

Bundesrepublik Deutschland handelt. Es ist auch unser Kampf für eine freiheitliche demokratische Lebensweise.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Unterstützer*innen

Sven Herrmann (KV Pinneberg); Katharina Hinte (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Frank Wegener (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Christian Iltner (KV Pinneberg); Anne-Katrin Ahsbahs (KV Pinneberg); Matthias Schmitz (KV Pinneberg); Dr. Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Mark Seeland (KV Pinneberg)

D2 Körperliche und reproduktive Selbstbestimmung endlich umsetzen: Paragraph 218 StGB streichen!

Gremium: Ann-Kathrin Tranziska und Marlene Langholz-Kaiser
Beschlussdatum: 22.04.2024
Tagesordnungspunkt: 6. Verschiedenes

Antragstext

1 Die Bundesregierung hat eine Kommission damit beauftragt Vorschläge für eine
2 zukünftige rechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen zu erarbeiten.
3 Mitte April hat diese Kommission aus unabhängigen Expert*innen aus verschiedenen
4 Fachbereichen die einstimmige Empfehlung abgegeben, dass
5 Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der Schwangerschaft rechtmäßig sein
6 sollten und für Abbrüche in der mittleren Phase der Schwangerschaft dem
7 Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zusteht, der einen Regulierungsrahmen
8 schafft. Außerdem sollten wie bisher Ausnahmeregelungen in der gesamten
9 Schwangerschaft vorgesehen sein, zum Beispiel bei einer Gesundheitsgefahr der
10 Schwangeren. Durch diesen umfangreichen Bericht der Kommission und diese
11 einstimmige Empfehlung, liegt es nun an der Politik die nötigen rechtlichen
12 Schritte einzuleiten.

13 Wir Grüne stellen uns seit jeher gegen die Kriminalisierung von Frauen und allen
14 gebärfähigen Menschen, die einen Schwangerschaftsabbruch brauchen sowie den
15 Ärzt*innen, die Abbrüche durchführen und darüber informieren. Die Streichung des
16 Paragraphen 218 aus dem Strafgesetzbuch ist eine fundamentale Forderung der
17 Frauenbewegungen und der Bericht zeigt eindrücklich, dass eine Streichung
18 wichtig für die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen und darüber hinaus auch
19 rechtlich geboten ist. Denn die Regelung ist verfassungsrechtlich,
20 völkerrechtlich sowie europarechtlich falsch. Sie führt zu einer Stigmatisierung
21 von Schwangeren und Ärzt*innen und verschlechtert durch den so entstehenden
22 Druck auf die Ärzt*innen die Versorgungslage für Betroffene. Als legale
23 Behandlung können Abtreibungen endlich ins Kurrikulum der
24 Gynäkologinnenbildung einbezogen werden. Auch würde die Möglichkeit
25 geschaffen den Abbruch und damit zusammenhängende Behandlungskosten über die
26 Krankenkassen abzurechnen. Gleichzeitig ist es wichtig, die überkommene
27 Beratungspflicht für Schwangere fallen zu lassen und ein gesetzliches Recht auf
28 Beratung und Pflicht des Staates, ein Angebot vorzuhalten.

29 Frauenrechte in Gesellschaften sind ein Gradmesser für deren Demokratie. Gerade
30 jetzt, wo Schwangerschaftsabbrüche in nationalistischen Ländern im Kreuzfeuer
31 stehen, gerade jetzt, wo die Expert*innen einer Meinung sind, ist die
32 Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen ein dringend gebotenes Zeichen für
33 Demokratie und Frauenrechte. In den vergangenen Jahrzehnten gab es in der
34 Bundesrepublik immer wieder eine gesellschaftliche Debatte und im Ergebnis
35 wünscht sich die Mehrheit der Menschen eine Entkriminalisierung des
36 Schwangerschaftsabbruchs. Frauen aus der ehemaligen DDR wünschen sich endlich
37 die reproduktiven Rechte zurück, die sie bereits hatten. Und Frankreich zeigt,
38 wie es gehen kann: Dort wurde das Recht auf den Zugang zu sicheren
39 Schwangerschaftsabbrüchen unlängst in der Verfassung verankert. Auch in
40 Deutschland ist eine alte Forderung der Frauenbewegung und längst überfällig,
41 Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen zu legalisieren und für

42 Schwangerschaftsabbrüche in der mittleren und späten Phase der Schwangerschaft
43 eine angemessene Regelung zu finden. Eine aktuelle repräsentative Studie des
44 BMFSFJ zeigt, dass 80 Prozent der Deutschen es für falsch halten, dass ein
45 Schwangerschaftsabbruch nach erfolgter Beratung rechtswidrig ist. Wir haben auf
46 Bundesebene die historische Chance, mit der SPD und der FDP diese überfällige
47 Reform umzusetzen. Unsere Koalitionspartner im Bund müssen jetzt den
48 Kommissionsbericht ernst nehmen und die Entkriminalisierung zeitnah mit uns auf
49 den Weg bringen. Wir Grüne appellieren an FDP-Bundesjustizminister Buschmann,
50 zeitnah einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

51 Denn wer es mit dem Recht auf körperliche und reproduktive Selbstbestimmung, mit
52 der liberalen Gesellschaft und Freiheit ernst meint, hat mit dem
53 Kommissionsbericht jetzt eine gute Grundlage um endlich zu handeln!

Begründung

Die Bundesregierung hat eine Kommission damit beauftragt Vorschläge für eine zukünftige rechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen zu erarbeiten. Am 15. April hat diese Kommission aus unabhängigen Expert*innen aus verschiedenen Fachbereichen die einstimmige Empfehlung abgegeben, dass Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der Schwangerschaft rechtmäßig sein sollten und für Abbrüche in der mittleren Phase der Schwangerschaft dem Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zusteht, der einen Regulierungsrahmen schafft.

Wir beziehen uns mit dem Antrag auf diesen Bericht, der am Tag des Antragsschlusses noch nicht veröffentlicht wurde und seitdem eine gesellschaftliche Debatte ausgelöst hat.

[BMJ - Broschüren und Infomaterial - Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin](#)

Unterstützer*innen

Iris Werner (KV RD-Eck); Carola Köster (KV SL-FL); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Denise Kreissl (KV Segeberg); Taffin Asbahr (KV Pinneberg); Katharina Hinte (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg)